12/2017

KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

Österreichischer Gemeindebund

Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

GEMEINDEFINANZEN

Spitzenzeugnis für Gemeinden

Seite 38

DORFREPORT

Nahversorgung ist Lebensader der Gemeinden

Seite 72

An einem Strang ziehen!

Die Folgen des Wegfalls des Pflegeregresses hängen wie ein Damoklesschwert über den Gemeinden. Jetzt gilt es, an einem Strang zu ziehen.

Seite 16

Einzelverkaufspreis: EUR 4,90

Österr. Kommunalverlag, 1010 Wien, Löwelstr. 6
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

ISSN: 1605-1440 DVR: 0390 432
Österreichische Post AG MZ 02Z032902 M

saintstephens

DIE ZUKUNFT BEGINNT HIER

Eine ausgeklügelte Logistik ist der Anfang der Kreislaufwirtschaft, die seit fast 25 Jahren von der ARA vorangetrieben wird. Ihre Investitionen in Forschung und Innovation entwickeln Recycling, Packstoffe wie Verpackungsdesign laufend weiter, machen Österreich zum Musterschüler Europas und ersparen der Umwelt ganz nebenbei 734.408 t Verpackungen und mehr als 500.000 t CO_2.

DIE TREIBENDE KRAFT IM RECYCLING.

ARA
Altstoff Recycling Austria

ara.recycling www.ara.at

DIE ARA SERVICEGRUPPE ARA ARAplus ERA ARES LOGman NETman DiGiDO glasrecycling

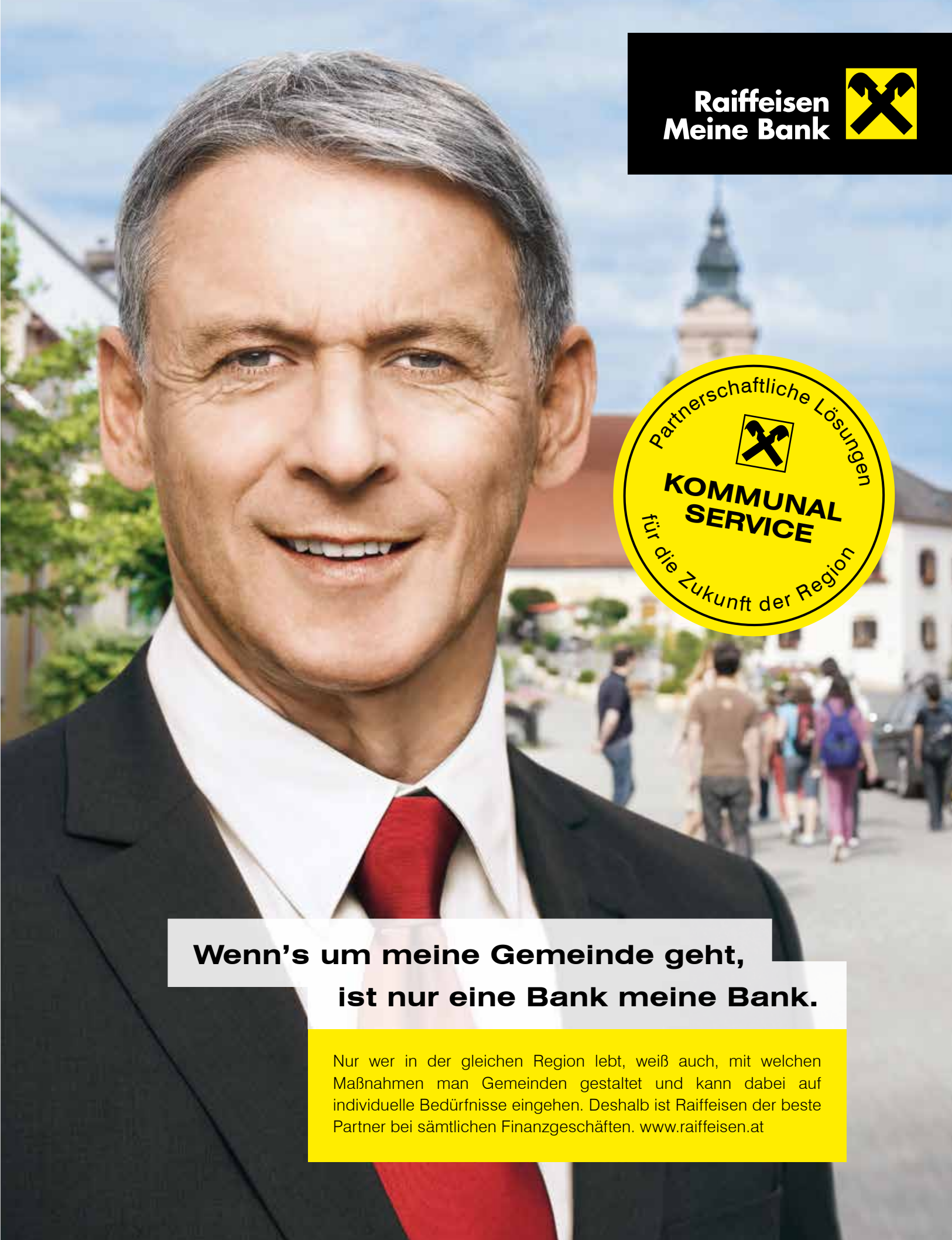
Raiffeisen
Meine Bank
Partnerschaftliche Lösungen
KOMMUNAL
SERVICE
für die Zukunft der Region
Wenn's um meine Gemeinde geht,
ist nur eine Bank meine Bank.
Nur wer in der gleichen Region lebt, weiß auch, mit welchen Maßnahmen man Gemeinden gestaltet und kann dabei auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Deshalb ist Raiffeisen der beste Partner bei sämtlichen Finanzgeschäften. www.raiffeisen.at

LEITARTIKEL

WIR GEHEN **MIT GUTEM BEISPIEL VORAN**

Die Gemeinden fordern seit langem vom Bund, die Zeichen der Zeit zu erkennen und sich zu modernisieren. Der Gemeindebund wird mit gutem Beispiel vorangehen.

Wir leben in einer Zeit, in der wir alle spüren, dass unser Land Veränderung braucht. Österreich ist einer der wohlhabendsten Staaten der Welt. Mit einem dichten Netz an sozialen Leistungen und Errungenschaften. Wir können unseren Bürger/innen ein Ausmaß an Lebensqualität und Leistungen bieten, das es in wenigen Ländern gibt.

Trotzdem wissen wir, dass wir unseren Staat weiterentwickeln müssen. In vielen Bereichen der Politik und des täglichen Lebens sind über Jahrzehnte hinweg Systeme gewachsen, die sich heute als hinderlich erweisen. Überbordende Bürokratie, Intransparenz und Doppelgleisigkeiten werden immer mehr. Auch wir haben in den Gemeinden in den letzten Jahren zunehmend darunter gelitten. Jedes Jahr kommen mehr Aufgaben, Vorschriften und Hürden auf die kommunalen Verwaltungen zu. In vielen Fällen sind wir Ausfallshafter für Projekte und Vorhaben geworden, die andere bestellen, wir in den Gemeinden aber durchführen und bezahlen sollen.

In der Infrastruktur und der Grundversorgung in den Gemeinden wird das besonders sichtbar. Poststellen wurden geschlossen, deren Dienstleistungen mussten oft Gemeinden übernehmen. Nahversorger können nicht mehr überleben, immer öfter müssen Gemeinden als Betreiber oder Unterstützer einspringen. In der medizinischen Nahversorgung stehen wir häufig vor dem Problem, dass ohne Kofinanzierung der Gemeinde kein Arzt, keine Ärztin mehr zu bekommen ist, die sich in einem ländlichen Gebiet niederlassen will. Ähnliche Phänomene kennen wir inzwischen beim öffentlichen Nahverkehr. In der Kinderbetreuung und der Schulerhaltung werden wir schon lange weit über unsere eigentlichen Aufgaben hinaus belastet. Die Abschaffung des Pflegeregresses, mit eklatanten finanziellen Folgen für Länder und Gemeinden, ist der vorläufige Höhepunkt einer Entwicklung, die wir in dieser Form nicht hinnehmen können.

> „Als Gemeindevertreter haben wir die Aufgabe, mit gutem Beispiel voranzugehen. Daher glaube ich, **wir sollten den Auswahlprozess für das Amt des Präsidenten oder der Präsidentin öffnen.“**

Seit Jahren fordert der Gemeindebund Kompetenzbereinigungen, transparente Aufgabenteilung und faire Finanzierung ein. Die Entflechtung von Transferströmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist uns ebenso wichtig wie eine klare Zuordnung von Aufgaben. Dinge sollen immer von jener Ebene erledigt werden, die das am besten kann. Wenn man nach dieser Maßgabe vorgeht, kann man im Rahmen einer Staatsreform viel erreichen.

Ich bin zuversichtlich, dass eine neue Bundesregierung diese Ziele präzisiert und im Rahmen einer Staats- und Verwaltungsreform anstreben wird. Als Gemeinden wissen wir, dass wir den Bürger/innen die mit Abstand näheste Ebene sind. Wir wissen, was die Menschen in ihrem Alltag brauchen, wir kennen Bedürfnisse, Aufgaben, aber auch Grenzen staatlichen

> INNERHALB DER NÄCHSTEN MONATE MÖCHTE ICH **EIN ENTSCHEIDUNGSREIFES PAKET VORLEGEN KÖNNEN UND ZUR BESCHLUSSFASSUNG STELLEN.“**

Handelns. Die Eigenverantwortung sollen und dürfen wir dabei niemandem nehmen, ganz im Gegenteil, wir müssen die Fähigkeit stärken, Verantwortung für die eigene Lebenswelt zu übernehmen.

Als Gemeindevertreter haben wir aber auch die Aufgabe, hier mit gutem Beispiel voranzugehen. Als ich vor einem halben Jahr die Präsidentschaft im Gemeindebund übernommen habe, habe ich mir folgendes vorgenommen: Innerhalb eines Jahres wollte ich ein kompaktes Reformpaket auf den Tisch legen, das auch den Gemeindebund selbst für die heutigen Anforderungen rüstet. Viele Mechanismen und Entscheidungswege, die wir haben, stammen aus einer Zeit, in der Digitalisierung als Wort noch nicht einmal existiert hat. Wir brauchen Instrumente, um sehr rasch qualitativ gute Entscheidungen unter möglichst breiter Einbindung von Kommunalpolitiker/innen und Experten treffen zu können. Und wir müssen uns als Organisation von innen heraus modernisieren.

Was meine ich damit konkret? Ich glaube, wir sollten den Auswahlprozess für das Amt des Präsidenten oder der Präsidentin öffnen. Jede/r Bürgermeister/in sollte die Möglichkeit haben, sich um dieses Amt zu bewerben oder dafür vorgeschlagen zu werden. Bisher musste man dafür an der Spitze eines Landesverbandes stehen, um überhaupt kandidieren zu können.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass wir ein starkes und sichtbares Signal dafür setzen, dass wir uns mehr Frauen in kommunalpolitisch führenden Funktionen wünschen. Frauen sollten daher sowohl in den Gremien des Gemeindebundes, als auch in der Führungsebene eine größere Bedeutung bekommen. Ich werde daher eine Frau als zusätzliche Vizepräsidentin des Gemeindebundes vorschlagen.

Um kompetent und qualitativ gut an der inhaltlichen Arbeit auf Bundesebene mitwirken zu können, müssen wir unsere Ausschussarbeit überdenken. Kleine, aber thematisch schlagkräftige Teams aus Kommunalpolitiker/innen und Expert/innen sollen in präzise definierten Arbeitsgruppen Vorschläge zu aktuellen Themenstellungen erarbeiten, die wir dann unmittelbarer in die politischen Prozesse einbringen können. Hier geht es vor allem auch darum, nicht nur zu reagieren, sondern auch Themen zu setzen, von denen wir wissen, dass sie in den Gemeinden unter den Nägeln brennen. Ich werde dazu auch noch öfter und intensiver alle aktiven Bürgermeister/innen einbinden und befragen; die digitalen Möglichkeiten von heute sind hier eine große Hilfe und können diesen Rahmen schaffen.

Diese und weitere Vorschläge werden wir in den kommenden Monaten im Rahmen einer Reform-Arbeitsgruppe besprechen und im Gemeindebund diskutieren. Innerhalb der nächsten Monate möchte ich ein entscheidungsreifes Paket vorlegen können und zur Beschlussfassung stellen. Für mich ist das ein wichtiges Projekt und – wie ich hoffe – ein wesentlicher Beitrag dazu, um den Gemeindebund auch weiterhin fit für künftige Herausforderungen zu halten.

Ich freue mich, wenn Sie mich bei diesem Prozess unterstützen.

MAG. ALFRED RIEDL
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.
alfred.riedl@gemeindebund.gv.at

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Auswirkungen der Abschaffung des Pflegeregresses werden sich erst 2018 zeigen. Aber alle Berechnungen, alle Schätzungen deuten darauf hin, dass es zu einer massiven Mehrbelastung der Gemeinden kommen wird. Wer für diese Kosten aufkommen wird, steht noch in den Sternen – und es ist zu befürchten, dass es wieder einmal nicht diejenigen sein werden, die im Vorwahlfieber die Entscheidung getroffen haben.

Seit Anfang November ist klar, dass es eine eindeutige Reaktion der Gemeinden geben muss. Deshalb hat der Gemeindebund einen bundesweiten Aufruf an die Gemeinden lanciert, sich mit Resolutionen hinter dem Gemeindebund zusammenzuschließen und diesem für die Verhandlungen den Rücken zu stärken. Diese Resolutionen sollen nicht nur das Motto „Wer anschafft, soll auch zahlen" durchsetzen, sie sollen auch ein Signal setzen. Sie sollen zeigen, dass die Gemeinden zusammenstehen und auch füreinander kämpfen, wenn es die Zeit erfordert. Gerade in schwierigen Zeiten – die nunmehr 70-jährige Geschichte des Gemeindebundes zeigt das ganz deutlich – hat es diese Reaktion immer wieder gegeben. Es ist auch diesmal wieder soweit; es ist wieder Zeit, dass die Gemeinden zusammenstehen und ihrem Dachverband den Rücken stärken. Resolutionen sind ein perfektes Mittel dazu.

Michael Zimper,
Geschäftsführer Kommunalverlag

/16

Gemeinden ziehen an einem Strang

Das Forderungspapier der Gemeinden im Zeichen des Wegfalls des Regresses

/26

Haushaltsrecht kann kommen

Die Umsetzung der Novelle zur VRV sollte am 1. 1. 2020 starten

INHALT

/38

Gemeinden vorbildlich

Gemeindefinanzbericht 2017 stellt Gemeinden Spitzenzeugnis aus

/66

Der Job hat nichts mit Macht zu tun

Florian Kasseroler, Bürgermeister von Nenzing

FOTOS: Vorname Nachname/Bildagentur, Name Nachname; TITEL: Vorname Nachname

KOMMUNAL 12/2017

MEINUNG

„Wir gehen mit gutem Beispiel voran“ 4
Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl über die Vorbildwirkung der Gemeinden

„Finanzen auf neue ‚alte‘ Beine stellen“ 10
Ernst Schöpf, Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes, regt gemeindeeigene Steuern an

„Nach der Wahl ist immer schon vor der Wahl“ 20
meint Walter Leiss, Generalsekretär des Gemeindebundes, und fordert Wahlrechtsreformen

POLITIK & RECHT

Das Fundament ist entscheidend 21
Weitere Details aus dem Forderungspapier des Gemeindebundes

Energieabgabe wieder vor dem EuGH 29
Die Entscheidung über eine Vergütung verzögert sich um rund drei Jahre

Wir holen uns, was uns zusteht 32
Europäische Förderungen kommen nicht von allein, man muss sie fordern

GESTALTEN & ARBEITEN

Grüne Akkukraft – made in Austria 46
Österreich ist das Welt-Zentrum der Akkugeräte-Produktion von STIHL

Der vergessene Zukunftsraum Land 50
„Leerstand in der Landwirtschaft“ war Thema eine Konferenz in Innervillgraten

„Alexa, woher bekomme ich einen gelben Sack?“ 60
Ein Pilotprojekt in Kremsmünster nutzt einen Sprachassistenten

LAND & LEUTE

Scharfe Töne bei Gemeindetagen Richtung Wien 68
Die Gemeindetag der Verbände aus Salzburg, Tirol und Vorarlberg tagten

Nahversorgung ist die Lebensader der Gemeinden 72
Der „Dorfleben-Report“ – 60 Seiten mit spannenden Zahlen und Fakten

Aufbruch in neue Zeiten 80
St. Corona am Wechsel erfindet sich neu

Bundesländer, Personalia, Termine, Impressum 82

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

Austria Glas Recycling GmbH	62
Bundesministerium für Inneres	35
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	36
Business Circle Management Fortbildungs GmbH	78
ESCH-Technik GmbH	62
GIS Gebühren Info Service GmbH	54
IG Lebenszyklus Bau	34
Isgus GmbH	58
ISUZU Sales Österreich	55
KSV1870 Holding AG	63
Maschinenring Österreich GmbH	52
TRESCON Betriebsberatungsgesellschaft mbH	59
Valida Holding AG	49
younion – Gewerkschaft der Gemeindebediensteten	56

ANGESAGT

DAS WORT HAT ....

„Nach fünf Jahren moderater Erholung **gibt es nun eine Beschleunigung des Wachstums.“**

EU-Wirtschaftskommissar Pierre Moscovici bei der Präsentation der EU-Herbstprognose am 10. November für die Europäische Union, die das höchste Wirtschaftswachstum seit zehn Jahren ausweist. Österreich kann demnach mit einem beträchtlichem Plus bei der Wirtschaftsleistung rechnen.

„Briefwahlstimmen sollten künftig direkt an die Gemeinden gehen **und dort auch ausgezählt werden.“**

Mag. Wolfgang Wlattnig, Leiter der für Wahlen zuständigen Abteilung 7 im Amt der steiermärkischen Landesregierung, fordert laut einem Bericht in der „Presse“ vom 14. November, dass alle Stimmen am Wahltag ausgewertet werden – und das in den Gemeinden.

„Die Abschaffung des Pflegeregresses muss **auch für die Schwächsten gelten.“**

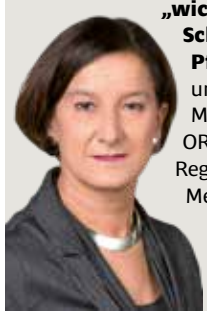

Die Abschaffung des Pflegeregresses sei ein „wichtiger und entscheidender Schritt für die Entlastung der Pflegenden, deren Familien und Angehörigen“, sagte Johanna Mikl-Leitner in einem Beitrag auf ORF NÖ vom 10. November. Diese Regelung müsse aber auch für alle Menschen mit Behinderung gelten.

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

Venedig I: Kaffeepreise in Wien zu hoch?

Nach einer Polemik um drei asiatische Touristen, die sich wegen einer Restaurantrechnung in Höhe von 526 Euro in Venedig beschwert hatten, hat sich der Bürgermeister der Lagunenstadt nun seinerseits über die seiner Meinung nach hohen Kaffeepreise in Wien beklagt. Luigi Brugnaro postete auf Facebook das Bild einer Rechnung über 11,60 Euro für vier Espressi auf dem Wiener Flughafen in Schwechat.

„11,6 Euro für vier Espressi im Stehen am Wiener Flughafen. Bei wem sollte ich mich beschweren? Bei den Zeitungen oder beim armen Bürgermeister der Stadt?“, fragte der Mitte-rechts-Bürgermeister polemisch. In Italien kostet eine Tasse Kaffee durchschnittlich einen Euro.

Mit dem Beispiel wollte Brugnaro die hohen Kosten in anderen europäischen Städten hervorheben. Er war zuvor kritisiert worden, weil er drei chinesische Touristen, die sich bei ihm wegen einer saftigen Restaurantrechnung nach einer Fischmahlzeit über die hohen Preise in der Lagunenstadt beschwert hatten, als „Bettler“ bezeichnete.

http://orf.at//stories/2414735/

VENEDIG II: TAUCHROBOTER UNTER DER STADT

Stinkig, trüb und mit Schadstoffen belastet, so kennt man das Wasser in der Lagunenstadt, das derzeit untersucht wird. Laut dem Koordinator des EU-Projekts subCULTron, Thomas Schmickl von der Uni Graz, werden neben Temperatur und Trübheit auch Salzgehalt und Größe der Partikel im Wasser erfasst.

Gericht erklärt Alpen-Wasserkraftwerk für unzulässig

Das Augsburger Verwaltungsgericht hat nach einem Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ ein seit Jahren umstrittenes geplantes Wasserkraftwerk in den Allgäuer Alpen für unzulässig erklärt. Die Kammer hob mit der Entscheidung Anfang November die Genehmigung des Projekts bei Bad Hindelang auf. Die Genehmigung erfolgte, obwohl auch die Behörde von einer Verschlechterung des Gewässerzustands durch das Kraftwerk ausgegangen war.

www.sueddeutsche.de

FOTOS // https://commons.wikimedia.org // subcultron // © Parlamentsdirektion/Simonis // Land Steiermark // shutterstock/kubais

Brüssel: Neue Initiativen der Europäischen Kommission

In den Anhängen zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 findet sich auch eine Auflistung neuer Initiativen, wie auch die noch umzusetzenden Prioritäten der letzten Jahre sowie geplante Rücknahmen und Aufhebungen.
Die neuen Initiativen bauen größtenteils auf bekannten Prioritäten auf. Neues findet sich aber im Paket zur sozialen Gerechtigkeit und auch der für Frühjahr 2018 angekündigte mehrjährige Finanzrahmen wird die eine oder andere Überraschung bereithalten. Aus Gemeindesicht sind vor allem der „Verordnungsvorschlag über Mindestanforderungen an wiederverwendetes Wasser und die „Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie“ beachtenswert.

https://ec.europa.eu/info

Italien will auf „Slow-Tourismus“ setzen

Statt Massentourismus will Italien auf „Slow-Tourismus“ setzen. Der italienische Kulturminister Dario Franceschini hat ein Internetportal für umweltbewusste Reisende eingerichtet, die Italien auf Wanderwegen, beispielsweise der „Via Francigena“, die als eine der ersten großen Straßen Europas gilt, kennenlernen wollen. „Wir wollen italienische Orte abseits des internationalen Massentourismus fördern“, sagte Franceschini nach Medienangaben.

Hohe Geschwindigkeit, große Bandbreite.
In jedem Dorf, in jedem Haus, in jedem Zimmer.

Fiber to the Pipe

FTTP. Breitband für alle. Und das GRABENLOS.

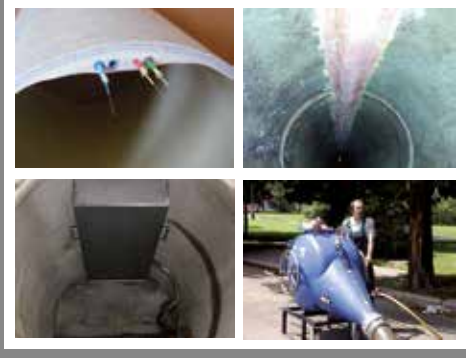

Unsere Lösung für Gemeinden:

- keine langen Genehmigungsverfahren
- absolute Sicherheit und Sauberkeit
- geringe CO_2-Belastung
- minimale Verkehrsbehinderung
- Vorfinanzierung und Return-on-Investment!

www.fttp.at

FTTP GmbH I 4600 Wels I Griesmühlstraße 6 I Tel +43 7242 - 211 005 I Mail office@fttp.at

KOMMENTAR ZUR „GETRÄNKESTEUER 2017“

DIE FINANZEN AUF NEUE „ALTE“ BEINE STELLEN

Gemeindeeigene Steuern könnten den Spielraum der Kommunen wieder erhöhen. Und dieses Geld würde sicher nicht für Dummheiten ausgegeben.

In gewissen Abständen, zuletzt während der Finanzausgleichsverhandlungen im Jahre 2016, wird über eine Steuerhoheit der Gemeinden und der Bundesländer geredet. Finanzminister Hans Jörg Schelling hat hier öfter die Stimme erhoben.

Dafür bin ich durchaus zu haben. Man muss nämlich daran erinnern, dass es bis zum Jahre 1993 mit der Gewerbesteuer und bis zum Jahre 2000 mit der Getränkesteuer zwei reinrassige Gemeindesteuern gegeben hat. Dass es beide nicht mehr gibt, haben nicht die Gemeinden zu verantworten. Die Gewerbesteuer wurde vom Gesetzgeber aus scheinbaren Wettbewerbsgründen gekippt. Deutschland hat nämlich damals über eine Abschaffung nachgedacht, sie aber bis heute nicht vollzogen. Die Getränkesteuer wurde von der einschlägigen österreichischen Wirtschaft (Getränkehandel, Hotellerie und Gastronomie) beim Europäischen Gerichtshof bekämpft. Interessant dabei: Der Generalanwalt hat im Frühjahr 1999 der Republik Österreich eine Empfehlung zur Reparatur und damit Herstellung der EU-Konformität gegeben. Das österreichische Parlament ist dieser Empfehlung mehrheitlich nicht gefolgt. Dass die Ersatzregelungen in beiden Fällen die den Gemeinden entgangenen Summen bis heute nicht annähernd erreichen, wissen Insider nur allzu gut.

Nun ist es in Tirol jedenfalls weitgehend so, dass die Abgabenertragsanteile schon durch die Transferzahlungen an das Land oder an Zweckverbände aufgefressen werden oder nicht einmal ausreichen. Ich meine damit beispielsweise die durch gesetzliche Vorgaben verpflichtenden Beiträge der Gemeinden zur Mindestsicherung, zur Behindertenhilfe, zur Jugendwohlfahrt oder zu den Abgängen bei den Bezirkskrankenhäusern. Investitionen können die Gemeinden vielfach nur noch mit massiven Subventionen anderer Körperschaften stemmen, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind zusehends Bittsteller, und der kommunale Gestaltungsspielraum geht gegen Null. Gemeindeeigene Steuern, wie eben eine Getränkesteuer, könnten diesen Spielraum wieder erhöhen. Was mit dem Geld passiert, sehen die Bürger sehr unmittelbar. Sollten es lauter Dummheiten sein, können die politischen Akteure periodisch ausgetauscht werden.

> „Dass eine Gemeinde für ein besonderes Projekt auch einen finanziellen Beitrag bei den Bürgern einheben können sollte, **wäre durchaus überlegenswert.“**

Dass eine Gemeinde für ein besonderes Projekt auch einen finanziellen Beitrag bei den Bürgern einheben können sollte, wäre durchaus überlegenswert. Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind einmalige Anschlussgebühren oder auch Nachtragsgebühren für notwendige Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen längst etabliert. Freilich braucht man für die Umsetzung solcher Überlegungen den Mut, den Bürgern die Wahrheit zu sagen.

BÜRGERMEISTER MAG. ERNST SCHÖPF
ist Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes und Vorsitzender des Finanzausschusses des Österreichischen Gemeindebundes.
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

KOMMUNAL VOR 25 JAHREN

AUS UNSEREM ARCHIV

Zweitwohnsitzabgabe – leidenschaftslos betrachtet

In der Dezember-Ausgabe 1992 des „kommunal-journals“ nahm sich Alfred Haufek, Vizepäsident des Österreichischen Gemeindebundes, im Rahmen der Betrachtung des kürzlich abgeschlossenen Finanzausgleichs der Frage der Zweitwohnsitzerabgabe an. Seit damals steht es den Ländern zu, den Gemeinden mittels Landesgesetz die Einhebung einer derartigen Abgabe zu ermöglichen. Haufek sah in seinem Kommentar die Situation allerdings leidenshaftslos. „Es gab überhaupt keine Chance, eine derartige Abgabe über den allgemeinen Steuertopf, also den gemeinsamen Abgabenertrag, zu erreichen. Und zwar deshalb, weil der Zweitwohnsitzerbegriff nach wie vor nicht genau definiert ist und weil vor allem die westlichen Bundesländer nicht bereit waren, als Folge einer allfälligen Umschichtung auf Anteile aus diesem allgemeinen Steuertopf zu verzichten.“

Haufek (Bild) trat deshalb dafür ein, dass die Länder den Gemeinden diese grundsätzliche Ermächtigung erteilen sollten. „Damit wird ja nur die Möglichkeit geschaffen, es bleibt letztlich den Gemeinden überlassen, ob sie davon Gebrauch machen“, relativierte Haufek in seinem Beitrag „emotionslos“. Was die Gemeinde dann tatsächlich tue, sei ihre eigene Sache, sie hätte aber das Handwerkszeug, um dieses unzweifelhaft vorhandene finanzielle Manko auszugleichen. Die – damals bekannte – Situation sei bekanntlich so, so Haufek in seinem Kommentar, dass die Gemeinde für einen die kommunalen Einrichtungen voll mitbenützenden Zweitwohnsitzer, wenn er gemäß der Volkszählung dieser Gemeinde nicht angehört, keinen Schilling Abgeltung erhalte.

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE:
ICH BIN FÜR SIE DA.

HYPO NOE
Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 10/2017

VORGESCHICHTE DER GEMEINDE-VERFASSUNGSNOVELLE 1962

DER LANGE MARSCH ZUR **NOVELLE**

Im Juli 1962 hat der Nationalrat die „Gemeinde-Verfassungsnovelle“ beschlossen. Diesem Gesetzeswerk wurde – nicht nur in Österreich – viel Lob gespendet. Es wurde als vorbildlich und bahnbrechend bezeichnet.

TEXT / Gerhard Wielinger

Der Weg zu diesem Verfassungsgesetz war lang und beschwerlich gewesen, hatte aber schließlich zu einem Ergebnis geführt, das ein Beispiel für die Leistungsfähigkeit des in der Zweiten Republik entwickelten Modells der österreichischen Konsensdemokratie ist.

Es versteht sich, dass es in der politischen Auseinandersetzung, die im Vorfeld dieser Novelle geführt worden war, auch um Fragen der Machtverteilung zwischen den politischen Kräften Österreichs gegangen ist. Besonders deutlich geworden ist dies in der Diskussion um die Frage, in welchem Umfang den Gemeinden eine Kompetenz zur Rechtserzeugung zukommen sollte. Dieser Aspekt der Entstehungsgeschichte sei im Folgenden beleuchtet.

Die Stellung der österreichischen Gemeinden im rechtlichen Gefüge des Gesamtstaates ist erstmals durch das provisorische Gemeindegesetz von 1848 geregelt worden. Danach sollten die Gemeinden – so wie heute – einerseits Selbstverwaltungskörper und anderseits Sprengel der staatlichen Verwaltung sein. Die Wirkung dieses Gesetzes war aber sehr begrenzt. Zwischen den Gemeindegesetzen der einzelnen Kronländer bestanden nämlich erhebliche Unterschiede, auch hinsichtlich dessen was Inhalt des eigenen Wirkungsbereichs sein sollte. Nach Gründung der Republik sollte die rechtliche Stellung der Gemeinden für alle Bundesländer einheitlich geregelt werden, aber nach einem anderen Konzept als jenem, das dem provisorischen Gemeindesgesetz zugrunde gelegen war: Das B-VG von 1920 hat Bestimmungen enthalten, nach denen die allgemeine staatliche Verwaltung in den Ländern durch Selbstverwaltungskörper, nämlich „Ortsgemeinden“ und die „Gebietsgemeinden“, besorgt werden sollte. Die diesbezüglichen Regelungen sind aber nicht in Kraft getreten, sondern durch Provisorien suspendiert worden. Dies hatte zur Folge, dass es weiterhin länderweise unterschiedliche Regelungen über die Gemeinden und den Inhalt dessen, was in den eigenen Wirkungsbereich fallen sollte, gab. Dies wurde nach Wiedererrichtung der Republik Österreich als unbefriedigend empfunden; schon 1950 hat eine literarische und bald darauf die rechtspolitische Diskussion um eine Neugestaltung der verfassungsrechtlichen Grundlagen der Gemeinden[1] begonnen. Deren Ergebnis war schließlich die „Gemeinde-Verfassungsnovelle 1962“.

> „Nach dem Provisorischen Gemeindegesetz von 1848 sollten die Gemeinden **einerseits Selbstverwaltungskörper und anderseits Sprengel der staatlichen Verwaltung sein.“**

In allen Beiträgen zur literarischen und zur rechtspolitischen Diskussion über eine Neugestaltung der Bestimmungen des B-VG, welche die Gemeinden betreffen, ist – mit einer einzigen Ausnahme[2] – die Position vertreten worden, die Gemeinden als Selbstverwaltungskörper dürften nicht darauf beschränkt werden, Durchführungsverordnungen i. S. des Art 18 Abs. 2 B-VG erlassen zu können. Vielmehr müssten sie durch die Bundesverfassung ermächtigt sein, „Satzungen“, d. h. selbstständige Verordnungen zu erlassen. Sehr unterschiedliche Positionen hat es allerdings hinsichtlich der Frage gegeben, welchen Umfang eine einschlägige Regelungsbefugnis haben sollte.

1 Eine Darstellung dieser Diskussion findet sich bei Wielinger, Das Verordnungsrecht der Gemeinden, 1974

2 Diese war das „Gutachten“ der „Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft“ zum Entwurf der „Studienkommission“

In der Amtszeit der Bundesregierung Gorbach I fiel der Beschluss zur Gemeindeverfassungsnovelle.

Der erste Entwurf für eine derartige Regelung im B-VG findet sich in einem 1958 veröffentlichten Vorschlag für eine Verfassungsnovelle, erarbeitet von der vom Österreichischen Städtebund eingerichteten „Studienkommission für die Fortentwicklung des Gemeinderechts". In diesem war vorgesehen, dass die Gemeinden ermächtigt sein sollten, in allen „behördlichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches nach freier Selbstbestimmung selbstständige Verordnungen (autonome Satzungen) zu erlassen. Solche Verordnungen dürfen nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen." Die Verordnungen sollten der Landesregierung „spätestens mit der Kundmachung" mitgeteilt werden. Die Landesregierung sollte gesetzwidrige Verordnungen aufheben können.

Der Österreichische Gemeindebund schloss sich dem Vorschlag des Städtebundes grundsätzlich an; beide Bünde veröffentlichten 1960 einen gemeinsamen „Bündeentwurf" einer Novelle des B-VG. In diesem war vorgesehen, dass das Recht der Gemeinden zu Erlassung selbstständiger Verordnungen einen größeren Umfang haben sollte als jenen, der im Entwurf des Städtebundes vorgesehen war: Die Ermächtigung zur Erlassung selbstständiger Verordnungen sollte nämlich nicht auf „behördliche Angelegenheiten" beschränkt sein.

Es ist bemerkenswert, dass die Vorschläge der beiden Interessenvertretungen der Gemeinden vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ohne Widerspruch aufgegriffen wurden, sodass der im März 1960 zur Begutachtung versendete Entwurf einer B-VG-Novelle auf diesen basierte. »

70 JAHRE GEMEINDEBUND – MEILENSTEINE DER ERSTEN JAHRE

Geprägt von Aufbau und bahnbrechenden Erfolgen

Die ersten Jahre von der Gründung des Gemeindebundes 1947 bis zum 1. Europäischen Gemeindetag 1953 hat KOMMUNAL in der vergangenen Ausgabe Revue passieren lassen.

1954

Das Jahr 1954 brachte einen ersten politisch wirklich verwertbaren Erfolg. Per Runderlass des Bundeskanzleramtes wurden alle Bundesministerien, der Rechnungshof, die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung sowie die ÖBB-Generaldirektion aufgefordert, „dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund von wichtigen Gesetzesentwürfen und Vorordnungen, die die Interessen der Gemeinden berühren, Kenntnis zu geben und ihnen so die Möglichkeit zu eröffnen, neben den Ämtern der Landesregierungen, die in erster Linie Gemeindeaufsichtsorgane sind, die Interessen der Gemeinden zur Geltung zu bringen".

1955

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages am **15. Mai 1955** ist Österreich endlich wieder frei und unabhängig. Für den Gemeindebund ist das auch ein Anlass, die zehnjährige Aufbauarbeit, die in den Kommunen geleistet wurde, zu würdigen und ein Bekenntnis zur Zukunft abzulegen: „Die Gemeinden als Bausteine des Vaterlandes danken der Bundesregierung für die erfolgreiche Initiative zur Wiedererlangung voller Freiheit, und sie erklären, auch in Zukunft mit allen ihren Möglichkeiten diesem Ziele zu dienen".

1959

Die jahrelangen Bemühungen des Gemeindebundes zeigen **1959** Erfolg: Das Finanzausgleichsgesetz 1959 mit einer Laufzeit von fünf Jahren ist das erste, das bedeutende Maßnahmen und Änderungen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinden, vor allem der kleinen ländlichen Gemeinden, bringt.

1962

war ein bahnbrechendes Jahr. Am 12. Juli werden die langjährigen Bemühungen der kommunalen Interessenvertretung von Erfolg gekrönt:
Der Nationalrat beschließt die **Gemeindegesetznovelle, mit der die kommunale Selbstverwaltung** verfassungsmäßig verankert wird und die es den Gemeinden ermöglicht, ihr Eigenleben zu intensivieren und die Selbstverwaltung noch wirksamer zu gestalten.
Mit Fug und Recht kann Obmann Grundemann-Falkenberg feststellen: „Seit 100 Jahren haben die Gemeinden noch nie so viel für ihre Existenz erreicht wie im Jahr 1962". Auch jenseits der Staatsgrenzen wird die Gemeindeverfassungsnovelle vielfach als vorbildlich gewürdigt. Der nebenstehende Beitrag betrachtet die Entstehungsgeschichte dieser Verfassungsnovelle

QUELLE // Chronik eines Erfolgs, Herbert Waldhauser, 1997

> ES IST BEMERKENSWERT, DASS DIE VORSCHLÄGE DER BEIDEN INTERESSENVERTRETUNGEN DER GEMEINDEN **VOM BUNDESKANZLERAMT-VERFASSUNGSDIENST OHNE WIDERSPRUCH AUFGEGRIFFEN WURDEN.“**

Die im „Bündeentwurf“ und im Entwurf des Bundeskanzleramtes enthaltenen Vorschläge zur Rechtsetzungsbefugnis der Gemeinden stießen jedoch auf heftigen Widerspruch von Seiten der Länder – ausgenommen Wien. Es wurde vorgebracht, mit der Einräumung eines so weitgehenden Rechts zur Schaffung selbstständiger Verordnungen komme den Gemeinden eine „Quasi-Gesetzgebungsgewalt“ zu. Die Folge würde eine Rechtszersplitterung sein, weil bald von Gemeinde zu Gemeinde erhebliche Unterschiede in der Rechtslage bestehen würden. In einigen Stellungnahmen wurde sogar gesagt, ein so weitgehendes Verordnungsrecht der Gemeinden sei mit dem Rechtsstaatsprinzip unvereinbar und müsste als Gesamtänderung der Bundesverfassung qualifiziert werden.

Für die Länder hätte eine Zunahme des Umfangs der von Gemeinden geschaffenen Regelungen in Angelegenheiten, die durch Bundesgesetz hätten geregelt werden können, die Folge gehabt, dass die Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften nicht mehr in mittelbarer Bundesverwaltung erfolgt wäre. Dies hätte für jedes Land – abgesehen von jenem, das auch Gemeinde ist – einen Verlust bedeutet.

In den einschlägigen Stellungnahmen der Länder ist freilich nirgends ausdrücklich gesagt, welche Überlegungen und Befürchtungen Grundlage für die so heftig formulierte Ablehnung einer weitreichenden Ermächtigung der Gemeinden zur Rechtsetzung gewesen waren. Personen, die in die Auseinandersetzungen involviert waren, haben aber in Gesprächen keinen Zweifel daran gelassen, dass es um Folgendes gegangen ist:

Da den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich ein Verordnungsrecht praeter legem – also in allen nicht ausdrücklich durch Gesetz geregelten Bereichen – zukommen sollte, hätte es sich in der politischen Wirklichkeit der frühen Sechzigerjahre ergeben können, dass eine Partei eine bundesgesetzliche Regelung verhindert, um Gemeinden, die von ihr dominiert werden, die Möglichkeit zu „autonomen“ Regelungen zu verschaffen. Die Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat und das Erfordernis der Einstimmigkeit in der Bundesregierung hätten dazu die Möglichkeit geboten.

Zudem war es fraglich, wie weit der Ermächtigungsbereich der Gemeinden zur autonomen Rechtserzeugung sein würde, weil der Inhalt dessen, was der eigene Wirkungsbereich der Gemeinden sein sollte, in allen Entwürfen nur sehr allgemein umschrieben war. Dies wiederum hätte die Quelle für nicht endende rechtliche Auseinandersetzungen und für Streitigkeiten zwischen den großen politischen Parteien werden können. Da der Umfang der Rechtsetzungsbefugnis durch den Umfang des eigenen Wirkungsbereichs bedingt war, lag es auf der Hand, dass diese Frage für den Umfang die jeweiligen Einflusssphären der Großparteien wesentlich sein konnte.

Die Länder haben sich jedoch nicht darauf beschränkt, den vom Bund vorgelegten Entwurf zu kritisieren: von ihnen – ausgenommen Wien – wurde im Jahr 1961 in einem eigenen Entwurf einer Gemeinde-Verfassungsnovelle ein Gegenvorschlag zum selbständigen Verordnungsrecht erstattet. Darin wird eine Beschränkung der Rechtsetzungsbefugnis der Gemeinden auf „ortspolizeiliche Verordnungen“ angeregt. Dadurch sollte eine Einschränkung des Verordnungsrechts auf repressive Maßnahmen im örtlichen Interesse erfolgen.

Das BKA hat diesen Vorschlag aufgegriffen und in einem Entwurf vom November 1961 den Gegenstandsbereich des selbstständigen Verordnungsrechts auf die Abwehr oder Beseitigung von Missständen beschränkt. Damit war eines der wesentlichsten Hindernisse für eine politische Einigung beseitigt.

DIE NOVELLE WIRD 1965 WIRKSAM

Wirksam konnte die Novelle erst werden, wenn die Bundesländer der Gemeindeordnungen, also Durchführungsbestimmungen, erlassen hatten. Eine Expertengruppe des Gemeindebundes unter Federführung von Dr. Ernst Brosig (Bild oben), damals Geschäftsführer des NÖ Gemeindevertreterverbandes der ÖVP, erarbeitete in Absprache mit dem Städtebund eine Muster-Gemeindeordnung, die allen Landesregierungen übermittelt wurde. Sie findet bis 1965 in ihren Grundzügen Eingang in fast alle Landesgemeindeordnungen.

QUELLE: Chronik eines Erfolges

UNIV.-PROF. DR. GERHARD WIELINGER IST EHEM. LANDESAMTSDIREKTOR DER STEIERMARK UND LEHRT AM INSTITUT FÜR ÖFFENTLICHES RECHT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

gerhart.wielinger@uni-graz.at

foto: spaceshine

younion
Die Daseinsgewerkschaft

WÜNSCHT ERHOLSAME FEIERTAGE!

ZUSAMMENHALT IST UNSERE STÄRKE

Wir sorgen täglich für den Zusammenhalt in unserem Land.
Über 200 verschiedene Berufsgruppen arbeiten für die Menschen in Österreich.
Und verdienen dafür auch eine starke Interessenvertretung auf ihrer Seite.

Mehr Infos unter younion.at oder +43 (0)1 313 16/8300

POLITIK & RECHT

FORDERUNGSPAPIER
Das Fundament ist das Entscheidende
Seite 21

HAUSHALTSRECHT
Die Novelle kann einheitlich kommen
Seite 26

ENERGIEABGABE
Entscheidung über Vergütung verzögert sich
Seite 29

DAS FORDERUNGSPAPIER DER GEMEINDEN

GEMEINDEN ZIEHEN AN EINEM STRANG

Ersatz für den Wegfall des Pflegeregresses und eine Anpassung des Wahlrechts sind nur zwei der Forderungen der Gemeinden an die neue Bundesregierung. Im Forderungs-papier finden sich noch einige Punkte mehr, die die Gemeinden erfüllt haben wollen. Im Klartext bedeutet das Papier aber, dass die Gemeinden am Scheideweg stehen – einfach weitermachen wie bisher ist keine Option mehr.

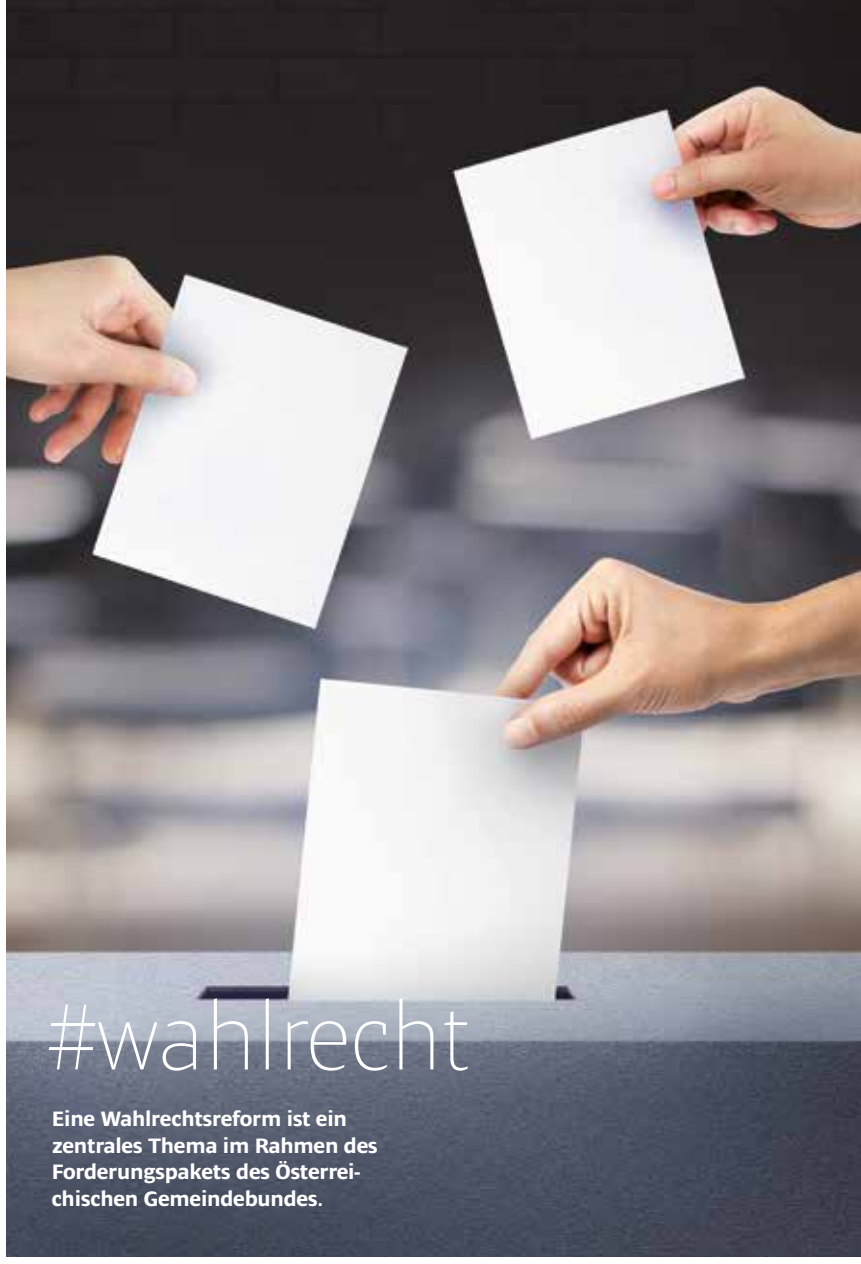

Eine Wahlrechtsreform ist ein zentrales Thema im Rahmen des Forderungspakets des Österreichischen Gemeindebundes.

„Wer bestellt, der muss auch zahlen“, sagt Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, wenn er über die Abschaffung des Pflegeregresses spricht. „Der Bund hat die Regressmöglichkeit abgeschafft, für mich ist logisch, dass er daher auch die daraus entstehenden Folgekosten übernimmt.“ Diese Kosten dürften weit höher liegen als jene 100 Millionen Euro, die als Refundierung pro Jahr vorgesehen sind.

„Es geht ja nicht nur um den Einnahmenentfall durch den nicht mehr möglichen Regress“, erklärt Riedl. „Es müssen neue Heimplätze geschaffen werden, weil der Druck steigen wird. Viele, die aus Sorge vor Regresszahlungen bisher nicht um einen Heimplatz angesucht haben, werden das nun tun. Auch die Menge der bisherigen Selbstzahler wird wegfallen“, so Riedl. „Die Bundesländer haben den unmittelbaren Finanzierungsbedarf mit mindestens 200 Millionen Euro angegeben, Experten sagen uns, die Jahreskosten werden sich eher zwischen 300 und 400 Millionen Euro einpendeln. Das ist für die Länder und Gemeinden schlichtweg unfinanzierbar.“ Auch die vereinbarten Budgetziele im Stabilitätspakt seien auf diese Weise nicht einzuhalten.

„Wir brauchen hier dringend eine nachhaltige Lösung, die eine ehrlich gerechnete Kostenrefundierung beinhaltet“, so Riedl. „Die Gemeinden haben sich zu ausgeglichenen Haushalten verpflichtet, dieses Ziel wollen wir einhalten.“

Um das Drastische der Lage klar zu machen, hat der Gemeindebund eine Initiative gestartet, bei der die Städte und Gemeinden Resolutionen beschließen sollen, um ihrem Standpunkt gegenüber der Bundesebene Nachdruck zu verleihen. „In den nächsten Wochen sollen diese Resolutionen in den Gemeindevertretungen beschlossen und den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung übermittelt werden. Wir werden weiterhin die Verhandlungen suchen, um eine zufriedenstellende Lösung zu erreichen“, so Riedl.

Gesetzesinitiative für Kostenbremse in Vorwahlzeiten. Gerade in Vorwahlzeiten sind in den letzten Jahren immer wieder Beschlüsse im Nationalrat gefasst worden, die mit erheblichen Kostenfolgen verbunden waren. „Aus meiner Sicht ist das so nicht sinnvoll“, sagt Riedl. „Hier entstehen Kosten, die einer künftigen Regierung ‚umgehängt‘ werden.“

LINK ZUR MUSTER-RESOLUTION

gemeindebund.at

Die Musterresolution ist als Word oder PDF zum Download verfügbar.

Der Gemeindebund wird der neuen Bundesregierung eine Gesetzesinitiative vorschlagen, durch die budgetrelevante Beschlüsse in Vorwahlzeiten künftig nicht mehr möglich sein sollen. „Im Grunde muss man nur festhalten, dass ab einem formalen Neuwahlbeschluss keine budgetwirksamen Maßnahmen beschlossen werden können“, so Riedl. „Der laufende Betrieb und Budgetvollzug wäre davon natürlich nicht betroffen.“ Es sei nicht sinnvoll, dass de facto vor jedem Wahlgang im „Spiel der freien Kräfte“ Dinge beschlossen werden, die zu Lasten kommender Regierungen und anderer Gebietskörperschaften gehen.

Wahlrechtsreform sollte nicht aufgeschoben werden. Auch eine Wahlrechtsreform will der

FOTOS: / Gemeindebund / Land OÖ / shutterstock/

Gemeindebund-Chef antreiben und in die Regierungsverhandlungen einbringen. „Seit Jahren reden wir über diese Reform, es gibt weitgehende Einigkeit darüber, was verändert werden sollte, ich sehe wenige Gründe, warum man das nicht rasch umsetzen sollte", so Riedl. Die Vorschläge des Gemeindebundes liegen auf dem Tisch und beinhalten folgende Punkte:

- **Ausbau und Verbesserung der Briefwahl:** Die Möglichkeit der Briefwahl bzw. der Stimmabgabe mit Wahlkarte gewinnt an Bedeutung und wird bei jedem Wahlgang intensiver wahrgenommen. Der Ausbau und die größtmögliche Sicherheit der Briefwahl müssen zentrales Element einer Wahlreform sein, Vorschläge, wie es gehen könnte, liegen »

„Es geht ja nicht nur um den Einnahmenentfall durch den nicht mehr möglichen Regress. **Viele, die aus Sorge vor Regresszahlungen bisher nicht um einen Heimplatz angesucht haben, werden das nun tun.** Auch die Menge der bisherigen Selbstzahler wird wegfallen"

Alfred Riedl, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

Max Hiegelsberger: „Stehe zu 100 Prozent hinter der Forderungskampagne des Gemeindebundes.

OBERÖSTERREICH

90 Gemeinden brauchen Ausgleich

Laut einem Bericht in den „OÖ-Nachrichten" von 9. November gibt es im oberösterreichischen Gemeindebudget zwar keine Kürzungen, aber umgeschichtet werden muss dennoch. Und zwar bei der „Gemeindeförderung neu", die am 1. Jänner in Kraft tritt, wie Gemeinde- und Agrarlandesrat Max Hiegelsberger in dem Bericht mitteilt. Grund ist der Parlamentsbeschluss vom Sommer, den Pflegeregress abzuschaffen.

71 Millionen Euro verlieren die oberösterreichischen Gemeinden dadurch jährlich. Hiegelsberger rechnet damit, dass die Zahl der Kommunen, die aus dem neu geschaffenen „Härteausgleichsfonds" unterstützt werden müssen, weil sie ihr Budget nicht ausgleichen können, von 50 auf 90 bis 95 anwachsen wird. Statt mit zehn müsse der landesinterne Fonds mit 20 bis 25 Millionen Euro dotiert werden. Abgezogen werden muss das Geld aus den 70 Millionen Euro des „Projektfonds", mit dem kommunale Investitionen unterstützt werden.

„Ich erwarte mir von der nächsten Bundesregierung, dass sie für vollen Ausgleich sorgt", sagt Hiegelsberger. Die Forderungskampagne des Gemeindebundes unterstütze er „zu 100 Prozent".

KOMMENTAR

WALTER LEISS ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT DER WAHLRECHTSREFORM

Nach der Wahl ist **immer schon vor der Wahl**

Die Bundespräsidentenwahl wurde nach einigen Durchgängen mit viel Mühe absolviert. Die Nationalratswahlen sind nun ebenfalls geschlagen. Mit weniger Fehlern – die Gründe lagen auch bei der Bundespräsidentenwahl nicht bei den Gemeinden – aber doch mit gründlichem Verbesserungsbedarf bei der Wahlordnung. Der Gemeindebund hat schon laufend Verbesserungsvorschläge eingebracht – zuletzt bei der Pressekonferenz Anfang November (siehe Beitrag rechts). Die Vorschläge wurden bloß nicht gehört, nicht angenommen und auch nicht umgesetzt. Es wäre an der Zeit, dass sich der Nationalrat dieser für ihn essentiellen Rechtsvorschrift annimmt, denn die nächsten Wahlen kommen bestimmt.

Vor allem die Möglichkeit der Briefwahl bzw. der Stimmabgabe mit Wahlkarte gewinnt an Bedeutung und wird bei jedem Wahlgang intensiver wahrgenommen. Die Zahlen bei der letzten Nationalratswahl zeigen dies eindeutig. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 6.400.993. Es wurden 5.120.881 Stimmen abgegeben. Davon waren 5.069.929 gültig, 50.952 ungültig. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 80 Prozent. Es wurden insgesamt 889.193 Wahlkarten ausgestellt, davon ergingen 59.283 Wahlkarten an Auslandsösterreicher. Das entspricht einem Anteil von 17,3 Prozent. Der Ausbau und die größtmögliche Sicherheit der Briefwahl müssen zentrales Element einer Wahlreform sein. Dafür notwendig sind:

- Der Zeitpunkt der Einbringung von Wahlvorschlägen sollte um eine Woche vorverlegt werden, damit Wahlkarten früher ausgestellt und versandt werden können. Dies ist besonders für die Auslandsösterreicher von Bedeutung.
- Abschaffung der Möglichkeit, mit der Wahlkarte in einem sprengelfremden Wahllokal zu wählen. Damit entfallen die verschiedenfärbigen Wahlkuverts und das dadurch notwendige Umherschicken der Wahlkarten durch ganz Österreich nach der Wahl.
- Die Möglichkeit der persönlichen Abholung der Briefwahlkarte und direkte Abgabe bei der Gemeinde (so wie dies bei Magistraten schon jetzt möglich ist).
- Verkürzen der Frist für das Einlangen der Briefwahlkarten auf spätestens Freitag. Erspart die aufwendige und kosteninten-sive Entleerung der Briefkästen am Samstag. Der Wähler hat ja 3 bis 4 Wochen Zeit, mit der Briefwahlkarte zu wählen.
- Nachvollziehbare Übermittlung der Briefwahlkarten im Postweg. Die Post bietet ähnlich wie bei der Paketzustellung Lösungen an, bei der auch im Internet jederzeit nachverfolgt werden kann, wo sich die Briefwahlkarte gerade befindet.

walter.leiss@gemeindebund.gv.at

HOFRAT DR. WALTER LEISS IST GENERALSEKRETÄR DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

auch schon auf dem Tisch (siehe auch nebenstehender Kommentar von Generalsekretär Walter Leiss, Anm. d. Red.).

- **Auszählung der Briefwahlstimmen am Wahltag:** Die Auszählung der Briefwahlstimmen direkt auf Gemeindeebene wäre ein sinnvoller Schritt. Man hat noch am Wahltag ein vollständiges Ergebnis, zuordenbar nach Gemeinden und Sprengeln. Auf Landesebene funktioniert diese Variante einwandfrei und hat nie zu Problemen geführt. Dafür nötig ist u. a. die Abschaffung der Möglichkeit, mit der Wahlkarte in einem sprengelfremden Wahllokal zu wählen.
- **Verlängerung der Frist für Wahlvorschläge:** Der Zeitpunkt der Einbringung von Wahlvorschlägen sollte um eine Woche vorverlegt werden, damit Wahlkarten früher ausgestellt und versandt werden können.
- **Auflage der Wählerverzeichnisse:** Abschaffung der Auflage von Wählerverzeichnissen am Wochenende und in den Abendstunden. Vollständiger Umstieg auf zentrales Wählerregister, Einsichtnahme in digitaler Form ermöglichen.
- **Erweiterung des Wahlbeisitzer-Systems:** Es wird immer schwieriger, ausreichend Wahlbeisitzer/innen zur Durchführung einer Wahl zu gewinnen. Sehr häufig nehmen Parteien ihr Nominierungsrecht bzw. ihre Nominierungspflicht nicht wahr. Der Gesetzgeber sollte die Möglichkeit schaffen, dass sich Menschen als Wahlbeisitzer zur Verfügung stellen können, die nicht von Parteien nominiert wurden. Menschen, die sich dazu bereit erklären, sollen sich direkt bei der Wahlbehörde (Gemeinde) melden können und nach Einschulung einen Pool an Beisitzern bilden, aus dem die Gemeinde schöpfen kann. Eine bundesweit einheitliche Entschädigung kann nur kommen, wenn der Bund dafür die Kosten trägt.
- **Zentralisierung der Wahlinformation:** Der bundesweite, zentral organisierte Versand der Wahlinformationen wäre sinnvoll. Derzeit sind die Gemeinden dafür allein zuständig bzw. delegieren das.
- **Kein vorgezogener Wahltag:** Die Einführung eines zweiten, vorgezogenen Wahltags hält der Gemeindebund nicht für sinnvoll. Die Erfahrungen zeigen, dass die Wahlbeteiligung dadurch nicht dauerhaft steigt, Aufwand und Kosten hingegen schon.

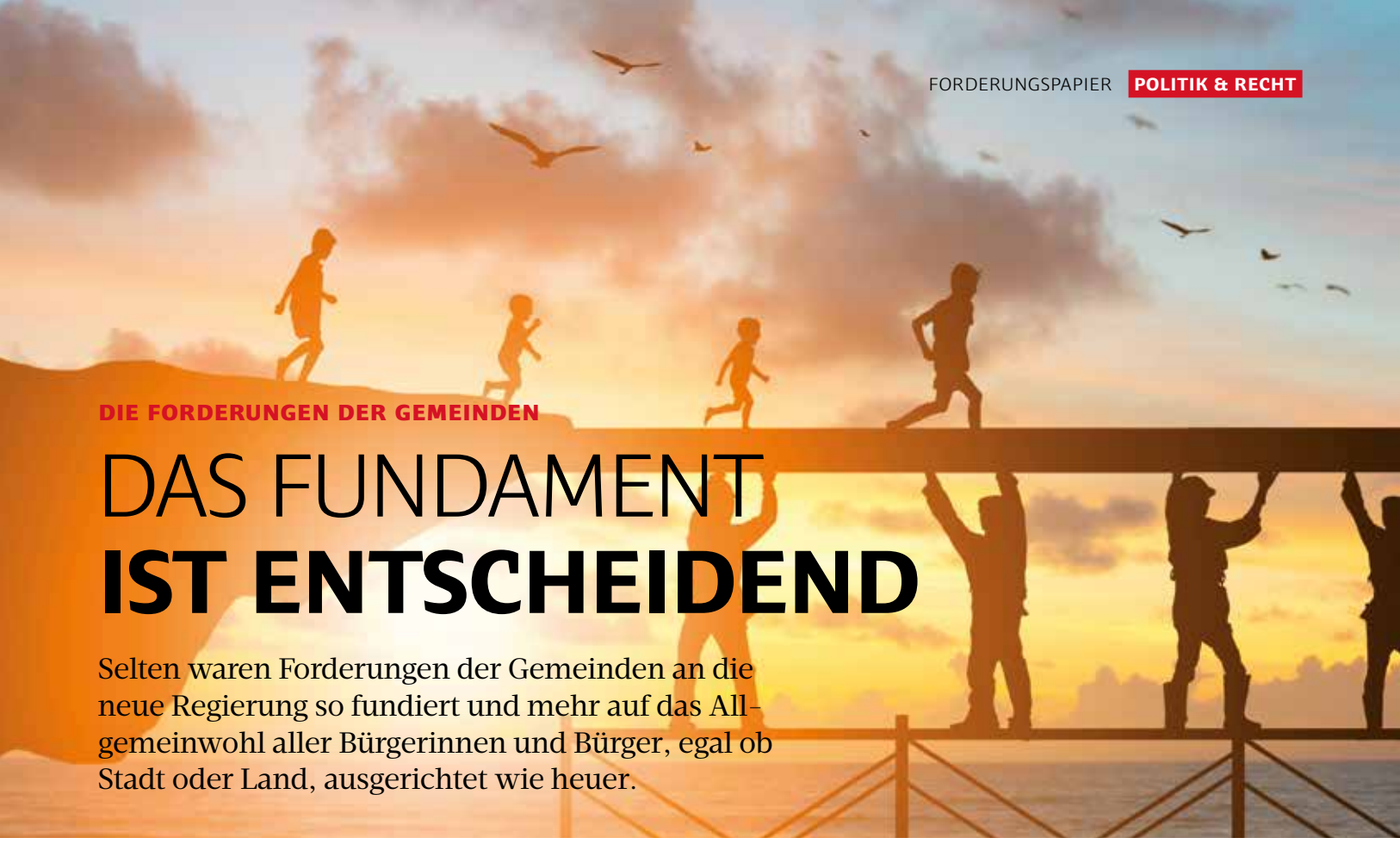

DIE FORDERUNGEN DER GEMEINDEN

DAS FUNDAMENT **IST ENTSCHEIDEND**

Selten waren Forderungen der Gemeinden an die neue Regierung so fundiert und mehr auf das Allgemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger, egal ob Stadt oder Land, ausgerichtet wie heuer.

TEXT / Hans Braun

Jeder kennt das Prinzip eines Fundaments. Es ist der entscheidende Teil eines jeden Bauwerks. Ist das Fundament schwach, kann der ganze Bau einstürzen. Jeder vernünftige Bauherr wird, bevor er Umbauten vornimmt oder auch nur daran denkt, sich das Fundament ansehen und seine Pläne auf den Zustand des Fundaments abstimmen. Das Fundament ist insofern nicht der „siebente Zwerg von links", sondern der entscheidende Faktor für den Bau. Das gilt ganz besonders auch für ideelle Konstrukte wie für einen Staat.

Die Gemeinden sind nicht nur das dritte Standbein des Staates, sie sind das Fundament. Sie sind es, die die demokratischen Strukturen mit Leben erfüllen. Nicht umsonst gibt es das Wort von der „Gemeinde als Schule der Demokratie". Noch deutlicher als dieses Wort bezeichnet der Artikel 1 der provisorischen Gemeindeverfassung von 1848 die Situation: „Die freie Gemeinde ist die Grundfeste des Staates". Die Gemeinden sind es ja auch, die für die Bürgerinnen und Bürger alle Bereiche der Daseinsvorsorge sicherstellen und für die Menschen von der Wiege bis zur Bahre sorgen. Für die Wirtschaft sind die Gemeinden die Motoren, die nötig sind, um ein prosperierendes Land zu haben. Und schlussendlich geben sie dem Staat die Möglichkeit, zu funktionieren. Denn sie sind es auch, die alle landes- und bundespolitischen Ziele umsetzen und auch die europäischen Vorgaben erfüllen. Im Grunde sind ihre Forderungen mehr als recht und billig: Die Gemeinden wollen, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sie ihre Aufgaben auch erfüllen können. Dazu bräuchte es lediglich eines Bekenntnisses zum Schutz und Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung.

> **„Eine Vertragsfähigkeit der Gemeinden würde nicht nur den Staat selbst stärken**, sondern auch die kommunalen Strukturen. Eine Win-win Situation."

Jetzt erheben jedes Mal in Zeiten einer Regierungsbildung alle möglichen Organisationen und Verbände ihre Stimme. Aber nur ganz ganz selten sind diese Stimmen, Vorschläge und Forderungen so fundiert wie beim Gemeindebund und mehr auf das Allgemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger, egal ob Stadt oder Land, ausgerichtet.. Und meistens meinen die aufgestellten Forderungen, dass alle anderen etwas ändern sollen – nur bei sich selbst will man nichts verändert haben. Das ist ein bisschen so wie das unselige Floriani-Prinzip[1].

Der Gemeindebund hat in sechs Bereichen Forderungen formuliert, die in Summe nichts weniger als das Allgemeinwohl aller Menschen im Staat umfassen. Es sind dies:

1. Bundesverfassung und kommunale Selbstverwaltung,
2. Bürgernähe und moderne Verwaltung,
3. Finanzen,
4. Soziales und Gesundheit, »

1) Das Floriani-Prinzip bezeichnet Verhaltensweisen, potenzielle Bedrohungen oder Gefahrenlagen nicht zu lösen, sondern getreu dem Motto „heiliger Sankt Florian / verschon' mein Haus / zünd' and're an!" auf andere zu verschieben.

5. Kinderbetreuung und Schule sowie
6. Lebensqualität und wirtschaftliche Perspektiven für den ländlichen Raum.

Staatsreform nicht ohne Gemeinden. Vor etwas mehr als einem Jahr haben sich alle FAG-Partner im Paktum zum Finanzausgleich 2017 einer Bundesstaatsreform und einer Kompetenzrationalisierung verschrieben – ein Ziel, das der Gemeindebund seit vielen Jahren verfolgt. Vor allem eine klare Zuordnung von Aufgaben und deren klare und nachhaltige Finanzierung stehen hier im Vordergrund. Damit versteht der Gemeindebund die Staatsreform nicht nur als Aufgabenreform, sondern auch als klares Bekenntnis zu den Prinzipien eines partnerschaftlichen Bundesstaates, zur kommunalen Selbstverwaltung und zum Prinzip der Subsidiarität.

Eine Kernforderung ist, dass die kommunalen Spitzenverbände in der Arbeitsgruppe zur Bundesstaatsreform aktiv eingebunden werden – eine Staatsreform kann (und dürfte auch) nicht ohne die dritte Ebene des Staates – das Fundament des Staates, die Gemeinden – umgesetzt werden.

Aufgrund der Begutachtungsrechte und des Konsultationsmechanismus waren die Gemeinden bislang gewissermaßen „am Rande" im Vorfeld von 15a-Vereinbarungen mit eingebunden, allerdings in keinster Form ausreichend. Die zweite Kernforderung des Gemeindebundes lautet daher, den kommunalen Spitzenverbänden für definierte kommunalrelevante Themen eine Vertragsfähigkeit im Sinne des Artikels 15a des Bundesverfassungsgesetzes einzuräumen.

Die Vorteile einer Vertragsfähigkeit: Sie würde nicht nur den Staat selbst stärken, sondern auch die kommunalen Strukturen. Eine Win-win-Situation. Denn trotz der hohen wirtschaftlichen, sozialen und demokratiepolitischen Bedeutung der Gemeinden hat es seit vielen Jahren praktisch keine Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Österreich gegeben – im Gegenteil: Politische Entscheidungsspielräume der Gemeinden wurden laufend zurückgedrängt.

Verwaltungsreform umsetzen. Der zweite Punkt des Gemeindebund-Forderungspapiers betrifft vor allem Reformvorschläge und Forderungen im Zusammenhang mit Kompetenzüberschneidungen und Finanzierungsverflechtungen innerhalb des Staates – etwas, was nicht nur von

Vertretern der Höchstgerichte immer wieder betont wurde, sondern worüber bei den Partnern des Finanzausgleichs auch im Paktum zum Finanzausgleich 2016 eine politische Einigung bestand.

Entscheidend ist bei einer künftigen Verwaltungsreform, dass es zu keiner weiteren zusätzlichen Belastung der Gemeinden, zu keinen weiteren Verteilungen von Aufgaben „von oben nach unten" kommen darf. Derartige „Top-down-Handlungen" haben dazu geführt, dass die Belastungen aus Verlagerungen von Bund und Ländern zu Gemeinden ohne die gleichzeitige Erhöhung der kommunalen Mittel zur Erfüllung eben dieser Aufgaben zu einem mittlerweile fast schon unerträglichen Zustand geführt haben. Ein Fortfahren dieser Praxis würde die Tragfähigkeit des Fundaments des Staates ernstlich gefährden. Im Forderungspapier führt der Gemeindebund folgende Bereiche beispielhaft an (in Auszügen):

- **Kooperationen:** Der Gemeindebund unterstützt positive Anreizsysteme, um interkommunale Zusammenarbeit zu fördern, und setzt sich für den Abbau bestehender Barrieren ein. Diese Gemeindekooperationen dürfen nicht durch Erlässe oder restriktive Interpretationen von EU-Recht konterkariert werden beziehungsweise wird die Bundesregierung aufgefordert, derartige Entwicklungen (EU-

LINK ZUM THEMA

Sowie die neue Regierung steht, wird das Forderungspapier des Gemeindebundes auf der Website

gemeindebund.at

veröffentlicht.

Mehrwertsteuerrichtlinie) durch nationale Lösungen auszugleichen.

- **Konsequentes Management für Verwaltungsdaten aller Ebenen:** Den Gemeinden muss die Bereitstellung von Verwaltungsdaten finanziell abgegolten werden und die Gemeinden verlangen kostenlosen Zugang zu den von ihnen erhobenen und für sie relevanten Daten.
- **Geschworenen- und Schöffenlisten:** Der Gemeindebund fordert eine Entbindung der Gemeinden von dieser äußerst aufwendigen zentralen Erfassung und Listenerstellung und die Übertragung dieser Aufgabe an die Justizverwaltung.
- **Vereinfachung des Gebührenrechts:** Das für Gemeinden überaus aufwendig umzusetzende Gebührengesetz 1957 ist zu vereinfachen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen regt der Gemeindebund an, die Gebühren auf Eingaben, Beilagen und Niederschriften gänzlich abzuschaffen und im Gegenzug die Verwaltungsabgaben auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene anzuheben.
- **Meldepflichten der Gemeinden:** Der Gemeindebund fordert die rasche Rückgängigmachung und Beseitigung von überschießenden oder sachlich nicht oder nicht mehr zu rechtfertigenden Meldeverpflichtungen von Gemeinden oder Gemeindeverbänden.
- **Schulkonten**: Durch das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz einerseits und durch die Bestimmungen des Haushaltsrechts andererseits dürfen Pflichtschulen streng genommen nicht mehr über ein Konto verfügen. Der Gemeindebund fordert, die rechtlichen Vorkehrungen für die Beseitigung dieses in der Praxis relevanten Problems zu schaffen.

Darüber hinaus fallen in dieses Kapitel auch Vorschläge zu Themen wie dem Beglaubigen von Urkunden, der Hinzuziehung von Sachverständigen in Verwaltungsverfahren und Vorschläge und Forderungen zur Vereinfachung der Wahlvorschriften. Die Anregungen zur Anpassung des Wahlrechts werden im Beitrag „Gemeinden am Scheideweg“ auf Seite 16 dieser Ausgabe im Detail betrachtet.

Leider ist es unmöglich, die Anregungen und Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes auf dem in dieser Ausgabe zur Verfügung stehenden Platz abzuhandeln. Lesen Sie daher in der kommenden Ausgabe von KOMMUNAL Details zu den Punkten „Finanzen“, „Soziales und Gesundheit“, „Kinderbetreuung und Schule“ sowie „Ländlicher Raum und Infrastruktur“.

MAG. HANS BRAUN IST CHEFREDAKTEUR VON KOMMUNAL
hans.braun@kommunal.at

PLAKATIERVERBOT

DAS ORTSGEBIET ALS **WAHLKAMPFFREIE ZONE**

Einige Gemeinden in Österreich haben das Aufstellen von Wahlplakaten verboten. Rechtlich durchsetzbar ist das jedoch nicht.

TEXT // Daniel Kosak

„Mattersburg, die Insel der Seligen!" So beschrieben Medien jüngst, was in der burgenländischen Stadt seit einigen Jahren Realität ist: Wahlplakatfreie Gemeinden! Keine Belästigung mehr durch lächelnde und versprechende Politikerinnen und Politiker, die wochen-, manchmal auch monatelang auf Hauswänden, Dreiecksständern oder großen Plakatflächen zu sehen sind. Doch ist das realistisch? Muss die Politik die Menschen vor der Politik schützen, den eigenen Wahlkampf abschaffen, weil er der Bevölkerung nur noch auf die Nerven geht? Und geht das rechtlich überhaupt?

In Mattersburg ist das Plakatierverbot in Wahlkämpfen inzwischen lange erprobt. 2002 haben sich die im Gemeinderat vertretenen Parteien, also die Mehrheitspartei SPÖ, sowie Freiheitliche, ÖVP und Grüne, auf dieses Plakatierverbot geeinigt. Seitdem dürfen innerhalb der Ortsschilder keine Wahlplakate mehr aufgestellt werden. Bei keinem Wahlgang, egal ob Bundes-, Landes- oder Kommunalwahl. Im Burgenland fällt dieses Beispiel derzeit besonders auf, schließlich werden dort in Kürze auch Gemeinderäte und Bürgermeister neu gewählt.

Konkrete rechtliche Grundlagen für das Verbot gibt es nicht. Denn das „Verbot" ist in Wahrheit eine Vereinbarung, die die Rathausparteien miteinander getroffen haben. Rechtlich durchsetzbar ist sie nicht, sanktionierbar bestenfalls auf einer „Wer sich nicht daran hält, zahlt eine Kiste Bier"-Ebene. Dazu kommt: Gebunden fühlen sich – logischerweise – nur Parteien, die diese Vereinbarung mitbeschlossen haben. Die „Freie Liste Österreich" von Karl Schnell, die im Mattersburger Gemeinderat nicht vertreten ist, erkennt dieses Verbot daher nicht an. Sie wollte Plakate aufstellen, die Gemeinde entfernte sie. Daraus wird wohl ein Rechtsstreit entstehen – mit guten Chancen für die Liste von Karl Schnell.

> **„Sanktionierbar ist die Regelung** – eher eine Vereinbarung der Rathausparteien – **bestenfalls auf einer ‚Wer sich nicht daran hält, zahlt eine Kiste Bier'-Ebene."**

Ortsbild soll geschützt werden. Doch Mattersburg ist nicht allein. Mehrere andere Gemeinden, wie etwa Mattsee, Fuschl oder Kuchl, haben ähnliche Regelungen getroffen. Rechtlich durchsetzbar sind sie auch dort nicht. Da oder dort verzichten auch einzelne Ortsparteien auf den Plakat-Wahlkampf. So hat Peter Stradner, der Bürgermeister und SPÖ-Chef der steirischen Gemeinde Wagna, kürzlich auf Facebook angekündigt, dass keine Plakate seiner Fraktion für den Nationalratswahlkampf angebracht werden. Niemand treffe seine Wahlentscheidung aufgrund eines Plakates, argumentiert er, die Wahlschlacht gehe den Leuten auf die Nerven und sei dem Ortsbild nicht zuträglich.

Womit ein weiterer wichtiger Punkt angesprochen wäre: Viele Gemeinden haben ein aufrechtes Plakatierverbot, das sie beschließen, weil sie aus Gründen des Ortsbildschutzes überbordende Werbemaßnahmen für Volksfeste oder kommerzielle Veranstaltungen verhindern wollen. Die Mattersburger haben das übrigens ebenfalls.

Solche Verbote sind auch rechtlich möglich, können in Form von Verordnungen beschlossen werden, sofern sie sich auf das Ortsbild beziehen. Das geht nur dort, wo das Ortsbild auch schützenswert ist, also nicht in Streusiedlungen, Autobahnabfahrten, Gewerbegebieten oder Verkehrsadern der Gemeinde. Diese Möglichkeit

Bei Bestrebungen, Bürger und Ortsbild vor übermäßiger Plakatierung schützen zu wollen, sollten demokratiepolitische Aspekte nicht außer Acht gelassen werden.

lässt sich in der Regel nur auf das echte Zentrum eines Ortes oder einer Stadt beschränken. Weitgehend akzeptiert sind auch Varianten, in denen Gemeinden ausreichend Schaukästen beziehungsweise Plakatflächen an bestimmten Standorten zur Verfügung stellen, auf denen Vereine oder lokale Veranstalter dann werben können. Dafür erlaubt man keine A-Ständer oder Transparente im Ortsgebiet.

Demokratiepolitische Aspekte. Für Wahlkämpfe sind solche Verbote in Österreich nicht anwendbar, vielleicht auch aus demokratiepolitischen Gründen. In der höchstgerichtlichen Judikatur wird das mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung begründet, das über der Bewilligungspflicht steht und daher auch im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) zulässig ist, sofern es keine Beeinträchtigung der Sicherheit im Straßenverkehr gibt.

Man kann auch argumentieren, dass Wahlplakate zum inhaltlichen Wettbewerb in einem Wahlkampf zählen, auch wenn sich diese Inhalte nicht immer auf den ersten Blick erschließen. Bei Bestrebungen, Bürger und Ortsbild vor übermäßiger Plakatierung schützen zu wollen, sollten demokratiepolitische Aspekte nicht außer Acht gelassen werden. Plakate und Aushänge sind eine uralte und auch heute noch vergleichsweise kostengünstige Methode, um in einer Wahlauseinandersetzung zu werben. Nicht jede wahlwerbende Partei kann sich die Verteilung oder Zustellung von Foldern, Zeitungen oder anderen Informationen direkt an alle Haushalte leisten, für kleine Fraktionen können Plakate also von besonderer Wichtigkeit sein.

Mehr Postwurfsendungen. In Mattersburg führen die beschriebenen Regeln übrigens zu zwei merkbaren Folgewirkungen: Zum einen hat sich die Plakatflut vom Ortszentrum hinaus in die Peripherie verlagert. Jene Dreiecksständer und Großflächen, die zuvor innerhalb der Ortsschilder standen, stehen nun geballt außerhalb der Ortsschilder. Zum anderen hat sich, sagen die Stadtverantwortlichen, die Zahl der Postwurfsendungen der Parteien merkbar erhöht. Die Bürger könnten nun eben selbst entscheiden, ob sie die Werbung lesen oder wegwerfen, bei Plakaten könnten sie das nicht, darin sehen die Mattersburger einen Fortschritt.

Die Anbringung von Dreiecksständern an „Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs“ ist generell verboten. Darunter fallen alle Verkehrszeichen, Laternenmasten, Schutzinseln und dergleichen. Niemand kann eine Partei daran hindern, Pachtverträge mit privaten Eigentümern über Plakatstandorte zu treffen. Allerdings kann man auch dort eingreifen und Plakate entfernen lassen. Nämlich dann, wenn Plakate die Verkehrssicherheit gefährden, weil sie Sichtachsen verstellen, verkehrsbehindernd sind oder die Sicherheit (etwa bei Schutzwegen) gefährden. Ob das der Fall ist, entscheiden die jeweiligen Straßenerhalter, also die Straßenmeistereien der Länder oder die Gemeinden. Denn über allem liegt in Österreich die Straßenverkehrsordnung.

DANIEL KOSAK IST KOMMUNIKATIONSLEITER DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES UND VIZEBÜRGERMEISTER VON ALTLENGBACH
daniel.kosak@gemeindebund.gv.at

NOVELLE: GEMEINSAMER START AM 1. JÄNNER 2020

HAUSHALTSRECHT **KANN EINHEITLICH KOMMEN**

Noch bis 19. Dezember 2017 findet nach rund zweijährigen Vorarbeiten und intensiven Verhandlungen das vierwöchige Begutachtungsverfahren der Novelle zur künftigen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung für Länder und Gemeinden (VRV 2015) statt.

TEXT / Konrad Gschwandtner

Die Novelle zur neuen VRV, die der Finanzminister im Oktober 2015 im Einvernehmen mit dem Rechnungshofpräsidenten erlassen hat, wurde bereits jetzt notwendig, um eine Reihe von Klarstellungen und Ergänzungen im Verordnungstext und vor allem in den umfangreichen Beilagen durchzuführen. Die Novelle, die auch einige Erleichterungen bei der Vollziehung der VRV durch die Gemeinden bringt, könnte somit noch knapp vor Weihnachten erlassen werden. Der Begutachtungsentwurf für die Novelle ist über den nebenstehenden Link abrufbar.

Einheitliche Umsetzung geboten. Ziel der VRV 2015 ist es, eine möglich einheitliche, getreue und vollständige Darstellung der finanziellen Lage der Länder und Gemeinden sicher zu stellen. Dies soll künftig durch eine Ressourcensicht (Ergebnisrechnung) und eine Vermögenssicht (Vermögensrechnung) ergänzend zur schon bisher vorhandenen Liquiditätssicht (Finanzierungsrechnung) erfolgen. Gerade das Bedürfnis nach Einheitlichkeit über alle Gebietskörperschaften ermächtigt den Finanzminister gemäß § 16 des Finanz-Verfassungsgesetzes überhaupt erst dazu, die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse aller Länder und Gemeinden zu normieren. Wie schon in der Vergangenheit werden auch an der neuen VRV verschiedene landesrechtliche Normen des kommunalen Rechnungswesens anknüpfen.
Auch hier ist dem verfassungsrechtlichen Bedürfnis nach Einheitlichkeit Rechnung zu tragen.

LINK ZUM THEMA

gemeindebund.at/gemeindefinanzen

- Nicht zuletzt im Sinne vergleichbarer Ergebnisse nach den nationalen und europäischen Stabilitätsregeln und des vereinbarten gemeinsamen Inkrafttretens der VRV-Regelungen für Gemeindeverbände wäre es wünschenswert, dass das nun auch für Städte über 20.000 Einwohner erreichte Inkrafttreten der VRV 2015 bundesweit einheitlich für alle Gemeinden Österreichs mit 1. Jänner 2020 erfolgt, auch wenn in einzelnen Bundesländern eine Einführung bereits mit dem Haushaltsjahr 2019 angestrebt wird.
- **1. Jänner 2020 Start für alle Gemeindeverbände:** Da die Gemeindeverbände im Gegensatz zur VRV 1997 nicht von der VRV 2015 umfasst sind, sind die Länder am Zug, die Regelungen der neuen VRV landesgesetzlich auch für die Verbände anwendbar zu machen. Im Paktum zum Finanzausgleich vereinbarten Bund, Länder, Städtebund und Gemeindebund im Herbst

KONRAD GSCHWANDTNER, BAKK. BA, IST FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG RECHT UND INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES
konrad.gschwandtner@gemeindebund.gv.at

Da die neue VRV keine Trennung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mehr kennt, bedarf es hier Nachfolgeregelungen in den Gemeindeordnungen.

2016, dass die Landesgesetzgeber die Einhaltung der VRV 2015 für die Gemeindeverbände (sowohl für jene Kraft Verfassung ebenso wie für die einfachgesetzlichen Verbände, etwa nach dem Wasserrechtsgesetz) einheitlich zum 1.1.2020 in Kraft setzen. Ergänzend wurden für kleine Verbände (bis zu einem Schwellenwert von 700.000 Euro pro Jahr) vereinfachte, durch den Landesgesetzgeber zur normierende Rechnungslegungsvorschriften vereinbart. Da der Text im Paktum kurz ausfiel, bedarf es in den nächsten Monaten der Erarbeitung einheitlicher Regelungen, die von den Landtagen zu beschließen sind. Das Paktum gibt hierbei jedoch schon klare Hinweise, dass es sich dabei um einen Wert aus dem Finanzierungsvoranschlag handelt (z.B. die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung), da für kleine Verbände lediglich eine Finanzierungsrechnung samt den damit in Verbindung stehenden Anlagen der VRV 2015 vereinbart wurde.

- **Nachfolgeregelung für Fremdfinanzierung:** Da die neue VRV keine Trennung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mehr kennt, an die die bisherigen landesgesetzlichen Fremdfinanzierungsverbote für die laufende Gebarung anknüpfen können, bedarf es hier Nachfolgeregelungen in den Gemeindeordnungen bzw. Gemeindehaushaltsgesetzen. Unter den Gemeindeaufsichtsbehörden besteht bereits Konsens, dass Darlehen weiterhin nur für investive Zwecke aufgenommen werden können und dass deren Tilgung (bzw. im Fall endfälliger Darlehen Ansparung) laufend und aus operativen Mitteln erfolgt. Im Rahmen der Reformarbeitsgruppen wurden dazu bereits Vorschläge für die einheitliche landesgesetzliche Schaffung von „Projektnachweisen“ als Ersatz für den außerordentlichen Haushalt ausgearbeitet, die auch der künftigen Förderabwicklung dienen sollen. Es ist zu hoffen, dass die Landesgesetzgeber diesen Empfehlungen nachkommen.
- **Vergleichbarkeit der Darstellung:** Zum Zwecke eines österreichweit einheitlichen Erscheinungsbilds wurden in gemeinsamen Projekten von Gemeindebund und Städtebund mit dem BMF und Vertretern der Gemeindeaufsichtsbehörden prototypische Muster-Voranschläge und Rechnungsabschlüsse erarbeitet, die in den nächsten Wochen um die Änderungen durch die VRV-Novelle ergänzt und danach im Jänner/Februar veröffentlicht und den EDV-Firmen zur Umsetzung übergeben werden.

Novelle bringt Erleichterungen. Die Gemeinden sind durch die VRV 2015 mit umfangreichen Neuerungen konfrontiert: So etwa, dass künftig Geschäftsfälle bei Rechnungslegung/stellung und nicht mehr nach dem Fälligkeitsprinzip zu verbuchen sind oder auch dass der Kontierungs- »

leitfaden deutlich dicker wird (vor allem durch die nötigen Jahresabschlussbuchungen iZm Periodenabgrenzung und Rückstellungsbildung). Und nicht zuletzt die Erfassung, Bewertung und laufende Abschreibung des Gemeindeeigentums wird eine der wesentlichen Herausforderungen der anstehenden Haushaltsrechtsreform sein.

Gerade deswegen hat der Gemeindebund in den Verhandlungen darauf gedrängt, dass die Novelle zur VRV 2015 nicht nur die Möglichkeit für ein gemeinsames Inkrafttreten am 1. Jänner 2020, sondern auch eine Reihe von Vereinfachungen mit sich bringt:

- So konnte etwa erreicht werden, dass Gemeinden, die schon bisher eine Vermögens- und Schuldenrechnung geführt haben, bei Vermögen, das vor der Kundmachung der Stammfassung der VRV im Oktober 2015 erworben wurde und eine maximal zehnjährige Nutzungsdauer aufweist, ihre Wertansätze und Abschreibungsdauern beibehalten können. Darüber hinaus entfällt durch die Novelle die Folgebewertung von Kulturgütern.
- Weiters wurde etwa klargestellt, dass Kassenstärker nicht in den Voranschlag aufgenommen werden müssen und die bisherige Praxis der Rot-Absetzungen der VRV 1997 auch im neuen Haushaltsrecht angewendet werden kann.

Weiterer Umsetzungsfahrplan. Nach der Kundmachung der VRV-Novelle rund um den Jahreswechsel und der erfolgten Anpassung der Muster-Voranschläge und Rechnungsabschlüsse inkl. Vermögensrechnung kann im Frühjahr und Sommer die landesgesetzliche Umsetzung des neuen Haushaltsrechts erfolgen, die auch einen wesentlichen Baustein für die Anpassungen der EDV-Programme darstellt. Zwischenzeitlich wird Ende März 2018 auch der an die VRV 2015 angepasste Kontierungsleitfaden für Städte und Gemeinden erscheinen.

Spätestens ab Herbst 2018 sollten dann flächendeckende Schulungsmaßnahmen für Gemeindebedienstete ebenso wie für kommunale Funktionäre beginnen, damit bis Mitte 2019 die Erhebung und Bewertung des Gemeindevermögens erfolgen kann (wobei nach dem Vorbild des Bundes die Eröffnungsbilanz erst Ende 2020/Anfang 2021 vorzulegen wäre) und im Sommer/Herbst 2019 alle Gemeinden in der Lage sind, den ersten Voranschlag nach VRV 2015 aufzustellen.

Finanzen: Gemeinden werden Transparenzdatenbank befüllen

Wir wollen und werden die kommunalen Förderungen in die Transparenzdatenbank einspielen", stellt Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl klar. „Wir haben nicht das Geringste zu verbergen. Seit vielen Jahren sind unsere Budgets öffentlich einsehbar, werden in öffentlichen Sitzungen diskutiert und beschlossen und stehen kumuliert auch online auf **www.gemeindefinanzen.at** zur Einsicht bereit." Die Steuerzahlerinnen und -zahler hätten ein Anrecht darauf, zu wissen, wofür ihr Geld verwendet wird. Bislang gibt es keine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden zur Eingabe von Daten. Das sei an zu komplizierten und völlig überdimensionierten Datenanforderungen gescheitert, die der Bund vorgeben wollte.

„Wir verhandeln seit Jahren über eine möglichst einfache und sinnvolle Dateneingabe. Bis jetzt gab es wenig Bereitschaft, diese Eingabe möglichst leicht administrierbar zu machen", so Riedl. „Wenn wir jede kleine Vereinsförderung oder jede Unterstützungsleistung für Jungfamilien mit Neugeborenen einpflegen sollen, dann hört sich mein Verständnis allerdings auf. Da würde der Aufwand für die Eingabe oftmals die Höhe der Förderung übersteigen."

Ebenso müsse man über die Sinnhaftigkeit der Eingabe von Sachleistungen noch im Detail verhandeln. „Derzeit ist völlig offen, ob wir nicht auch die Aufwände der Gemeinden für die Kinderbetreuung oder schulische Tagesbetreuung einpflegen müssen", weiß Riedl. „Für mich ist die Bereitstellung von Kinderbetreuung aber keine Förderung, sondern eine Aufgabe der Gemeinde."

Gemeinden wollen kontrollieren können. In der jetzigen Konzeption sei zudem nicht vorgesehen, dass die Gemeinden bei einer Förderung selbst auch in der Datenbank nachsehen können, welche Subvention die Fördernehmer von anderen Stellen erhalten haben. „Damit führt sich ja das Ziel, Doppelförderungen zu identifizieren, ad absurdum", so Riedl. „Wenn wir Mehrfachförderungen abstellen wollen, dann brauchen wir zum einen dafür eine gesetzliche Grundlage und zum anderen eine Möglichkeit, das auch kontrollieren zu können." Beides fehlt. „Ich habe die Hoffnung und den dringenden Wunsch, dass man diese Dinge bei einer Neukonzeption im Zuge der Regierungsverhandlungen diskutiert und präzisiert. Bislang war die Transparenzdatenbank – wie auch der Rechnungshof in seinem Bericht erklärt – zu komplex, weit überdimensioniert und in der tatsächlichen Zielsetzung unklar ausgestaltet", so Riedl.
„Wir Gemeinden sind jederzeit sofort bereit, unsere Daten zu liefern. Wir brauchen dazu aber sinnvolle und handhabbare Eingaberegeln, die nicht unnötigen Verwaltungsaufwand produzieren, der in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Diese Reform bzw. Anpassung würde ich mir wünschen", so der Gemeindebund-Präsident.

Mehr auf www.kommunal.at

FOTO // Gemeindebund/Christandl

DIENSTLEISTUNGSBETRIEBE

ENERGIEABGABEVERGÜTUNG WIEDER VOR DEM EUGH

Die Entscheidung darüber, ob Dienstleistungsbetriebe – kommunale Dienstleistungsbetriebe eingeschlossen – ab Februar 2011 einen Anspruch auf Energieabgabevergütung (ENAV) haben, verzögert sich voraussichtlich um zwei bis drei Jahre.

TEXTS / Dietmar Pilz

Der Grund für diese Verzögerung liegt darin, dass der Verwaltungsgerichtshof dem EUGH kürzlich drei Fragen die ENAV betreffend zur Vorabentscheidung vorgelegt hat. Damit treten im weiteren Verfahrensverlauf, vor allem im Hinblick auf die Verjährungsproblematik, Änderungen für all jene Dienstleistungsbetriebe ein, die im Falle künftiger positiver Entscheidungen durch den EUGH bzw. durch den VwGH rückwirkend ab 1. Februar 2011 Anspruch auf ENAV hätten.

Maßnahmen zur Wahrung des Anspruchs auf ENAV: Gemäß Energieabgabevergütungsgesetz (EnAbgVergG) sind Anträge auf ENAV spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren ab Vorliegen der Voraussetzungen für die Vergütung zu stellen (§ 2 Abs. 2 Z 1 EnAbgVergG). **Diese Frist ist nicht verlängerbar.**

Um den Anspruch für das Jahr 2012 (für dieses Jahr endet die Antragsfrist Ende 2017) zu wahren, müssen die Anträge, wenn eine Verjährung vermieden werden soll, bis spätestens 31. Dezember 2017 beim für die Umsatzsteuer der Gemeinde zuständigen Finanzamt eingereicht werden.

Etwaige Vergütungsansprüche sind mittels Formblattes des Bundesministeriums für Finanzen, ENAV 1, zu stellen. Unterhält eine Gemeinde mehr als einen vergütungsfähigen Dienstleistungsbetrieb, ist für jeden Betrieb gesondert ein Antrag zu stellen.

Welche kommunalen Dienstleistungsbetriebe kommen für eine ENAV in Betracht? Es sind dies Wasserversorgungsanlagen, Kindergärten, Freizeitzentren, Schwimmbäder, Schilifte, Alten- und Pflegeheime etc.

Kommunale Wasserversorgungsanlagen sind eine Art Dienstleistungsbetrieb, der für die Energieabgabenvergütung infrage kommt.

PROF. DIETMAR PILZ
IST FINANZEXPERTE DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES
dietmar.pilz@austin-bfp.at

Jeder Antrag auf ENAV bewirkt naturgemäß einen gewissen Verwaltungsaufwand. Es liegt daher im Ermessen der einzelnen Gemeinde, ob noch heuer ein Antrag für das Jahr 2012 bei der Finanzverwaltung eingebracht wird. Von Anträgen auf ENAV bei einer verbrauchten elektrischen Energie von jährlich unter 40.000 kWh je Dienstleistungsbetrieb wird aus verwaltungsökonomischen Gründen abgeraten.

Abwasserbeseitigungsanlagen zählen zu den Produktionsbetrieben und sind weiterhin vergütungsfähig.

FOTO // shutterstock/NarisaFotoSS

DIE VOLKSANWALTSCHAFT STELLT SICH VOR

DAS GEWISSEN DER REPUBLIK

Die Volksanwaltschaft steht allen Menschen in Österreich bei Problemen mit Behörden zur Seite, überprüft die Verwaltung und kontrolliert präventiv die Einhaltung der Menschenrechte.

DR. GÜNTHER KRÄUTNER

BUNDESEBENE
- Soziales
- Gesundheit
- Jugend und Familie
- Bahn und Post

LANDESEBENE
- Soziales
- Gesundheitsverwaltung
- Jugendwohlfahrt
- Tierschutz
- Veterinärwesen

DR. GERTRUDE BRINEK

BUNDESEBENE
- Steuern und Gebühren
- Verfahrensdauer Gerichte
- Verfahrensdauer Staatsanwaltschaften
- Denkmalschutz

LANDESEBENE
- Gemeindeverwaltung
- Bau- und Raumordnung
- Wohn- und Siedlungswesen
- Landes- und Gemeindestraßen
- Friedhofsverwaltung

Dem kleinen David Staatsbürger wurde gegen den großen Goliath Verwaltung eine Schleuder in die Hand gegeben“, sagte der damalige Abgeordnete und spätere Bundespräsident Heinz Fischer in der beschlussfassenden Sitzung des Nationalrats über die Volksanwaltschaft (VA), die am 1. Juli 1977 ihre Arbeit aufnahm. Nach schwedischem Vorbild sollte mit ihr eine leicht zugängliche Anlaufstelle geschaffen werden, die Bürgerinnen und Bürgern bei Problemen mit österreichischen Behörden zur Seite steht. Obwohl die Institution vorerst auf sechs Jahre befristet eingeführt wurde, bestand sie schon bald ihre erste Bewährungsprobe. 1981 beschloss der Nationalrat einstimmig, die VA als bleibenden Bestandteil in die Bundesverfassung zu übernehmen. Ursprünglich ging man davon aus, dass die VA jährlich etwa 1500 Beschwerden bearbeiten werde – 40 Jahre später sind es fast 20.000 pro Jahr. Seither gingen bei der VA über 500.000 Beschwerden ein, die Volksanwälte hielten rund 9000 Sprechtage ab und trafen dabei mehr als 70.000 Menschen zu persönlichen Gesprächen.

Im Auftrag des Parlaments. Die VA zählt zu den „obersten Organen“ der Republik Österreich und ist eine unabhängige Kontrolleinrichtung. Die Mitglieder der Volksanwaltschaft arbeiten kollegial zusammen und werden jeweils für sechs Jahre vom Nationalrat gewählt. Sie sind unabhängig und können weder ihres Amtes enthoben noch abberufen werden. Alle wichtigen Angelegenheiten werden gemeinsam beraten und beschlossen. Zu Beginn ihrer Funktionsperiode vereinbaren die Mitglieder der Volksanwaltschaft eine Geschäftsverteilung. Darin wird festgelegt, welchen Geschäftsbereich jedes Mitglied übernimmt und für welche Verwaltungsbereiche es damit verantwortlich ist. Derzeit sind Dr. Gertrude Brinek, Dr. Peter Fichtenbauer und Dr. Günther Kräuter als Volksanwältin und Volksanwälte tätig. Sie wurden vom Nationalrat für die Amtsperiode vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2019 gewählt. Der Vorsitz der VA wechselt jährlich im Juli. Derzeit übt Volksanwältin Brinek diese Funktion aus. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen Gemeindeangelegenheiten wie z. B. Raumordnung und Bauordnung.

> „In Einhaltung der Grundsätze einer guten Verwaltung **arbeiten wir gemeinsam korrekt, transparent, effizient und bürgerorientiert.“**
>
> **Dr. Gertrude Brinek,** derzeit Vorsitzende der Volksanwälte

Seit September 2009 ist die VA auch Sitz des Generalsekretariates des International Ombudsman Institute (IOI). Das IOI ist eine internationale Organisation, die die Zusammenarbeit von unabhängigen nationalen Verwaltungskontrollorganen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene unterstützt.

Heuer kam noch eine weitere Aufgabe hinzu: Am 1. Juli 2017 nahm die Rentenkommission der VA zur Entschädigung von Heimopfern ihre Ar-

FOTO // Volksanwaltschaft/Postl

DR. PETER FICHTENBAUER

BUNDESEBENE

- Polizei-, Fremden- und Asylrecht
- Landesverteidigung
- Gewerbe- und Betriebsanlagen
- Autobahnen, Schnellstraßen
- Schulen und Universitäten
- Kunst und Kultur
- Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

LANDESEBENE

- Staatsbürgerschaft
- Abgaben
- Förderungen
- Kindergärten
- Naturschutz
- Agrarangelegenheiten

beit auf. Der Nationalrat beschloss einstimmig, die VA mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe als Dachorganisation nach dem Heimopferrentengesetz (HOG) zu betrauen. Pensionsversicherungsträger oder Sozialministeriumsservice entscheiden über die Zuerkennung von zusätzlichen Renten in der Höhe von 300 Euro für Personen, die als Kinder und Jugendliche in Heimen, Internaten oder bei Pflegefamilien misshandelt wurden. Grundlage für diese Entscheidungen sind Belege über Entschädigungen durch Opferschutzstellen oder eine begründete Empfehlung des Kollegiums der Volksanwaltschaft. Das Kollegium entscheidet auf Vorschlag der Rentenkommission. Die Leitung der Rentenkommission übernahm Volksanwalt Kräuter.

David gegen Goliath. Im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger geht die VA Beschwerden kostenfrei nach und prüft, ob die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Gesetze handelt und dabei Menschenrechtsstandards einhält. Beschwerden können beispielsweise Untätigkeiten von Behörden, gesetzeswidriges Handeln oder auch grobe Unhöflichkeiten betreffen. Die VA steht allen Menschen in Österreich zur Seite – unabhängig vom Alter, der Nationalität oder dem Wohnsitz. Auch Unternehmen, Wirtschaftstreibende und Vereine können sich bei der VA über die öffentliche Verwaltung beschweren. Kontrolliert werden sämtliche Behörden, Ämter und Dienststellen des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Bundesgebiet. In Tirol und Vorarlberg untersucht die VA nur Beschwerden über die Bundesverwaltung, da die Landtage dort eigene Landes-Volksanwältinnen und -Volksanwälte bestellen. Wenn die Volksanwaltschaft einen Missstand vermutet, kann sie auch von Amts wegen und ohne eine konkrete Beschwerde tätig werden. Die Untersuchungsergebnisse werden in regelmäßig erscheinenden Berichten an den Nationalrat- und Bundesrat sowie an die Landtage veröffentlicht.

Schutz vor Willkür und Gewalt. Am 1. Juli 2012 erhielt die Volksanwaltschaft das verfassungsgesetzliche Mandat zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Österreich. Gemeinsam mit sechs regionalen Kommissionen kontrolliert sie auf Basis von UN-Rechtsakten als „Nationaler Präventionsmechanismus“ (NPM) Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder zur Einschränkung der persönlichen Freiheit kommt oder kommen kann. Hierzu zählen etwa Justizanstalten, Polizeiinspektionen, Kasernen, Alten- und Pflegeheime sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung werden auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention besucht. Die Kommissionen beobachten im Rahmen des Menschenrechtsschutzes auch größere Polizeieinsätze und Abschiebungen. Im Zuge der fünfjährigen Tätigkeit als NPM wurden bereits über 2000 Kontrollen durchgeführt. Nach wie vor werden immer wieder strukturelle Defizite festgestellt, die menschenrechtlich relevant sind. Neben der präventiven Kontrolle kann sich jeder Mensch ausdrücklich wegen einer behaupteten Verletzung der Menschenrechte bei der VA beschweren.

Die derzeitige Vorsitzende Gertrude Brinek betont: „Als Volksanwältin sehe ich mich als Partnerin der Gemeinden. In Einhaltung der Grundsätze einer guten Verwaltung arbeiten wir gemeinsam korrekt, transparent, effizient und bürgerorientiert.“

5

DIE FÜNF SÄULEN DER VOLKSANWALTSCHAFT

1 **Prüfung von Beschwerden** wegen behaupteter Missstände in der Verwaltung

2 **Kontrolle der öffentlichen Verwaltung** von Amts wegen

3 **Schutz und Förderung der Menschenrechte** auf Basis des UN-Mandats

4 **Verwaltung und Prüfung** verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt

5 **Prüfung bestimmter Einrichtungen und Programme** für Menschen mit Behinderungen

ANKÜNDIGUNG
Ab der KOMMUNAL-Ausgabe 1/2018 werden die Volksanwälte in einer offenen Serie Musterbeispiele aus ihren Tätigkeitsbereichen präsentieren.

© European Union / Fred Guerdin

EUROPÄISCHE WOCHE DER STÄDTE UND REGIONEN

WIR HOLEN UNS, **WAS UNS ZUSTEHT**

EU-Förderungen kommen nicht von alleine. Man muss sie beantragen. Die Österreicher wissen das, und schöpfen die vorhandenen Mittel bislang gut ab.

Mitte Oktober fand in Brüssel die bereits fünfzehnte, alljährliche Europäische Woche der Städte und Regionen statt. Rund 6000 Vertreter aus ganz Europa, hauptsächlich Beamte der kommunalen und regionalen Ebene, trafen dabei zusammen, um sich über die aktuellen Herausforderungen der Regionalpolitik auszutauschen. Die drei Schwerpunkte lagen dabei auf dem Fokus witschaftlicher und sozialer Auswirkungen der Globalisierung, weiters im Erfahrungsaustausch um durch Best-Practice-Beispiele von einander zu lernen sowie einer Standortbestimmung und Reflektion der EU-Regionalpolitik aus Sicht der Regionen, um mögliche Adaptionen für die nächsten fünf bis zehn Jahre zu identifizieren.

Die European Week of Cities and Regions umfasst über hundert Workshops, Debatten, Ausstellungen und Networking-Veranstaltungen. Sie trägt auch den Beinamen „Open Days", denn sie stellt gleichzeitig „Tage der offenen Tür" des Ausschusses der Regionen, in Brüssel ansässiger Vertretungsbüros lokaler und regionaler Gebietskörperschaften bei der europäischen Union, und mittlerweile auch der Europäischen Kommision sowie anderer Inetressensträger dar. Die EU nutzt die Großveranstaltung traditionell, um Einblick in ihre Arbeit zu geben und über ihre Leistungen zu berichten.KOMMUNAL hat sich die Kohäsionspolitik der EU aus österreichischer Sicht näher angesehen und mit Experten der europäischen Struktur- und Investitionsfonds gesprochen.

Die Köhäsionspolitik ist jene Politik, die für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa sorgen soll. Sie steht hinter den hunderttausenden Projekten, die Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) erhalten. Ihr Haushalt läuft jeweils über einen Zeitraum von sechs Jahren. Unabhängige Experten haben die letzte abgeschlossene Haushaltsperiode 2007-2013 evaluiert und nun Ergebnisse vorgelegt.

Generell gilt, dass jeder Euro der Investitionen durch die Kohäsionspolitik bis 2023 mit rund zusätzlichen 2,74 Euro zum BIP beitragen wird. Die 346,5 Milliarden Euro, die zwischen 2007 und 2013 investiert wurden, bewirken folglich eine Steigerung der EU-weiten BIPs von knapp einer Billion Euro. Die EU-Investitionen sind für manche Staaten eine zentrale Finanzierungsquelle. An der Spitze liegt hierbei Ungarn. Über 57% aller öffentlichen Investitionen wurden bei unseren östlichen Nachbarn durch die EU kofianziert und so oftmals überhaupt erst möglich gemacht. Österreich rangiert in diesem Vergleich ziemlich am anderen Ende der Skala mit einer Unterstützung von nur 0,7% aller staatlichen Investitionen.

Das klingt nach nicht viel. Die absoluten Zahlen sprechen allerdings eine deutlichere Sprache. In den sechs Jahren wurden 646 Millionen Euro durch die Europäischen Regionalentwicklungsfonds in Österreich investiert, hauptsächlich in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie bei der Unterstützung

3,94 Mrd. Euro sind für Österreich im europäischen Landwirtschaftsfondsfür die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) vorgesehen.

536 Mio. Euro oder anders gesagt 10,9% des Haushalts der ESI-Fonds für Österreich kommen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

442 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind Österreich vorbehalten.

7 Mio. Euro sind aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds Österreich zugedacht. Die geringe Summe ist der Lage als Binnenstaat geschuldet.

© EU/UE

„ÖSTERREICH HAT BEI SEINEM BEITRITT ZUR EU **SEHR GUT VERHANDELT**."

Oben: In ausführlichen Hintergrundgesprächen erklären Experten der Europäischen Union die aktuelle Förderungspolitik.
Links: Die Eröffnung der europäischen Woche der Städte und Regionen 2017 im EU-Parlament in Brüssel.

von Unternehmen. Rund 11.000 Jobs konnten geschaffen werden, von denen sich 879 in der Forschung befinden. Weiters wurden 76 Start-ups unterstützt. 428 Forschungsprojekte wurden kofinanziert sowie 60 Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf die Beine gestellt.Der Output durch geförderte Projekte auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien beträgt zusätzliche 111 Megawatt.

Mit 454 Milliarden Euro für den aktuellen Haushalt im Zeitraum 2014–2020 sind die ESI-Fonds auch jetzt das wichtigste investitionspolitische Instrument der EU. Durch vier nationale Programme wurden Österreich daraus 4,92 Milliarden Euro zugewiesen. Gemeinsam mit einem nationalen Beitrag in der Höhe von 5,73 Milliarden Euro verfügt Österreich über einen Gesamthaushalt von 10,65 Milliarden Euro, die in die Bereiche Innovation, Forschung und technische Entwicklung, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, sozialer Inklusion und Bildung fließen.

Eine Besonderheit stellt die Dotierung der Fördertopfe dar. Normalerweise besitzt der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) den größten Anteil.am Fördervolumen eines Landes. Im Falle Österreichs ist es jedoch der Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Verglichen mit anderen Ländern bekommt Österreich angesichts dessen, dass es ein kleines und reiches Land ist, immer noch verhältnismäßig viel. Das hat zwei Gründe: Zum einen ist es abgesehen von Wien ländlich geprägt und zum anderen, konstatieren die EU-Verantwortlichen, hat Österreich bei seinem Beitritt zur EU sehr gut verhandelt. Davon profitiert es bis heute.

Und noch etwas scheint den zuständigen EU-Beamten erwähnenswert. Die Österreicher sind sehr gut darin, die verfügbaren Mittel auch auszuschöpfen. Die Gelder werden zu annähernd hundert Prozent abgeholt, und das ist gut so, denn das Geld, das liegen bleibt, wandert zurück in das allgemeine EU-Budget und ist für das Land verloren. Dabei gilt es auch die Jahrestranchen zu berücksichtigen. Die Haushaltssumme der Sechsjahresperiode kann nämlich nicht beliebig aufgeteilt werden, sondern ist in Jahresteilbeträge aufgeteilt. Eine solche Jahrestranche muss nach spätestens drei Jahren abgeholt sein. Diese Vorgabe wird „n+3"-Regel genannt. Bemerkenswert ist auch, dass man es in Österreich sehr gut versteht, neben staatlichen und EU-Geldern auch private Mittel in die Finanzierungen einzubinden. Die Hebelwirkungen sind daher relativ hoch.

7. KONGRESS DER IG LEBENSZYKLUS BAU

ZUKUNFT PASSIERT JETZT

Wo liegen die größten Hebel zur Optimierung der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Gebäuden? Darüber wurde am 7. Kongress der IG-Lebenszyklus Bau Mitte November in der Wirtschaftskammer Österreich diskutiert.

Die digitale Transformation passiert jetzt – und das überall. Unser gesamtes Leben und jeder Wirtschaftszweig sind davon betroffen. Auch in der Bau- und Immobilienwirtschaft gibt es zahlreiche Beispiele, wie durch die Digitalisierung bereits heute bestehende Prozesse optimiert und neue Erlösströme generiert werden können. Im Rahmen des 7. Kongresses der IG Lebenszyklus Bau verfolgten rund 200 Teilnehmer diese Innovationen und ihre möglichen Anwendungsgebiete.

Stellen Sie sich einfach vor, sie bauen ein Haus und gehen durch die Räume, sehen alle Installationen, wissen um die Anordnung von Aufzügen und technischen Räumen – kurz: Sie sehen alles, bevor auch nur ein Stein bewegt wurde. Zusätzlich gibt es Anwendungen wie eine digitale Mängelliste für den fertigen Bau, in der ein Mangel identifiziert wird und dessen Behebung in einer Zeitleiste dokumentiert ist.

All diese faszinierenden Möglichkeiten der digitalen Transformation oder besser, des „digitalen Zwillings" gibt es schon, sie müssten nur mehr umgesetzt werden. Wie das geht, was wirklich alles möglich ist, wo es noch Probleme gibt, das lesen Sie online.

LINKS ZUM THEMA

Mehr Details zum Kongress mit Fotos und Unterlagen auf **www.kommunal.at**

„Die Digitalisierung im Bausektor hat für die Kommunalkredit als Spezialbank für Infrastruktur eine große Bedeutung: Dank Digitalisierung lassen sich Lebenszyklusmodelle – wie beispielsweise im Schulbereich oder beim Bau und der Bewirtschaftung von Pflegeheimen, Krankenhäusern und Verwaltungsgebäuden – besser kalkulieren und beurteilen. Gute Planung, effizientes Bauen und effektive Bewirtschaftung führen zudem zu einer optimierten Finanzierung", erklärte

ANDREAS KETTENHUBER, KOMMUNALKREDIT

„Digitalisierung ist kein Zukunftsthema. Zukunft passiert jetzt. Die beim Kongress gezeigten Beispiele und auch die Ergebnisses unserer Digital Building Solutions Kampagne in diesem Jahr haben gezeigt, dass wir mit diesem Motto richtig liegen. Heutige und zukünftige Anforderungen an Gebäude müssen in analoge und digitale Infrastruktur übersetzt werden, um nachhaltig wirken zu können. Der digitale Zwilling lebt!"

KARL FRIEDL, SPRECHER DER IG LEBENSZYKLUS BAU

„Digitalisierung wird die „Bauwelt" revolutionieren. Wir stehen hier am Beginn einer neuen Ära. Ich sehe speziell in den Bereichen Effizienz, Qualitäten, Kosten- und Terminoptimierung hohe Chancen für eine Verbesserung. In der Schlussdokumentation am Übergang zwischen Errichtung und Betrieb eines Gebäudes ist ebenfalls ein riesiges Potential für die zukünftige Bewirtschaftung gegeben. Diese Daten werden für eine effiziente, nachhaltige Bewirtschaftung unumgänglich sei, um die Kosten zu reduzieren."

UWE BREITSCHOPF, BEREICHSLEITER BAUMANAGEMENT DER LINZ AG

FOTOS // MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement // mo.o.con // IG-Lebenszyklus Bau/Leo Hagen

WIEN 1927 – ALS SICHERHEIT NICHT SELBSTVERSTÄNDLICH WAR

AUS ZORN **WURDE GEWALT**

Vor 90 Jahren brannten Wachzimmer, Redaktionen und der Justizpalast in Wien. Es starben 89 Menschen, Hunderte wurden verletzt.

In der Sala terrena zeichnen zahlreiche Bilder und Plakate für Besucherinnen und Besucher eine einzigartige Rückschau auf die Geschehnisse in der Zeit des Juli 1927.

Die Ausstellung „15. JULI 27: Ursachen – Ereignis – Folgen“ im Innenministerium erzählt über jene Zeit, in der die Sicherheit für Menschen in Wien nicht immer gewährleistet war.

Vom „Interessanten Blatt“, das am 21. Juli 1927 über den Schreckenstag in der Geschichte Wiens schrieb, von einem Tagebucheintrag des österreichischen Theologen und Politikers Ignaz Seipel, einem Auszug aus dem Obduktionsbuch 1927 des Departments für Gerichtsmedizin der Universität Wien, von einem Feuerwehrschlauch aus verwobenen Hanffasern aus den 1920er-Jahren, einem Spangenkorbsäbel, einer Pistole Steyr M34 der damaligen Wiener Polizei: Geschichten, die im Innenministerium in Wien bei der Ausstellung „15. JULI 27: Ursachen – Ereignis – Folgen“ über die Geschehnisse am 15. Juli 1927 erzählen.

„In der Sala terrena zeichnen zahlreiche Bilder und Plakate für Besucherinnen und Besucher eine einzigartige Rückschau auf die Geschehnisse in der Zeit des Juli 1927“, sagt Kabinett- und Sektionschef Mag. Michael Kloibmüller über die Ausstellung „15. JULI 27: Ursachen – Ereignis – Folgen“, die noch bis 7. Jänner 2018 im Bundesministerium für Inneres zu sehen ist. „Die Ausstellung arbeitet sensible historische Ereignisse auf und zeigt, wie sich anfängliche Unmutsäußerungen von Bürgerinnen und Bürgern damals zu einer Revolte mit vielen Toten und hunderten Verletzten entwickeln konnten“, sagt die Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit, Mag. Dr. Michaela Kardeis.

„Die tragischen Geschehnisse zeigen deutlich, wie wichtig eine unabhängige Gerichtsbarkeit zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und damit des sozialen Friedens in unserem Land ist“, sagt Dr. Mathias Vogl, Leiter der Sektion III (Recht) im Bundesministerium für Inneres.

„Diese Ausstellung gibt Einblicke in die Ereignisse, als Menschen protestierten und es zwei Tage lang zu gewalttätigen Ausschreitungen mit 89 Toten und hunderten Schwerverletzten kam“, sagt Hermann Feiner, Leiter der Sektion IV (Service und Kontrolle) im Bundesministerium für Inneres. „Die Ausstellung ist ein Muss für jeden, der an der Geschichte Österreichs interessiert ist.“

MEHR INFOS
Die „Schreckenstage von Wien“ – beleuchtet im Bundesministerium für Inneres anhand von Filmdokumenten, Fotografien und Plakaten in der Ausstellung „15. JULI 27: Ursachen – Ereignis – Folgen“ bei freiem Eintritt noch bis 7. Jänner 2018 dienstags bis freitags und sonntags von 10 bis 17 Uhr. Führungen sind jeweils um 10 und 15:30 Uhr.
http://www.bmi.gv.at/news

FOTO // BMI/Gerd Pachauer

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES

ZEHN JAHRE ÖSTERREICHISCHER KLIMASCHUTZPREIS

FAST 3000 PROJEKTE UND 394.000 PUBLIKUMSSTIMMEN

Das Umweltministerium vergibt gemeinsam mit dem ORF Österreichs höchste Auszeichnung für den Klimaschutz. Im zehnten Jahr lässt sich eine stolze Bilanz ziehen.

Fast 3000 eingereichte Projekte von Privatpersonen, Institutionen und Unternehmen, 186 gut aufbereitete Filme über Vorzeigeprojekte, fast 394.000 abgegebene Publikumsstimmen: Nach zehn Jahren können die Initiatorinnen und Initiatoren des Österreichischen Klimaschutzpreises auf eine außergewöhnliche Erfolgsgeschichte zurückblicken. Heute ist der Preis die bekannteste und wichtigste Auszeichnung für herausragendes Engagement im Klimaschutz. Die zahlreichen Einreichungen zeigen, wie Klimaschutz in Betrieben, in der Landwirtschaft, in Gemeinden und Regionen und im Alltag gelebt wird.

Die Anforderungen sind kontinuierlich gestiegen: Projekte, die in den ersten Jahren noch gute Chancen hatten, zählen mittlerweile zum Standard. Wurden anfangs viele Einzelmaßnahmen eingereicht, so haben im Laufe der Zeit vor allem umfassende Energiesparkonzepte mit Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit zugenommen.

Bewertet wird nach strengen Kriterien: Wirksamkeit für den Klimaschutz, Energie- und Kosteneffizienz, Marktrelevanz, Innovationsgrad, Kreativität und Vorbildwirkung. In die Endauswahl der Fachjury schaffen es nur die Besten in den Kategorien „Tägliches Leben“, „Gemeinden & Regionen“, „Landwirtschaft“, „Betriebe“ und „Unternehmen Energiewende“ (Großbetriebe). Nach der Jury ist das Publikum dran: telefonisch, auf der Klimaschutzpreis-Website oder über den Facebook- Auftritt von klimaaktiv kann man die Preisträgerinnen und Preisträger mitbestimmen.

Die stolzen Preisträgerinnen und Preisträger

Die Gemeinde Krummnußbaum in Niederösterreich hat sich ganz der flächensparenden und kosteneffizienten Siedlungsentwicklung verschrieben. Erweiterungsflächen am Ortsrand wurden gestrichen, vorrangiges Ziel ist die Belebung des Ortszentrums und die Vermeidung von motorisiertem Verkehr. Hintergrund war der steigende Flächenverbrauch in Ortsrandlagen für Siedlungs- und Verkehrszwecke gegenüber einem zunehmenden Leerstand von Bauflächen und Gebäuden im Innenbereich der Gemeinde.

Gegenüber der Kirche wird um einen neu anzulegenden Platz ein neues Gemeindezentrum geschaffen. In dieser neuen Gebäudestruktur werden Wohnungen, Nahversorgungen, Gemeindeamt, Lokale und Dienstleistungen mit Büroflächen konzentriert. Eine Begegnungszone wird für eine Reduktion der Geschwindigkeit des Fließverkehrs und dadurch eine Steigerung der Aufenthaltsqualität sorgen. Durch die Konzentration auf den Ortskern setzt die Gemeinde einen wichtigen Schritt in der klimafreundlichen Siedlungsentwicklung. Dafür gab es den Klimaschutzpreis in der Kategorie „Gemeinden und Regionen“.

Weitere Preisträgerprojekte: „Sonnen-Gut-Scheine“ der Waldviertler Werkstätten, der Vetterhof mit seinen CO_2-neutral zugestellten Gemüsekisten, die Website „Nachhaltig in Graz“ und die besonders leistungsstarken Akkus von Kreisel Electric.

https://www.klimaschutzpreis.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMLFUW

VIELFALTLEBEN: BIS ENDE JÄNNER 2018 EINREICHEN

Projektideen für mehr Biodiversität in Gemeinden gesucht

Gemeinden spielen für die Erhaltung der Arten- und Lebensraumvielfalt eine entscheidende Rolle. Die Biodiversitätskampagne vielfaltleben des BMLFUW gemeinsam mit dem Naturschutzbund und vielen Partnern hat es sich zum Ziel gesetzt, Gemeinden bei ihrem Einsatz für die Natur noch stärker zu unterstützen. Im Frühjahr 2018 starten zwei vielfaltleben-Initiativen, die Fachberatung und finanzielle Hilfe bieten.

In Kürze erfolgt der Startschuss zur ersten Initiative: Es werden vier vielfaltleben-Gemeinden österreichweit mit je 5000 Euro bei der Förderung der Biodiversität in ihrem Gemeindegebiet unterstützt. Gesucht werden Projektideen für mehr Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Lebensräumen in Gemeinden. Ob naturnahe Bepflanzungen, Renaturierungen von Biotopen, Erstellung von Lehrwegen oder die Errichtung von Nisthilfen, bei vielfaltleben werden der Fantasie keine Grenzen gesetzt.

FOTO // Copyright Gemeinde Millstatt // ORF/Thomas Janzen

Von November 2017 bis Ende Jänner 2018 können Projekte auf der Website des Naturschutzbundes eingereicht werden. Entscheidende Kriterien bei der Auswahl sind die Aussagekraft der Projektbeschreibung und der konkrete Beitrag des Projekts zum Erhalt der Vielfalt. Das vielfaltleben-Team freut sich auf zahlreiche Projektideen!

Mehr Infos:

www.naturschutzbund.at

www.bmlfuw.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/biologische_vielfalt.html

HEIMAT. LAND. LEBENSWERT.

Christian Stromberger aus St. Georgen am Längsee macht Kärnten lebenswert. Der Leiter des Stiftes schafft mit einem Seminarhotel zahlreiche Arbeitsplätze und kümmert sich um das seelische Wohlergehen seiner Gemeinde – für eine funktionierende Dorfgemeinschaft, für eine lebenswerte Heimat, gegen Abwanderung. Machen auch Sie Ihre Region lebenswerter. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen Masterplan entwickelt, um den ländlichen Raum zukunftsfit zu machen.

Schon heute fördert das BMLFUW – im Rahmen des Programms LE 2020 – soziale Dienstleistungen am Land mit rund 235 Mio. Euro. Nähere Informationen zu diesen und weiteren über 250.000 bereits realisierten Projekten des BMLFUW finden Sie auf **heimat-land-lebenswert.at**

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

GESTALTEN & ARBEITEN

INTERVIEW
Grüne Akkukraft made in Austria
Seite 46

KONFERENZ
Leerstand in der Landwirtschaft
Seite 50

SPRACHASSISTENT
„Alexa, woher bekomme ich einen gelben Sack?“
Seite 60

GEMEINDEFINANZBERICHT 2017

SEHR GUTES ZEUGNIS FÜR DIE GEMEINDEN

Rechtzeitig zum Jahresausklang präsentierten Gemeindebund, Städtebund und Kommunalkredit den Gemeindefinanzbericht 2017. KOMMUNAL hat sich die Zahlen angesehen.

Drei Kernaussagen lassen sich jedenfalls treffen: Die Gemeinden haben wieder Überschüsse erwirtschaftet, und zwar deutlich. Zweitens ist der Schuldenstand der Gemeinden weiter gesunken und drittens sind auch die Investitionen wieder gestiegen. Das bedeutet, dass die Gemeinden nicht nur hervorragend wirtschaften, sie investieren auch – flächendeckend über ganz Österreich – und kurbeln so die lokale und regionale Wirtschaft an.

Im Detail sehen die Zahlen so aus:

- 2016 erwirtschafteten die österreichischen Gemeinden mit 1.716 Millionen Euro den zweithöchsten Überschuss der laufenden Gebarung seit dem Jahr 2000[1] (der Höchststand war im Jahr 2015 mit 1.728,2 Millionen Euro).
- Mit einem Maastricht-Überschuss von immerhin 31 Millionen Euro (oder +0,01 Prozent des österreichischen Bruttoinlandsproduktes (BIP)) trugen die österreichischen Kommunen zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad bei.
- Die seit 1. Jänner 2016 vollständig in Kraft befindliche Steuerreform und die daraus resultierende gesunkene niedrigere Dynamik der Ertragsanteile drückt die freie Finanzspitze erneut und liegt bei 448,5 Millionen Euro.
- Die kommunalen Investitionen stiegen um +1,6 Prozent auf 2.185,1 Millionen Euro und blieben somit auf einem sehr hohen Niveau. Nominell ist das Investitionsniveau 2016 das zweithöchste seit dem Jahr 2000.
- Die positiven Haushaltsergebnisse resultierten aus den Anstiegen bei folgenden Einnahmepositionen der Gemeinden ohne Wien:
  - Einnahmen aus Gemeindeabgaben +4,1 Prozent bzw. 136 Millionen auf 3,42 Milliarden Euro; davon 82 Millionen aus der Kommunalsteuer, die um +3,8 Prozent anstieg.
  - Gebühreneinnahmen +3,5 Prozent bzw. 67 Millionen auf 1,96 Milliarden Euro.
  - Einnahmen aus Leistungen +3,3 Prozent bzw. 53 Millionen auf 1,66 Milliarden Euro.
  - Kassenmäßige Ertragsanteile +1,5 Prozent bzw. 108 Millionen auf 7,18 Milliarden Euro.

[1]) Das heißt, seit der Einführung der Rechnungsquerschnitt-Schnittstelle im Jahr 2000; Inflation ist nicht berücksichtigt.

NETTOAUSGABEN DER GEMEINDEN

2012 – 2016 // OHNE WIEN // IN EUR MIO

VERTRETUNGSKÖRPER, ALLG. VERWALTUNG
Veränderung zum Vorjahr

SOZIALE WOHLFAHRT
Veränderung zum Vorjahr

UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT
Veränderung zum Vorjahr

GESUNDHEIT
Veränderung zum Vorjahr

DIENSTLEISTUNGEN
Veränderung zum Vorjahr

STRASSEN-, WASSERBAU, VERKEHR
Veränderung zum Vorjahr

KUNST, KULTUR, KULTUS
Veränderung zum Vorjahr

ÖFFENTLICHE ORDNUNG U. SICHERHEIT
Veränderung zum Vorjahr

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
Veränderung zum Vorjahr

SUMME

QUELLE: Kommunalkredit Austria, Statistik Austria 2017.

- Die positiven Haushaltsergebnisse wurden auch durch weitere Einsparungen bei den Zinsausgaben der Gemeinden unterstützt. Diese sanken um 11,2 Millionen Euro bzw. -6,8 Prozent auf ein Rekordtief von 153,6 Millionen Euro und blieben damit weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Zinsausgaben im Zeitraum 2001 bis 2014 von 284,8 Millionen Euro ersparten sich die Gemeinden somit im Jahr 2016 bei den Zinsausgaben ca. 130 Millionen Euro.
- Die Ausgaben im Bereich Straßen, Wasserbau, Verkehr waren die am stärksten steigende Ausgabengruppe im Jahr 2016. Sie stiegen deutlich um +16,0 Prozent bzw. 85,6 Millionen auf 622,1 Millionen Euro. Ebenfalls starke

2012	2013	2014	2015	2016	
1 751	1 784	1 852	1 857	**1 901**	1,90 MRD. €
⇧ 3,23%	⇧ 1,88%	⇧ 3,82%	⇧ 0,28%	⇧ **2,38%**	
1 499	1 541	1 638	1 758	**1 820**	1,82 MRD. €
⇩ -1,98%	⇧ 2,80%	⇧ 6,28%	⇧ 7,38%	⇧ **3,50%**	
1 561	1 626	1 677	1 685	**1 765**	1,77 MRD. €
⇧ 6,48%	⇧ 4,14%	⇧ 3,17%	⇧ 0,50%	⇧ **4,74%**	
1 076	1 102	1 152	1 176	**1 234**	1,23 MRD. €
⇧ 7,44%	⇧ 2,42%	⇧ 4,49%	⇧ 2,12%	⇧ **4,89%**	
652	661	636	653	**669**	0,67 MRD. €
⇧ 21,12%	⇧ 1,47%	⇩ -3,91%	⇧ 2,71%	⇧ **2,52%**	
536	593	578	536	**622**	0,62 MRD. €
⇧ 11,98%	⇧ 10,68%	⇩ -2,56%	⇩ -7,19%	⇧ **15,96%**	
370	379	398	395	**427**	0,43 MRD. €
⇧ 4,42%	⇧ 2,49%	⇧ 4,95%	⇩ -0,71%	⇧ **8,15%**	
281	290	294	302	**305**	0,31 MRD. €
⇧ 8,41%	⇧ 3,26%	⇧ 1,38%	⇧ 2,77%	⇧ **1,09%**	
224	223	212	196	**206**	0,21 MRD. €
⇧ 4,51%	⇩ -0,53%	⇩ -4,91%	⇩ -7,42%	⇧ **5,07%**	
7 949	**8 199**	**8 435**	**8 559**	**8 950**	

Anstiege (in absoluten Beträgen) verzeichneten die Bereiche Gesundheit (+4,9 Prozent bzw. ein Plus von 57,5 Millionen) sowie Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (+4,7 Prozent bzw. plus 79,9 Millionen Euro).

- Die Ausgabendynamik im Sozialbereich der Gemeinden (Sozialhilfe, Ausgaben für Pflege und Seniorenbetreuung etc.) hat sich im Jahr 2016 verlangsamt. Jedoch stiegen die Sozialausgaben weiter um deutliche +3,5 Prozent bzw. 61,6 Millionen auf 1,82 Milliarden Euro (Anstieg 2015: +7,4 Prozent bzw. 120,8 Millionen Euro).
- Seit 2011 sinkt der Schuldenstand der Gemeinden. Dieser Trend setzte sich auch 2016 fort. Die Finanzschuld der Gemeinden sank um weitere 118,3 Millionen oder minus ein Prozent auf 11,14 Milliarden Euro. Damit verringerte sich der Schuldenstand der Gemeinden in den letzten fünf Jahren um 546,5 Millionen.
- Der Stand der Gemeindehaftungen reduzierte sich deutlich um drei Prozent oder 184,8 Millionen auf 5,99 Milliarden Euro.
- Der Stand der Rücklagen erhöhte sich weiter im Vergleich zum Vorjahr um beachtliche 254,6 Millionen bzw. +13,6 Prozent auf 2,13 Milliarden Euro. Damit befindet sich der Rücklagenstand der Gemeinden (ohne Wien) auf dem Höchststand seit 2000.

„Sorgenkinder" Freie Finanzspitze und Abgangsgemeinden. Die freie Finanzspitze gilt als Indikator für den finanziellen Handlungsspielraum einer Gemeinde und deren zukünf- »

ZINSAUSGABEN DER GEMEINDEN
(OHNE WIEN)

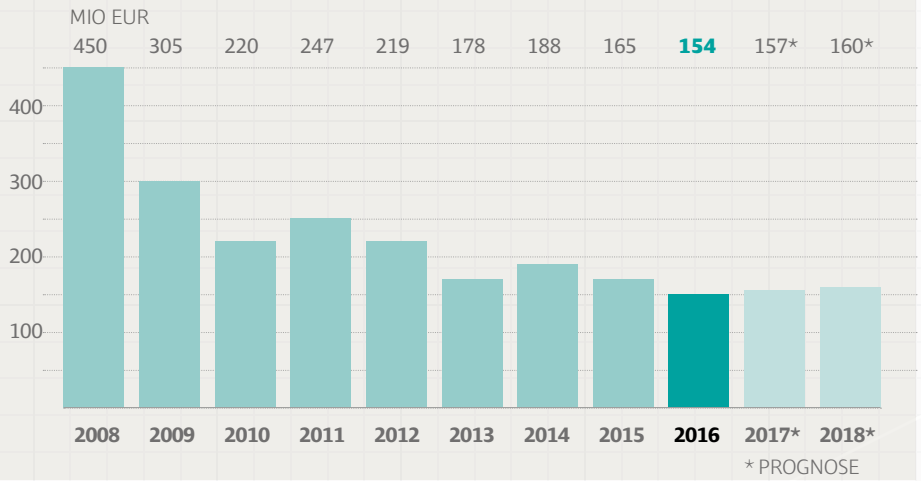

tigen Investitionsverhalten. Sie ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Gebarung abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen. Mit 448,5 Millionen Euro (2015 waren es noch 631,5 Millionen) ist die freie Finanzspitze aller Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2016 deutlich gesunken. Dieser Rückgang ist vor allem auf die Steuerreform und der daraus resultierenden gesunkenen Ertragsanteile-Dynamik zurückzuführen. Trotz dieser Entwicklung ist es den Gemeinden gelungen, 2016 die Investitionen auf sehr hohem Niveau zu halten, Schulden abzubauen und gleichzeitig die Rücklagen deutlich zu steigern. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich dabei um eine aggregierte Darstellung handelt und dass die Finanzspitzen der einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich sind.

Für 2017 wird wieder ein Rückgang der freien Finanzspitze erwartet. Dieser resultiert vor allem aus der schwachen Entwicklung einer der Haupteinnahmequellen der Gemeinden, denn die kassenmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden werden 2017 gegenüber 2016 stagnieren. Ein Wachstum ist erst wieder für 2018 zu erwarten.

Abgangsgemeinden sind jene Gemeinden, deren Ergebnis des ordentlichen Haushalts negativ ist. Die Anzahl der so ausgewiesenen Abgangsgemeinden bleibt mit 806 im Jahr 2016 relativ stabil (2015 waren es 797). Darüber hinaus ist die Gesamtsumme der Abgänge 2016 von 127 Millionen Euro um 10,5 Millionen (-8,3 Prozent) auf 116,5 Millionen Euro gesunken. Die Ausgaben aus dem ordentlichen Haushalt übersteigen die Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt im jeweils betrachteten Jahr, eine Berücksichtigung von Überschüssen oder Fehlbeträgen aus den Vorjahren sowie von Einmaleffekten von Einnahmen und Ausgaben findet nicht statt; ebenso werden nach Ablauf des Kalenderjahres von Länderseite zum Haushaltsausgleich überwiesene Bedarfszuweisungsmittel nicht berücksichtigt. Erhoben werden nur Gemeinden ab einem Abgang von mehr als 100 Euro.

Bei den Transferzahlungen geht die Schere weiter auf. Die Transferausgaben der Gemeinden ohne Wien – sowohl die laufenden Transfers als auch die Kapitaltransfers an andere Gebietskörperschaften – betrugen 2016 3,82 Milliarden Euro (2015: 3,69 Milliarden) und übertrafen die Transfereinnahmen von 2,24 Milliarden Euro (2015: 2,24 Milliarden) um 1,58 Milliarden Euro (2015: 1,45 Milliarden). Somit hat sich die Schere zwischen Transfereinnahmen und Transferausgaben weiter geöffnet. Das heißt, das Defizit aus Transferzahlungen stieg um weitere 122,3 Millionen Euro bzw. +8,4 Prozent (Anstieg 2015: 42,2 Millionen Euro bzw. ein Plus von drei Prozent).

> „Es ist den Gemeinden gelungen, 2016 die **Investitionen auf sehr hohem Niveau** zu halten, **Schulden abzubauen** und gleichzeitig die Rücklagen deutlich zu steigern“

Das Defizit aus Transferzahlungen von 1,58 Milliarden Euro setzt sich aus den Transferströmen zwischen den Gemeinden, Bund, Ländern, Gemeindeverbänden, Sozialversicherungen und sonstigen öffentlichen Rechtsträgen zusammen. Innerhalb der Gemeinden bzw. an Gemeindeverbände und -fonds wurden 2016 netto 1,25 Milliarden Euro (2015: 1,22 Milliarden) verteilt. Diese Transfers vor allem an Gemeindeverbände betreffen teilweise eigene Aufgaben (Wasser, Abwasser oder Müll). Umfasst sind jedoch auch die Umlagen an Sozialhilfeverbände (oder im Krankenanstaltenbereich), die die Landesaufgaben darstellen. Die Mittel stehen den Gemeinden also nicht zur Verfügung, womit die Umlagenbelastung der Gemeinden im Ergebnis deutlich niedriger dargestellt wird, als dies tatsächlich der Fall ist. Wird dieser Wert von dem zuvor beschriebenen Defizit aus Transferzahlungen abgezogen, ergibt sich für die Gemeinden ein Defizit aus Transferleistungen von 325,2 Millionen Euro (2015: 231,9 Millionen).

Die Nettotransfers zwischen Gemeinden und Bund definieren sich als Summe der Einnahmen aus laufenden Transfers sowie Kapitaltransfers (zum Beispiel Finanzzuweisungen oder Zweckzuschüsse des Bundes) abzüglich der Ausgaben für laufende Transfers und Kapitaltransfers von Gemeinden an den Bund (wie Kostenersatz für Personal). Die Gemeinden erhielten 2016 netto

FREIE FINANZSPITZE DER GEMEINDEN
(OHNE WIEN//IN MIO EURO)

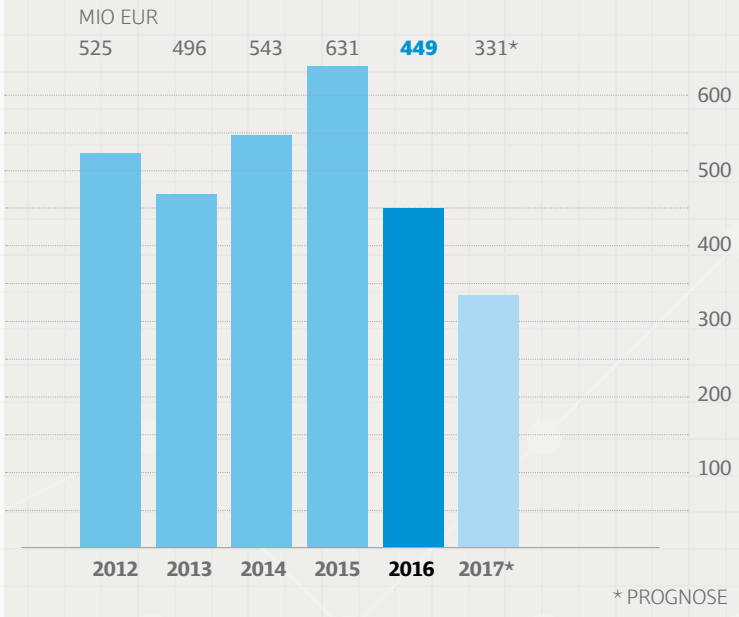

329,2 Millionen Euro Transfers vom Bund bzw. Bundesfonds (2015: 333,2 Millionen).

Betrachtet man die Nettotransferbeziehung von Gemeinden und Ländern, ergibt sich für die Gemeinden ein Nettodefizit von 501,8 Millionen Euro (2015: 384,3 Millionen). Dabei handelt es sich um den Saldo zwischen laufenden Transfereinnahmen sowie Kapitaltransfereinnahmen (beispielsweise Finanzierungsbeiträge der Länder im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft) auf der einen Seite und laufenden Transferausgaben sowie Kapitaltransferausgaben (wie Landesumlage, Sozialtransfers) auf der anderen. Das Nettodefizit der Gemeinden gegenüber den Ländern ist im Jahr 2016 um 117,5 Millionen bzw. 30,6 Prozent gestiegen.

Weitere Nettotransfers wurden von den Gemeinden an die Sozialversicherungsträger (2016: 9,6 Millionen Euro; 2015: 11,3 Millionen) und an sonstige öffentliche Rechtsträger (Gebietskrankenkassen: 2016: 143,0 Millionen Euro; 2015: 169,5 Millionen) geleistet.

GEMEINDEFINANZBERICHT '17

Den Gemeindefinanzbericht 2017 können Sie unter
kommunal@kommunalkredit.at
bei der Kommunalkredit anfordern oder
von folgenden Homepages downloaden:

www.kommunalkredit.at
www.gemeindebund.at
www.kommunalnet.at

PITTERS® KOMMUNALTREND

DR. HARALD PITTERS IST TRENDEXPERTE UND

Transparente kommunale Finanzierung

Diesmal setzt sich die Ausgabe des KOMMUNAL mit dem Thema kommunale Finanzierung auseinander. Dabei spielt der Faktor Transparenz eine wichtige Rolle, etwa bei der Kontrolle durch den Rechnungshof, der Einnahmen und Ausgaben überprüft und Verbesserungsvorschläge einbringt. Nach mehreren Korruptions- und Finanzierungsskandalen, die die heimische Justiz noch lange beschäftigen werden, erwarten die Bürger zu Recht volle Aufklärung über die Handlungen der Verantwortlichen. Es gibt daher verstärkt Initiativen, die sich mit der transparenten Darstellung der finanziellen Gebarung in den Gemeinden auseinandersetzen und zeigen, wofür die Geldmittel in den Kommunen eingesetzt werden.

Dabei ist die Plattform gemeindefinanzen.at beispielhaft zu nennen, die einen intensiven Einblick in die Finanzen der einzelnen Gemeinden gewährt. Als nützliches Feature ist dabei der einfache Vergleich mit ähnlichen Kommunen hervorzuheben.
Dem aktuellen Pitters® KOMMUNALTrend zufolge sind es vor allem Neuinvestitionen, die die Gemeinden an den Rand der finanziellen Belastbarkeit drängen. Daher sollte bei der Planung das nötige Fingerspitzengefühl zum Einsatz kommen, um böse Überraschungen zu vermeiden. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit verlässlichen Partnern wichtig, mit denen man schon positive Erfahrungen gemacht hat – sowohl beim Thema Finanzierung als auch in Sachen Umsetzung. Wenn man an Finanzierung denkt, kommen den Gemeinden aktuell natürlich Kredite in den Sinn, die momentan aufgrund des geringen Zinsniveaus äußerst attraktiv sind. Daneben gibt es jedoch auch andere Möglichkeiten, wie etwa PPP-Modelle oder Crowdfunding. Unabhängig davon für welche Finanzierung die Gemeinde sich entscheidet, an oberster Stelle müssen Transparenz und wirtschaftliche Seriosität im Sinne der Bürger stehen.

office@pitters.at
www.pitters.at

GESUNDHEIT IN DEN GEMEINDEN

VIELE GUTE GRÜNDE FÜR EINE APOTHEKE IM ORT

Mag. pharm. Dr. Ulrike Mursch-Edlmayr, Präsidentin der Österreichischen Apothekerkammer.

Wir Apothekerinnen und Apotheker stehen Ihnen täglich als kompetente und vertrauensvolle Berater bei Gesundheitsthemen zur Verfügung. 6200 akademisch ausgebildete Apothekerinnen und Apotheker stehen in 1.400 Apotheken der Bevölkerung mit ihren Anliegen zur Verfügung. Ob Großstadt, Kleinstadt oder Gemeinde: Die österreichischen Apotheken liefern Qualität auf höchstem Niveau und sind oft erste Anlaufstellen bei den unterschiedlichsten gesundheitlichen Problemen. Wir stärken somit die Gesundheitsversorgung, darunter fällt auch die Arzneimittelversorgung, in Ihren Gemeinden.

Vielerorts sind Apotheken die letzten Nahversorger. Bei uns in Neuzeug in Oberösterreich mit 1800 Haushalten gibt es neben der Apotheke und dem Arzt nur noch zwei Banken und ein Lebensmittelgeschäft, das ist in vielen Orten so. In manchen Gemeinden übernehmen Apotheken auch die Postpartnerschaften für die Bewohner. Apotheken auf dem Land sind wichtige Arbeitgeber und für die Bürgermeister beliebte Frequenzbringer im Ort. Gemeinsam mit den Ärzten vor Ort können wir die Bevölkerung umfassend versorgen. Auf dieses bewährte System setzen wir auch in der Zukunft!

KONTAKT
Österreichische Apothekerkammer
1091 Wien, Spitalgasse 31
Tel.: 0043 - (0)1 - 404 14 - 100
Fax: 0043 - (0)1 - 408 84 40
info@apothekerkammer.at
Web: **apothekerkammer.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

NATURSCHUTZBUND PRÄSENTIERT PETITION

„GEBT **DEM WOLF EINE CHANCE**“

Obwohl der Wolf schon vor fast 150 Jahren in Östereich ausgerottet wurde (das letzte in Österreich geborene Exemplar wurde ca. 1882 am Wechsel in Niederösterreich geschossen), sorgt das seit kurzem am Truppenübungsplatz Allentsteig lebende Rudel für große Emotionen.

Es ist der EU zu danken, dass sich schön langsam die Wolfbestände in Europa erholen. Österreich ist das letzte Land Europas, in das diese faszinierenden Tiere zurückkehren.

Das führt aber dazu, so der Naturschutzbund, dass besorgte Menschen sowie betroffene Almbauern Verständnis und Unterstützung brauchen, denn sie spüren die Anwesenheit eines Wolfes als erste. „Die Rückkehr des Wolfes wird nicht so sehr durch die Art des Lebensraums oder die Nahrungsverfügbarkeit bestimmt. Viel wichtiger ist die Einstellung der Menschen. Dort, wo der Mensch ihn lässt, kommt der Wolf zurück“, sagt der Biologe Leopold Slotta-Bachmayr, der das Naturschutzbund-Projekt zur Akzeptanzförderung des Wolfs leitet.

Es braucht hier die Zusammenarbeit aller Betroffenen, damit es eine tragbare Lösung für alle geben kann. Der Naturschutzbund hat deshalb im Rahmen eines ersten Dialogforums Vertreter aller Interessensgruppen an einen Tisch geholt – vom Schafbauern bis zum Tourismusvertreter, vom Jäger bis zum Naturschützer waren alle dabei.

Nun will der Naturschutzbund mit einer Petition auch jedem einzelnen Menschen die Möglichkeit geben, den Wolf zu unterstützen. „Es geht nicht um die Wiederansiedlung des Wolfs, sondern um die Duldung seiner Rückkehr. Er hat eine wichtige Rolle im Naturhaushalt und verdient es, mit Respekt behandelt zu werden“, appelliert Josef Limberger, Naturschutzbund-Obmann von Oberösterreich.

Mehr auf
www.naturschutzbund.at

DAS VERBINDET UNS.

UNSER NETZ

Schon heute der Zeit voraus.

connect
LESERWAHL 2017
1. PLATZ
IN DER KATEGORIE
MOBILFUNKNETZBE-TREIBER ÖSTERREICH
T-Mobile
www.connect.de

Jetzt surft auch Ihre Gemeinde im ultraschnellen LTE-Netz.

Unser Ziel: Das Netz der Zukunft schon jetzt verfügbar machen. Genau darum haben wir über die letzten Jahre in unser LTE-Netz investiert und sorgen mittlerweile für mehr als 97 % LTE-Abdeckung in Österreich. Über 5 Millionen Kunden verlassen sich auf das Netz von T-Mobile – und machen uns so zum beliebtesten Mobilfunknetzbetreiber des Landes.

Mehr Infos auf business.t-mobile.at/netz

AKKU-TECHNOLOGIE FÜR BAUHOF UND GRÜNPFLEGE

GRÜNE AKKUKRAFT – „MADE IN AUSTRIA“

Österreich ist das Zentrum der Akkugeräteproduktion des weltweit tätigen STIHL Konzerns. STIHL Akkugeräte für den kommunalen Einsatz werden derzeit ausschließlich in Österreich gefertigt. Warum es abgesehen von der heimischen Wertschöpfung noch vernünftig ist, am Bauhof auf akkubetriebene Geräte von STIHL umzustellen, verrät Geschäftsführer Alexander Hembach im KOMMUNAL-Interview.

Der Name STIHL ist vermutlich zumindest für die männliche Hälfte der Bevölkerung der Inbegriff für Motorsägen. Aber wer ist STIHL eigentlich? Können Sie uns einen kurzen Überblick über die Marke und die Entwicklung der Firma geben?

ALEXANDER HEMBACH: Das Unternehmen wurde vor 91 Jahren vom deutschen Ingenieur Andreas Stihl gegründet. Seine Idee war es, die Waldarbeit für Menschen leichter zu machen. Aus diesem Grund war auch das erste marktfähige Produkt von STIHL eine Motorsäge. Bereits Anfang der 30er-Jahre exportierte STIHL Motorsägen – damals noch unter dem Begriff „Baumfällmaschinen“ bekannt – nach Russland und Nordamerika. Auch nach Österreich gelangten zu dieser Zeit die ersten Maschinen aus dem Hause STIHL.

Über die kommenden Jahrzehnte entwickelte sich STIHL von einem Motorsägen-Hersteller zu einem Anbieter von Forst- und Gartengeräten sowie handgetragenen Maschinen für die Baubranche. Die Trennschleifer von STIHL werden von den Gemeinden gerne beim Schneiden von Abwasserrohren verwendet. Seit 2013 befindet sich die Firmenzentrale Österreich in Vösendorf.

Wie wichtig schätzt STIHL den Standort Österreich ein?

Der österreichische Standort spielt für die STIHL Unternehmensgruppe eine sehr wichtige Rolle – sowohl als Vertriebs- als auch als Produktionsstandort. Nicht nur war dieses Land der erste Auslandsmarkt für unsere Produkte. In Österreich wurde auch unsere erste ausländische Vertriebsgesellschaft gegründet – vor einem halben Jahrhundert.

Von großer Bedeutung ist auch VIKING, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen aus Langkampfen bei Kufstein. Durch den Zukauf haben wir 1992 nicht nur unsere Produktpalette um Gartengeräte erweitert, wir haben auch einen wichtigen Fertigungsstandort hinzugewonnen. In Langkampfen wird die komplette Palette der STIHL Akku-Produkte für den kommunalen Einsatz produziert.

Mittlerweile arbeiten mehr als 500 Menschen in einer der modernsten Gartengerätefabriken Europas. Und der Standort wird aktuell weiter ausgebaut, im nächsten Jahr werden nach baulicher Fertigstellung der neuen Produktionshallen 100 weitere Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

„Die Akkugeräte von STIHL sind mittlerweile über viele Jahre im Einsatz und **halten, was sie versprechen.**“

Alexander Hembach, Geschäfsführer von STIHL

Thema Akku: Wo liegen heute die Schwerpunkte beim Sortiment von STIHL?

Das hängt auch mit dem Wechsel der Zielgruppe für hochwertige Gartengeräte zusammen. STIHL verkauft heute 60 Prozent seiner Geräte an Privatpersonen. Vor 20 Jahren waren noch 80 Prozent der STIHL Kunden Profianwender. Daran erkennt man auch, dass unser Markt nicht mehr nur ein maskuliner Markt ist. Unter den 60 Prozent Privatpersonen sind auch sehr viele Frauen, die gerne mit unseren Produkten im Garten arbeiten.

Die Leistung der STIHL-Geräte sowie der Energieinhalt der Akkus werden ständig verbessert, sodass bei einigen Produktgruppen wie z. B. den Heckenscheren ein Leistungsunterschied zwischen Akkuantrieb oder Benzinantrieb nicht mehr feststellbar ist.

Das Konzept von STIHL mit den Akkus ist ja, dass ein Akku für alle Geräte passt.
STIHL hat früh erkannt, dass Akkugeräte für die Landschaftsgestaltung künftig von großer Bedeutung sein werden. Da viele Anwender mehrere Gartengeräte – z. B. Motorsägen, Heckenscheren, Trimmer, Rasenmäher – benötigen, kann der Kunde Kosten sparen, wenn die Antriebsquelle, in diesem Fall ein Lithium-Ionen-Akku vielfach einsetzbar ist.
STIHL hat bereits im Jahr 2008 die ersten professionellen Akkugeräte mit Li-Ionen-Akku und Wechselsystem auf den Markt gebracht.

Täuscht das oder ist das eine rasante Steigerung?
Dies ist tatsächlich ein rasanter Anstieg. Die Akkugeräte von STIHL sind mittlerweile über viele Jahre im Einsatz und halten, was sie versprechen. Die Leistung der Geräte sowie der Energieinhalt der Akkus werden ständig verbessert, sodass bei einigen Produktgruppen wie z. B. den Heckenscheren ein Leistungsunterschied zwischen Akkuantrieb oder Benzinantrieb nicht mehr feststellbar ist.

Wie sieht es denn mit den Anschaffungskosten aus? Ist das wie bei e-Autos, die in der Anschaffung teurer, aber im Betrieb sparsamer sind?
Die Erstanschaffung ist nur deshalb kostenintensiver, weil Akkus und Ladegeräte einmalig beschafft werden müssen. Aufgrund des Wechselakkusystems und der langen Lebensdauer der STIHL Akkus fallen alle weiteren Investitionen vergleichsweise günstiger aus. Übrigens kommt bei unseren Profi-Akkugeräten für die kommunale Arbeit ein Schnellladesystem zum Einsatz, dass ein effizientes Arbeiten ermöglicht.
Aus wirtschaftlicher Betrachtung muss man anmerken, dass eine Akkuladung Strom deutlich günstiger ist als die vergleichsweise Betankung mit Benzin. Und wenn dann noch das Dach des Bauhofs mit einer Photovoltaikleistung bestückt ist, ist das eine Win-win-Situation.

Wie lange hält denn so ein Akku? Kann beispielsweise ein Gemeindemitarbeiter einen kleinen Park mit einem Laubbläser durchgehend bearbeiten?
Es gibt eine Vielzahl von STIHL Akkus, die sich vorwiegend durch Gewicht und Energieinhalt unterscheiden. Die rückentragbaren Akkus mit großer Speicherleistung – sie werden wie ein Rucksack getragen – ermöglichen eine Arbeitszeit von bis zu einem Arbeitstag, ohne dass aufgeladen werden muss.
Auch ist die Stromaufnahme der Geräte äußerst unterschiedlich. Während ein Trimmer oder eine Heckenschere einen eher geringeren Energiebedarf haben, kann der rückentragbare Akku bei einem Laubblasgerät oder einem Rasenmäher schon nach zwei Stunden leer sein. Für einen kleinen Park reicht die Leistung aber problemlos aus. »

VORFÜHRUNG & LEIHGERÄT

STIHL bietet den Gemeinden eine Vorführung der neuesten Geräte an. Die Gemeinden können sich bei STIHL Österreich melden und exklusive Termine vereinbaren. Idealerweise melden Gemeinden ihre Bauhof-Mitarbeiter (15 Teilnehmer sind Minimum) bei STIHL unter 01/8659637-0 oder **harald.steinbrecher@stihl.at** an und vereinbaren Vorführtermine. Die Handelspartner von STIHL stellen Gemeinden gerne auch Leihgeräte zur Verfügung, die im täglichen Einsatz so richtig auf Herz und Nieren getestet werden können. Bitte wenden Sie sich an den STIHL Fachhändler in Ihrer Nähe.

FOTOS: STIHL

Die Leistung des Laubbläsers mit Rückenakku reicht problemlos für einen kleinen Park aus.

Wenn Sie eine Gemeinde überzeugen wollen: Wo sind die Vorteile bei Akkugeräten und warum sollten Gemeinde Akkugeräte einsetzen?
Vor allem das Arbeiten in lärmsensiblen Bereichen – Krankenhaus, Altenheim, Schulen etc. – wird deutlich erleichtert. Grundsätzlich ist nicht einmal mehr ein Gehörschutz notwendig. (über 85 dB muss laut § 14 Abs. 1 VOLV ein Gehörschutz verwendet werden; Anm. d. Red.).
Die Anwender sind auch keinen Abgasen ausgesetzt, wobei der Gesetzgeber durch die seit 2008 gültige Abgasgesetzgebung hier schon viel zum Arbeitnehmerschutz beigetragen hat.
Die Bedienerfreundlichkeit ist ebenfalls ein Thema, Akkugeräte starten auf Knopfdruck, Joke und Seilstart, wie bei Benzingeräten, entfallen. Wenn ich an Gemeinden denke und die Tatsache, dass die Geräte an einem Tag oft an verschiedenen Örtlichkeiten gebraucht werden, dann ist auch das geringere Gewicht ein Vorteil.

Eine Frage noch zu Rasenmähern: Schafft ein Akku-Rasenmäher einen Fußballplatz?
Nein, derzeit ist die Fläche eines Fußballplatzes mit fast 5000 m² noch zu groß für ein Akkugerät. In diesem Fall empfehlen wir den Einsatz von Rasenrobotern. Übrigens auch ein Produkt, welches wir in unserer Gartengerätefabrik in Tirol exklusiv für die STIHL Gruppe fertigen, also auch bei unseren Rasenrobotern gilt der Grundsatz „Made in Austria“.
Drei bis vier Rasenroboter kümmern sich um den Grasschnitt und werden mittels Handy-App gesteuert. Die moderne Steuerung mit dem Smartphone ermöglicht dem Gemeindemitarbeiter, sehr flexibel auf die Spiel- und Trainingszeiten der Fußballmannschaften zu reagieren. Verglichen mit einem Rasentraktor sind die Anschaffungskosten für vier Robotermäher auf dem selben Niveau, die Betriebskosten sowie die bessere Nutzung der Arbeitszeit des Platzwartes sprechen für den Einsatz der modernen kleinen Helfer.

Wie wichtig sind die Gemeinden als Zielgruppe für STIHL?
Gemeindeeinrichtungen wie Bauhöfe haben in vielerlei Hinsicht eine Vorbildwirkung. Da die Arbeitsgeräte einer hohen Belastung unterzogen werden, kann sich der private Konsument sicher sein, dass Produkte der von der Gemeinde verwendeten Marken hohen Qualitätsstandards entsprechen.
Von Bauhöfen bekommen wir auch sehr viele Rückmeldungen, welche Produkteigenschaften positiv, aber auch negativ wahrgenommen werden. Gerade diese Profimeinungen fließen in die Verbesserung laufender Produkte sowie in die Entwicklung neuer Produkte ein.

Was wünschen Sie sich von Gemeinden? Und was können diese von STIHL erwarten?
(... lacht ...) Ich würde mir wünschen, dass in den Bauhöfen der Gemeinden die zunehmende Bedeutung von Akkugeräten mehr in den Mittelpunkt rückt. Und dass für jeden – nicht nur für die Gemeinden – die Bedeutung von österreichischer Wertschöpfung mehr ins Bewusstsein rückt. Immerhin reden wir bei STIHL Akkugeräten von österreichischen Produkten, österreichischem Know-how und österreichischen Arbeitsplätzen.
Die Gemeinden können sich von STIHL bei allen Produkten Technik und Design auf höchstem Niveau erwarten. Dies gilt auch für die Leistungen nach dem Produktkauf, wie eine mindestens zehn Jahre dauernde Garantie auf die Ersatzteilverfügbarkeit.

FACT-BOX „STIHL“

Die STIHL Gruppe ist ein **100% Familienunternehmen** im Besitz der deutschen Familie Stihl. STIHL entwickelt, fertigt und vertreibt motorbetriebene Geräte für die Forst- und Landwirtschaft sowie für die Landschaftspflege, die Bauwirtschaft und den anspruchsvollen Privatanwender.

Die **Produkte** werden grundsätzlich über den servicegebenden Fachhandel vertrieben – mit 37 eigenen Vertriebs- und Marketinggesellschaften, mehr als 120 Importeuren und rund 45.000 Fachhändlern in über 160 Ländern.

Der **Umsatz** der STIHL Unternehmensgruppe stieg 2016 um 6,6 Prozent auf 3,46 Milliarden Euro – ein Umsatzrekord im Jahr des 90. Firmenjubiläums.

Der **Personalstand** erhöhte sich bis zum Jahresende 2016 um 4,7 Prozent – auf weltweit 14.920 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Eigenkapitalquote der STIHL Gruppe ist mit 70,5 Prozent nach wie vor hoch. Alle Investitionen werden grundsätzlich mit eigenen liquiden Mitteln finanziert.

Mehr Informationen finden Sie auf **www.stihl.at**

„Steuerliche Vorteile, starke Performance“

Pensionskassen-Expertin Mag. Jutta Hametner erklärt die Vorteile der freiwilligen Pensionsvorsorge in Form der Valida Bürgermeister-Pension.

Welche Gründe haben Bürgermeister, für sich zusätzlich vorzusorgen?

Die öffentlichen Leistungen werden für die Erwerbstätigen von heute im Ruhestand reichen, um einen Grundbedarf zu sichern. An das Niveau des Letztbezugs kann die staatliche Pension nicht herankommen. Um diese Pensionslücke zumindest zu einem Teil zu schließen, ist zusätzliche Vorsorge notwendig. Dies gilt für sämtliche Berufsgruppen. Für Bürgermeister bieten wir steuerlich attraktive Möglichkeiten, um Teile des Bezuges in einen Pensionskassenbeitrag umzuwidmen.

Der Nutzen für Sie als Bürgermeister auf einen Blick:

- Lohnsteuer sparen
- Keine Sozialversicherungsbeiträge
- Zusätzliche lebenslange Alterspension
- Finanzielle Absicherung durch Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspension

Wie sieht die „Bürgermeister-Pension“ der Valida genau aus?

Bürgermeister können ein Elftel ihres Jahresbruttobezuges im Sinne einer Bezugsumwandlung für sich in die Valida Pensionskasse einzahlen lassen. Die Gemeinde schließt in solchen Fällen einen Pensionskassenvertrag für den Bürgermeister ab und zahlt aus eigener Kasse noch 0,25 % des Bruttobezugs als Versicherungssteuer dazu – womit der Bürgermeister Pensionskassenbeiträge von 10,25 % seines neuen Bezugs erhält. Der große Vorteil aus Sicht des Bürgermeisters: Die Beiträge sind von Einkommensteuer und Sozialversicherungspflicht befreit! Da ein Teil des Gehaltes brutto für netto in die Pensionskasse gezahlt wird, erhält der Bürgermeister ein dementsprechend höheres Guthaben, als wenn er Teile seines Nettolohns in seine Pensionsvorsorge investieren würde.

Facts zur Bürgermeister-Pension

Bürgermeister können sich (gemäß jeweiligem Bezügegesetz) durch eine Erklärung freiwillig entscheiden, einen **Teil ihres Bezugs als Pensionskassenbeiträge zu verwenden.** Dabei werden die Bezüge auf zehn Elftel reduziert und die Gemeinde lässt einen Beitrag in Höhe von 10 % der angepassten Bezüge und Sonderzahlungen bei der Pensionskasse gutschreiben.

Besonders wichtig ist es für neue Bürgermeister, innerhalb einer **Drei-Monats-Frist** nach der Angelobung eine Absichtserklärung bei der Gemeinde abzugeben. Die Gemeinde schließt (wenn noch nicht vorhanden) einen Pensionskassenvertrag ab und meldet die laufenden Beiträge inkl. Versicherungssteuer. Die **lebenslange Alterspension** kann **ab** dem **60.** Lebensjahr beginnen (wenn keine politische Tätigkeit oder Erwerbstätigkeit vorliegt) bzw. spätestens ab dem 65. Lebensjahr. Ähnliche Regelungen gelten für Abgeordnete zum Nationalrat, Mitglieder des Bundesrats sowie Abgeordnete der Landtage.

Besteht diese Möglichkeit nur für Bürgermeister? Oder auch für öffentlich Bedienstete?

Für Bedienstete von Gemeinden bzw. Angestellte von Kommunalbetrieben gilt dasselbe wie in der Privatwirtschaft: Es liegt am Arbeitgeber, freiwillig einen Pensionskassenvertrag für seine Mitarbeiter abzuschließen. Öffentliche Stellen können sich ebenso wie privatwirtschaftliche Unternehmen durch betriebliche Vorsorgelösungen als attraktive Arbeitgeber positionieren, in dem sie ihren Mitarbeitern eine Zusatzpension finanzieren.

Wodurch zeichnet sich die Valida aus?

Wir haben uns auf Pensionskassenlösungen für Politiker spezialisiert und überzeugen vor allem mit exzellenter Beratung und starker Performance. Seit Verwendung der einheitlichen Berechnungsmethode für die Pensionskassenperformance durch die Österreichische Kontrollbank im Jahr 1998 konnten wir 4,21 % p.a. erwirtschaften und liegen deutlich über dem Branchenschnitt von 3,89 % p.a. Unsere Kapitalanlage erfolgt frei von Kapitalertragssteuer.

Kontakt:
Mag. Jutta Hametner
Pensionskassenlösungen für Bürgermeister, Vertragsbedienstete und Betriebe
t | +43 1 316 48 1810
e | beratung@valida.at

Über die Valida

Die Valida Vorsorge Management steht als Kompetenzzentrum der Raiffeisen Bank International AG und der UNIQA Insurance Group für moderne, ganzheitliche und zukunftsorientierte Lösungen der betrieblichen Vorsorge.

Advertorial

www.valida.at/buergermeisterpension

LEERSTANDSKONFERENZ 2018

DER VERGESSENE ZUKUNFTSRAUM LAND

Leerstand in der Landwirtschaft ist ein sehr aktuelles und emotionsgeladenes Thema. Dies wurde bei der 6. Leerstandskonferenz, die Mitte Oktober in der Osttiroler Gemeinde Innervillgraten stattfand, schnell klar.

Leerstand in der Landwirtschaft: Es stecken jahrhundertelange und ganz persönliche Geschichten dahinter. Veränderungsprozesse in die Köpfe und in die Gänge zu bringen, benötigt neue Formen der Vermittlung. Die rund 200 TeilnehmerInnen aus Österreich, Deutschland und Südtirol, die sich für Strategien gegen Leerstand, für Umnutzung und Nachverdichtung interessieren oder selbst Betroffene als „Leerstandsbesitzer“ sind, hörten sich drei Tage lang Vorträge von mehr als 30 Referentinnen und Referenten an, nahmen an Diskussionen und Workshops teil und tauchten intensiv in das Thema ein, tauschten sich mit Praktikern und Theoretikern aus und nahmen schließlich viele motivierende Lösungsansätze mit nach Hause.

Dabei ist die Ausgangssituation alles andere als optimal. In Europa schließen jährlich rund 350.000 Bauernhöfe, so Robert Schabus, mit dessen Film „Bauer unser“ die heurige Leerstandskonferenz eröffnet wurde. Gerlind Weber, Professorin für Raumplanung, erklärte, dass pro Tag sechs Bauernhöfe in Österreich ihre Nutzung verlieren. Das hänge auch stark mit dem Missverhältnis Erzeugniskosten und Platzbedarf für Lebensmittel und Ausgabeverhalten der Haushalte für Lebensmittel zusammen.

Individualtourismus als Chance. Österreich ist ein erfolgreiches Tourismusland. Dessen sollte sich die Landwirtschaft künftig verstärkt bewusst werden und ihren Nutzen daraus ziehen. Der Zukunftsforscher Peter Zellmann stellte die These in den Raum, dass Tourismus einer zukünftigen Landwirtschaft eine optimale Grundlage der Weiterentwicklung liefere. Wie können sich in den unterschiedlichen Regionen einzelne Betriebe an den Tourismus anhängen, von ihm lernen und die eigene betriebswirtschaftliche Existenz verschränkt zwischen Landwirtschaft und Tourismus entwickeln? Das Bewusstsein für diese neue Kooperation sei latent vorhanden, es wurde aber noch in keiner Region von den verantwortlichen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen aufgenommen und mit den Menschen konsequent weiterentwickelt. Dieses Potenzial beinhalte laut Zellmann eine hohe Anzahl an neuen Arbeitsplätzen.
Aber es brauche auch neue Schnittstellenpersonen, was Service und Dienstleistung „ab Hof“ betreffe. Das wird auch in Innervillgraten bereits gelebt. „Wir Bauern leisten einen wichtigen Beitrag, damit gestresste Menschen gut Urlaub machen können“, so der Innervillgrater Bürgermeister und Landwirt Josef Lusser.

„Wir haben vergessen, das Land in der Entwicklung mitzudenken. Die Stadt hat gelernt, das Land hat verlernt. Ein Umdenken ist notwendig“

Kerstin Schulz, Professorin in Darmstadt und begeisterte Landbewohnerin

Der vergessene Zukunftsraum Land. Weil sich viele landwirtschaftliche Ensembles im ländlich geprägten Raum befinden, bot dessen Zukunft logischerweise das Metathema aller Beiträge zur Leerstandskonferenz 2017. Kerstin Schulz, Professorin in Darmstadt und selbst begeisterte

FOTOS // © nonconform/mulina // Roland Gruber // Johannes Puch

Landbewohnerin, ging sehr kritisch damit um. „Wir haben vergessen, das Land in der Entwicklung mitzudenken. Die Stadt hat gelernt, das Land hat verlernt. Ein Umdenken ist notwendig“, so Schultz, die selbst in einem Dorf im Odenwald wohnt und arbeitet. Das Land sei urbaner geworden als die Stadt, wenn das Schaffen von Parkplätzen im Vordergrund stehe. Gleichzeitig gebe es die Verdörflichung der Städte – sie werden immer grüner, messbar ökologischer, Parkplätze und Straßen werden rückgebaut. „Wir brauchen ein radikales Neudenken, das Land muss einfach wieder ein Thema in der Entwicklung werden! Ich lebe in der prosperierenden Metropolregion rund um Frankfurt und Darmstadt. In den Städten ist alles knackevoll und der Odenwald, wo ich lebe, ist komplett leer. Die Vorteile im regionalen Zusammenhang werden einfach nicht gesehen. Wir müssen einen gänzlich unvoreingenommenen Blick auf das Land wagen, um aus der Identitätskrise des ländlichen Raums herauszufinden“, so Schultz. Die Vermehrung von Energieproduktionsstätten für erneuerbare Energien verdeutlichten die Kluft zwischen dem einstigen Sehnsuchts- und Rückzugsort Land und der urbanisierten, technisch hochgerüsteten Realität.

Mehr Infos zur Leerstandskonferenz in Innervillgraten gibt es auf www.leerstandskonferenz.at

Die Leerstandskonferenz

Das Konzept der diesjährigen Leerstandskonferenz unter dem Titel „Leerstand ab Hof“ entwickelte nonconform in Zusammenarbeit mit Thomas Kranebitter, Raum- und Regionalplaner in Lienz, und Michael Hohenwarter vom Regionsmanagement Osttirol, sowie den Verantwortlichen der Gemeinde Innervillgraten und dem Planungsverband 35 – Sillian und Umgebung, Villgraten, Tilliach.

nonconform zt gmbh
Roland Gruber & Nadine Thaler, nonconform
www.nonconform.at

Mehr Infos und Fotos
www.leerstandskonferenz.at

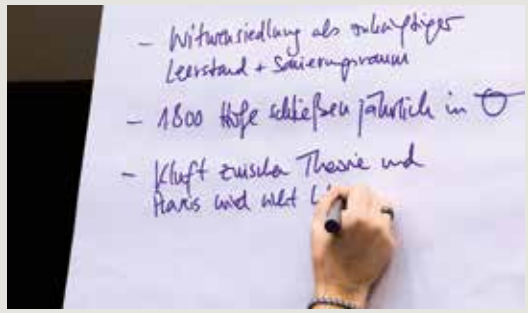

Rund 200 Teilnehmer und Teilnehmerinnen diskutierten Mitte Oktober mit Praktikern, Theoretikern und Betroffenen über viele Impulse, einer Fülle an neuen Projektideen und warfen auch brisante Fragen auf. Gedanken und Ideen sammeln (Bild oben), Workshops (Bild Mitte) und – manchmal abenteuerliche – Exkursionen zu Objekten (unten) standen wie immer auch heuer auf dem Programm der Leerstandskonferenz.

MASCHINENRING PERSONALLEASING FÜR GEMEINDEN

KOMPETENTE MITARBEITER MACHEN WINTERFIT

Der erste Schnee ist in vielen Bergregionen Österreichs bereits gefallen. Um ihren Bürgern zu Spitzenzeiten dennoch die beste Lebensqualität und Sicherheit bieten zu können, holen sich Gemeinden personelle Unterstützung vom Maschinenring.

Jetzt gibt es für die Gemeindemitarbeiter wieder viel zu tun. Wie im Winter kommt es mehrmals im Jahr zu Arbeitsspitzen in der Gemeinde, etwa am Bauhof – hier hilft der Maschinenring mit zusätzlichem Personal aus der Region.

Bürgermeister Franz Karlhuber aus Wartberg an der Krems.

Österreichs Gemeinden sind mitten in den Wintervorbereitungen: Schneestangen werden gesetzt, Splitt und Streusalz eingelagert, Maschinen gewartet sowie Spielplätze und Grünanlagen auf die kalte Jahreszeit vorbereitet. Oft gibt es mehr Arbeit als Arbeitskräfte – doch dieses Problem lässt sich mit Hilfs- und Fachkräften über die Zeitarbeitssparte des Maschinenrings einfach und rasch lösen.

Unkompliziert und wirtschaftlich sinnvoll. „Die Arbeit, die in einer Gemeinde anfällt, verteilt sich unregelmäßig über das Jahr. Mit Mitarbeitern von Maschinenring Personalleasing können die Kommunen diese Arbeitsspitzen flexibel ausgleichen. Sie bekommen gleichzeitig die idealen Fach- und Hilfskräfte für die anfallenden Arbeiten im Außendienst", erklärt Alexander Höllhumer, Vertriebsleiter der Maschinenring Personal und Service eGen.

Die Maschinenring-Mitarbeiter sind Profis im Umgang mit den gemeindeeigenen Arbeitsgeräten. Davon ist auch Bürgermeister Franz Karlhuber aus Wartberg an der Krems in Oberösterreich überzeugt: „Wir beziehen Personal vom Maschinenring – manchmal sehr kurzfristig – in unsere Planungen ein. Mit Arbeitskräften aus der Region bleiben wir flexibel und können ohne großen bürokratischen Aufwand Arbeitsspitzen am Bauhof abdecken."

Für neue Mitarbeiter im Personalleasing-Team organisiert der Maschinenring Schulungen und Sicherheitsunterweisungen. Gemeinden ersparen sich damit viel Arbeit. Hinzu kommt die problemlose Gesamtabwicklung, da die Gemeinde lediglich kontrollieren muss.

Kompetenz kommt aus der Region. Die Beschäftigten bei Maschinenring Personalleasing sind überwiegend Menschen mit landwirtschaftlichem Hintergrund und vielseitiger Ausbildung, die die Zeitarbeit für ein sicheres Einkommen in ihrer Heimatregion nutzen. Sie übernehmen Aufgaben im Winterdienst mit gemeindeeigenen Fahrzeugen, helfen bei der Müllabfuhr und erledigen sämtliche anfallenden Gemeindearbeiten. Beispielsweise verstärkten 75 Gemeinden ihre kommunalen Bauhöfe im Jahr 2016 mit Mitarbeitern vom Maschinenring.

MEHR INFOS

1997 wurde die Maschinenring Personal und Service eGen (MRPS) als Tochter des Maschinenring Österreich und der Maschinenring-Landesverbände gegründet. Die MRPS konzentriert sich auf die Vermittlung von Arbeitskräften in einer Vielzahl von Branchen – von Kommunen und Handel über Bau und Industrie bis hin zu Tourismus und Verkehr. 2016 erwirtschaftete sie mehr als 65 Millionen Euro Umsatz mit 4992 Dienstnehmern bei 2839 Kunden.
www.maschinenring.at/personal

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

KOMMUNALE BESCHAFFUNG

DIE TOP 3 ZUM GEBURTSTAG

Die erste Adresse und Anlaufstelle für Beschaffungen in der Gemeinde ist der Online-Marktplatz Kommunalbedarf.at
Exakt ein Jahr ist es nun her, dass die Plattform komplett relaunched und mit zahlreichen nützlichen Funktionen ausgestattet wurde, die zielgenau auf die Bedürfnisse von Gemeindebediensteten als Kunden zugeschnitten sind.

Vom Stadtmobiliar wie Wartehäuschsen oder Parkbänken über Büromaterialien bis hin zur kleinsten Schraube für den Bauhof nutzen mittlerweile hunderte Gemeinden in Österreich den transparenten Preisvergleich und die einfachen Bestell- und Liefermöglichkeiten.

Die beliebtesten Produkte aus dem über 100.000 Artikel umfassenden Sortiment waren das A4-Kopierpapier der Firma Staples, das es bereits ab 2,22 Euro pro Packung gibt. Ebenfalls aufs Stockerl schafften es das Warnschild „Achtung Kinder“ sowie der Verkehrsspiegel mit Anti-Beschlagsbeschichtung.

Kennen Sie die Seite Kommunalbedarf.at bereits oder haben schon einmal vorbeigeschaut? Die Anmeldung ist völlig kostenlos und es entsteht dadurch keinerlei Bindung oder Verpflichtung. „Ausprobieren lohnt sich!“, sagen unsere Bestandskunden.

UNSERE VORTEILE
- Über 100.000 Produkte
- Kauf auf Rechnung
- Günstige Preise
- Flexibles Freigabeverfahren
- Zuweisen von Kostenstellen

www.kommunalbedarf.at

Metrac: Die leistungsfähigen Kraftpakete

REFORM bringt für die Saison 2018 zwei neue Metrac Modelle auf den Markt. Die beiden Metrac H7 X und H9 X werden mit einer Vielzahl an Neuerungen ausgestattet und setzen wieder neue Maßstäbe bei den Zweiachsmähern.

Bei der Entwicklung der beiden neuen Metrac ist ein besonderes Augenmerk auf das geringe Leergewicht gelegt worden. So ist der neue Metrac H9 X trotz des stärkeren Motors gegenüber seinem Vorgänger H8 X um nur 50 kg schwerer. Dies wirkt sich äußerst positiv auf das Leistungsgewicht des Fahrzeuges aus. Der Metrac H9 X ist der leichteste Zweiachsmäher seiner PS-Klasse. Mit diesen Vorteilen und den Neuerungen bei der Motorisierung, den Fahrleistungen und der vereinfachten Bedienung bietet REFORM mit den neuen Metrac H7 X und H9 X zwei perfekte Arbeitstiere für alle Einsätze. Mehr Information unter: **www.reform.at**

WOHNBAUBANK www.swohnbaubank.at

s Wohnbauanleihe speziell für Freiberufler

Die Nachfrage nach konservativen Produkten wie Wohnbauanleihen ist gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit hoch.
Besonders interessant sind Wohnbauanleihen auch für Selbständige und Freiberufler. Diese können in s Wohnbauanleihen zur Nutzung des Gewinnfreibetrags investieren. Das Kapital von Wohnbauanleihen wird überwiegend für die Finanzierung des gemeinnützigen Wohnbaus genutzt. Die s Wohnbaubank hat eine neue Wohnbauanleihe im Angebot, speziell geeignet für die Bedürfnisse von Selbständigen, die den Gewinnfreibetrag nutzen wollen. Die Anleihe ist aber auch für alle anderen Investoren interessant, die Geld mit attraktiver Verzinsung sozial sinnvoll veranlagen wollen. Umgekehrt können Selbständige und Freiberufler natürlich auch alle anderen Wohnbauanleihen zeichnen.
Eine Veranlagung in Wertpapiere birgt neben Chancen auch Risiken. Unter anderem ist das Emittentenrisiko der s Wohnbaubank zu beachten.

Nähere Informationen zu den s Wohnbauanleihen erhalten Sie in jeder Erste Bank und Sparkasse oder unter www.swohnbaubank.at Service-Hotline: 05 0100 - 29157.

Wichtige rechtliche Hinweise: Ausschließliche Rechtsgrundlage für die genannten Finanzprodukte sind die bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hinterlegten Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt (nebst allfälliger Nachträge). Der Basisprospekt gemäß den Bestimmungen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2003/71/EG, der Verordnung der Europäischen Kommission (EG) Nr. 809/2004 und § 7 Abs. 4 des Kapitalmarktgesetzes wurde erstellt und von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligt. Die vollständige Information (Basisprospekt, Endgültige Bedingungen, allfällige Nachträge) zu den Finanzprodukten liegt an der Geschäftsadresse der Emittentin, Am Belvedere 1, 1100 Wien während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos auf. Eine elektronische Fassung des Basisprospekts ist ferner auf der Website der s Wohnbaubank AG www.swohnbaubank.at abrufbar. Im Zusammenhang mit dem Angebot von Wertpapieren der Emittentin sind lediglich die Angaben im Basisprospekt (zusammen mit den endgültigen Bedingungen sowie allfälligen Nachträgen) verbindlich. Die steuerliche Behandlung hängt von der individuellen Situation des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung.

Soziale Verantwortung, auch eine Aufgabe der GIS

Der Staat garantiert in Österreich den Zugang zu öffentlich-rechtlicher Information. Niemand soll aus sozialen oder körperlichen Gründen vom Rundfunkkonsum ausgeschlossen werden. Daher können diese Personen von der Rundfunkgebühr befreit werden.

400.000 Anträge jährlich für 3 Ministerien.

Die Umsetzung dieser sozialstaatlichen Aufgabe übernimmt für das Finanzministerium die GIS. Sie tritt hier, obwohl als GmbH eingerichtet, als Behörde auf. Zur Auslagerung dieser Aufgabe hat man sich aus Effizienzgründen entschlossen.

Neben dem Finanzministerium setzen auch das Verkehrs- und das Wirtschaftsministerium auf die Dienste der GIS.

Für das Verkehrsministerium wird über Zuschüsse zu den Fernsprechentgelten entschieden, die den Zugang zu einer moderner Telekommunikation sichern.

Für das Wirtschaftsministerium ist die GIS im Bereich der Ökostrompauschale beschäftigt. Hier wird die Befreiung von derselben sowie die Deckelung der Ökostrom-Förderkosten (max. EUR 20,00 pro Jahr) abgewickelt.

Die GIS sorgt durch ihre Organisationsstruktur und das fachspezifische Know-how für einen schnellen und reibungslosen Ablauf. Von der Antragsstellung bis zum Bescheid vergeht durchschnittlich eine Woche.

Neues Online-Service: GIS Befreiungsrechner

Wer kann wie einen Antrag auf Befreiung von den Rundfunkgebühren, Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt oder Befreiung von der Ökostrompauschale stellen? Was sind die Voraussetzungen?

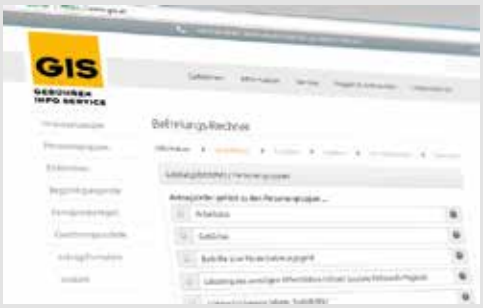

www.gis.at/befreiungsrechner/

Die rechtlichen Grundlagen der Gebührenbefreiung sind umfassend. Viele eingereichte Anträge müssen abgelehnt werden, weil die Voraussetzungen für eine Befreiung / Zuschussleistung nicht erfüllt werden. Die GIS erweiterte daher kürzlich ihr Angebot um einen neuen Service-Baustein: **den Online-Befreiungsrechner.**

Der Befreiungsrechner soll Bürgerinnen und Bürgern das Antragsverfahren vereinfachen und transparenter gestalten. Interessierte können in nur wenigen Schritten **unverbindlich testen, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung/Zuschussleistung grundsätzlich erfüllt werden.**

Am Ende kann eine PDF-Datei herunter geladen werden. Darin enthalten: ein vorausgefülltes Antragsformular und eine personalisierte Zusammenfassung aller notwendigen Beilagen. Sind alle Unterlagen bei der GIS vollständig eingelangt und das Prüfungsergebnis positiv, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid per Post.

140 Millionen Euro für die Landesbudgets

Wussten Sie, dass die GIS im Jahr 2017 Landesabgaben in dieser Höhe als Teil der Rundfunkgebühren eingenommen und an die Bundesländer weitergeleitet hat ?

GIS
GEBÜHREN INFO SERVICE

Weitere Fragen und Antworten:

? Sind Rundfunkgeräte in einer Zweit- oder Ferienwohnung anmeldepflichtig?

! Ja. In Zweit- oder Ferienwohnungen, Wochenendhäusern usw. sind Rundfunkgeräte melde- und gebührenpflichtig. Das ist unabhängig davon, wie viele Geräte Sie an Ihrem Hauptwohnsitz haben. Es ist auch gleichgültig, ob ein Zweitwohnsitz ständig oder nur ab und zu genutzt wird. Entscheidend ist, dass sich am Standort ein Rundfunkgerät befindet und so die Möglichkeit besteht, Rundfunkprogramme zu empfangen. Es kann für diese Standorte eine „eingeschränkte“ Meldung abgegeben werden. Als Zeitraum der Meldung gilt die Anzahl der Monate, in denen Geräte betrieben werden – mindestens jedoch vier Monate im Kalenderjahr. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Internet unter **www.gis.at**.

Ich habe einen Kabel-/Satellitenanschluss. Muss ich meine Geräte trotzdem anmelden bzw. Rundfunkgebühren zahlen?

? Ja. Denn die Melde- und Gebührenpflicht hängt davon ab, dass Sie ein Rundfunkgerät an einem Standort aufgestellt haben und damit Programme empfangen. Ob über eine terrestrische Sendeanlage, Kabel oder Satellit ist davon unabhängig. Kabelgebühren oder ähnliche Gebühren **!** (z. B. für Gemeinschafts-Satellitenanlagen) ersetzen nicht die Rundfunkgebühren.

Einfach informieren, einfach anmelden.

GEMEINDEMOTORISIERUNG POWERED BY ISUZU

ISUZU D-MAX – DIE KOMMUNALE KRAFT IM ORT

Wenn es drauf ankommt, ist der ISUZU D-MAX zur Stelle. Besonders zu schätzen weiß man das in Großpetersdorf (4200 Einwohner) im Burgenland, wo der D-MAX seit zwei Jahren im Einsatz ist. Wir haben mit Bürgermeister Wolfgang Tauss gesprochen.

Bürgermeister Wolfgang Tauss übernimmt von Isuzu-Händler Rainer Plank seinen maßgeschneiderten ISUZU D-MAX.

Herr Tauss, Sie scheinen es eilig zu haben.
Ich bin Bürgermeister von fünf Gemeinden mit der Agenda eines Oberbürgermeisters. (lacht) Nein, im Ernst, es gibt immer viel zu tun und ich bin ja nicht nur Bürgermeister, sondern habe auch noch einen anderen Beruf.

Da kommt Ihnen ein Fahrzeug, auf das man sich verlassen kann, sicher nicht ungelegen.
Absolut. Der D-MAX ist jetzt seit zwei Jahren fünf Tage die Woche für acht Stunden pro Tag im Einsatz, immer von 7.00 bis 16.30 Uhr. Und das alles bisher ohne Probleme.

Wie kam es zu der Anschaffung?
Einerseits über den Händler vor Ort. Der ist sehr kompetent, wir haben tollen Service direkt um die Ecke und wir wollen natürlich auch die lokale Wirtschaft stärken.
Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist aber auch sehr gut und wir brauchen einfach ein Fahrzeug, das sehr flexibel ist.

Für was genau?
Die Landschaft hier ist sehr schön, aber eben nicht einfach zu befahren. Wir müssen viel über Forstwege, auch um Material zu transportieren – das ist schon mittelschweres Gelände. Und in dem D-MAX haben bis zu fünf Personen Platz, das ist natürlich auch sehr wichtig.

Ist der D-MAX bei Ihnen also nur im Gelände unterwegs?
Nein, wir benutzen ihn auch für Anschaffungen, die Ladefläche ist ja groß genug. Auch als Wasserwagen ist er im Einsatz, oder eben einfach um von A nach B zu kommen. Jeder fährt eigentlich sehr gerne damit. (lacht)

War Ihnen der Name D-MAX eigentlich schon vorher ein Begriff?
Durchaus. Ich bin auch Obmann in einem Abwasserverband, da fahren wir auch schon zwei.

Danke für das Gespräch.

MEHR INFOS

Michael Friedl
Tel: 0664 964 20 31
Mail: **m.friedl@isuzu.at**

ISUZU Sales Österreich
Mayrwiesstraße 15
A-5300 Hallwang
Mail: **info@isuzu.at**
Web: **www.isuzu.at**

ISUZU

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

HERZ BRAUCHT MEHR

Wir warten auf Verhandlungen

In den vergangenen Jahren ist der Arbeitsdruck auf die rund 3.000 KinderbetreuerInnen in Niederösterreich enorm gestiegen.

Sie mussten immer mehr Aufgaben übernehmen.

Mit unserer Kampagne „Herz braucht mehr“ fordern wir für die KinderbetreuerInnen daher:

- Qualitative und quantitative Verbesserung der Ausbildung
- Schaffung von Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Schaffung eines klaren Berufsbildes
- Bezahlung, die den Anforderungen auch gerecht wird

Dafür haben wir Unterschriften gesammelt. Das Ergebnis ist enorm: Am 10. Oktober 2017 konnten wir 15.000 Unterschriften an die Niederösterreichische Landesregierung übergeben. „Ich gehe davon aus, dass es Verhandlungen geben wird“, sagte dabei Landesrätin Barbara Schwarz.
Was nun noch fehlt, ist ein Verhandlungstermin.
Unsere Kampagnen-Website **www.herz.younion.at** oder unsere eigene Facebook-Gruppe („Herz braucht mehr“) hält Sie aber immer auf dem Laufenden!

younion
Die Daseinsgewerkschaft

TRANSPARENTE ÜBERSICHT ÜBER DIE ARBEITSZEIT VON MITARBEITERN

ZEITERFASSUNG EINFACH GEMACHT

Lohn- und Sozialdumping wird mit dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz, kurz LSD-BG, geregelt. Das Gesetz soll Arbeitnehmern das zustehende Entgelt für die erbrachte Arbeitsleistung sichern und einen fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen ermöglichen.

Seit Anfang 2017 werden die Kontrollen durch das Arbeitsinspektorat verstärkt durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Zeitaufzeichnungen zu richten, denn als Geschäftsführer haftet man für Verstöße persönlich. So werden in regelmäßigen Abständen die Abrechnungen sämtlicher Entgeltbestandteile kontrolliert und die Unterschreitung des Mindestentgelts bei den Bezirksverwaltungsbehörden angezeigt.

Bei einer Kontrolle hat das Unternehmen oder auch die Gemeinde die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Dazu zählen neben dem Arbeitsvertrag und dem Dienstzettel auch Arbeitszeitaufzeichnungen mit allen angefallenen Mehr- und Überstunden sowie Beginn und Dauer des Durchrechnungszeitraums bei Gleitzeitvereinbarungen.

Die Softwarelösung ZEUS® Zeiterfassung unterstützt Unternehmen und Gemeinden bei der Arbeitszeitaufzeichnung und allen damit in Verbindung stehenden Nachweisen. Mit wenigen Klicks erhält man für jeden Mitarbeiter das aktuelle oder ein früheres Monatsjournal. ZEUS® ermittelt und dokumentiert zuverlässig Mehrarbeit und Überstunden.

Die flexiblen ZEUS® Auswertungen sorgen dafür, dass man jederzeit eine transparente Übersicht über Mehrarbeitsstunden bzw. deren Abbau im Rahmen der Gleitzeit hat.

Und genauso übernimmt ZEUS® die Schnittberechnungen für Urlaub, Krankheit und Feiertage nach dem Lohnausfallsprinzip ohne jeden händischen Aufwand.

KONTAKT
ISGUS GmbH
Zieglergasse 6 A – 1070 Wien
Tel. 01/526 28 77
E-Mail: **info@isgus.at**
www.isgus.at

ZEUS® EFFIZIENZ UND MEHRWERT FÜR DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Modulare Softwarelösung ZEUS® - jetzt auch als Software as a Service

- » Zeiterfassung im Internet oder lokal
- » Fehlzeitverwaltung
- » Zutrittskontrolle / digitale Schließtechnik
- » Produkt- und Leistungserfassung
- » Dienstplangestaltung
- » Kommunikation zu Lohn & Gehalt, ERP etc.

ISGUS

www.isgus.at

GEMEINDEGRENZEN ÜBERWINDEN

ÖSTERREICHS GEMEINDEN SAGEN JA ZU KOOPERATIONEN

Eine österreichweite Befragung zeigt auf, dass sich Österreichs Gemeinden der Vorteile und Potenziale von interkommunaler Zusammenarbeit bewusst sind. Gemeindefusionen hingegen finden – wenig überraschend – kaum Befürworter.

Österreichs Gemeinden und Gemeindeverbände stehen zunehmend vor der Herausforderung, Kosten zu senken und gleichzeitig ihre Leistungen qualitativ oder quantitativ zu erhalten, anzupassen oder im Einzelfall auch zu erweitern. Gemeindekooperationen bis hin zu Fusionen stellen dabei eine Möglichkeit dar, neue regionale Ziele mit mehr Energie zu verfolgen und mittelfristig Kosten zu sparen.

Der Kommunal-Experte TRESCON (www.kommunal-service.at) befragte im Frühjahr 2017 in Zusammenarbeit mit dem Kommunal-Verlag kommunale Entscheidungsträger/innen (Bügermeister/innen und Amtsleiter/innen) nach deren Meinungen zum Thema Kooperation und Fusion. Nun liegen die Detailergebnisse der Studie vor.

Kooperationsbereitschaft vorhanden. Unabhängig von Gemeindegrößen gaben rund 90% der Befragten an, grundsätzlich über mögliche Kooperationsprojekte mit anderen Gemeinden nachzudenken. Solche Gemeindekooperationen können vielfältig sein wie beispielsweise:

90% der Gemeinden denken über **KOOPERATIONS-PROJEKTE** nach.

10% über **FUSION** - aber erst, wenn Kooperation nicht möglich

50% wollen bei diesen Themen **EXTERNE UNTERSTÜTZUNG**

- Verwaltungsgemeinschaften
- Gemeinsame Errichtung und Betrieb von Infrastruktureinrichtungen (z. B. Bauhof)
- Wirtschaftsförderung im Bereich der Regionalentwicklung
- Gemeinsame Sozial-/Kinderbetreuungseinrichtungen
- Bündelung der Einkaufs- und Beschaffungsaktivitäten

Eine gemeindeübergreifende Kooperation (bspw. im Bereich Personal, Maschinen und Gebäude) sichert die Zukunftsfähigkeit von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden und hilft, Kosten zu senken.

Gemeindefusionen als „rotes Tuch“ Ganz anders sehen die Zahlen beim Thema Fusion aus. Lediglich 10% können sich eine solche grundsätzlich vorstellen – das jedoch nur, wenn eine mögliche Kooperation vorab geprüft und aus welchen Gründen auch immer als nicht zielführend eingestuft wird.

Expertise von außen – Kommunalexperten als wertvolle Unterstützung Auffallend ist, dass sich über 50% der teilgenommenen Gemeinden bei diesen Themen eine Unterstützung von einem externen Kommunal-Profi vorstellen können. Die Aufgaben in Kooperations- und Fusionsprozessen sind anspruchsvoll und komplex. Nicht selten scheitern solche Projekte an zu wenig oder mangelhafter Planung, Vorbereitung und Durchführung.

Für welchen Weg sich Kommunen letztendlich entscheiden – wesentlich für eine erfolgreiche Kooperation oder Fusion ist, dass ein individueller Weg und eine maßgeschneiderte Projektplanung gewählt und entwickelt wird. Bürger/innen und „Stakeholder“ (wie bspw. politische Fraktionen, Vereine, Mitarbeiter/innen der Gemeinde, Wirtschaft usw.) gehören möglichst bald und gezielt eingebunden. Damit wird die Akzeptanz und Unterstützung des sehr sensiblen Change-Prozesses bestmöglich unterstützt.

Als unabhängiger, objektiver und erfahrener Kommunalexperte konzentriert sich das österreichische Personalberatungsunternehmen TRESCON (www.kommunal-service.at) mit seiner ganzen Energie und senem Know-how auf die Unterstützung von Kommunen bei diesen Themen!

TRESCON
more than executive search

HERAUSFORDERUNGEN DER ZUKUNFT MEISTERN

kommunalservice@trescon.at
www.kommunal-service.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

SPRACHASSISTENT ERSTMALS BEI EINER BEHÖRDE IM EINSATZ

„ALEXA, WO BEKOMME ICH EINEN GELBEN SACK?“

Woher bekomme ich einen Meldezettel? Welche Dokumente benötige ich für eine Hochzeit? Kremsmünster hat keine neue Mitarbeiterin namens Alexa, sondern ist die erste Gemeinde in Österreich, in der man per Sprachassistent eine Antwort auf solche Fragen erhält.

„Es geht nicht darum, Arbeitszeit einzusparen, sondern den Menschen in Kremsmünster noch besseres Bürgerservice zu bieten.“

Gerhard Obernbeger, Bürgermeister von Kremsmünster

Wo bekomme ich einen Meldezettel? Welche Dokumente benötige ich für eine Hochzeit? Stellen Sie sich vor, Sie bekommen Ihre Fragen, unabhängig von den Öffnungszeiten und dem aktuellen Andrang, beantwortet. In Kremsmünster können Bürger diese Fragen künftig auch an „Alexa“ richten. „Alexa“ ist eine elektronische Sprachassistentin. Diese in Kombination mit „Echo“, einem neuen Internet-Gerät von Amazon, welches eigentlich auf die Unterstützung von Smart Home ausgerichtet ist, wird derzeit im Gemeindeamt als erste Anlaufstelle für Bürgerfragen aller Art getestet.

Was kann Alexa? Alexa ist zum Dialog fähig und gibt auf Nachfrage Auskunft zu allem, was sich im Internet finden lässt, spielt Musik, liest etwas vor und weiß, wie das Wetter wird. Im vernetzten Heim kann sie auf Befehl den Fernseher einschalten, Licht machen oder Rollläden runterlassen. Alexa wird bald auch in den Autos von BMW eingesetzt und Bestellungen im Internet nur durch Spracheingabe erledigen. Viele Branchen experimentieren mit der Spracheingabe, nun auch die Gemeinden.

Alles, was die Kremsmünsterer zur Aktivierung von Alexa tun müssen, ist, diese mit „Alexa, frag Gemeinde Kremsmünster …“ anzusprechen. Daraufhin kann Alexa Fragen rund um das Leben in Kremsmünster beantworten und Hilfestellung bei unterschiedlichsten Problemen leisten.

„Selbst mitgestalten, anstatt gestaltet zu werden“, ist das Motto von Amtsleiter Reinhard Haider, der seit 20 Jahren als Experte im kommunalen E-Government in Österreich gilt. Für seine Idee holte er drei Studentinnen ins Boot, die sich nun auch im Studium mit elektronischer Spracheingabe und -ausgabe beschäftigen. Eine Win-win-Situation für alle.

Drei Studentinnen programmierten „Alexa“. Die Kremsmünsterin Roxana Neuböck hatte im Rahmen ihres Ferialpraktikums am Gemeindeamt die Aufgabe, den Fragenkatalog zu erstellen. Sie studiert an der Fachhochschule Steyr Marketing und E-Business (Bachelor). Ihre Freundin Iris Pöchtrager aus Sierning studiert an der FH Hagenberg, schreibt ihre Bachelor-Arbeit über Alexa und übernahm die Programmierung. Die umfangreichen Praxistests und das Feintuning der Fragestellung übernahm Nora Haider. Sie ist ebenfalls aus Kremsmünster und studiert nach dem Bachelor an der FH Steyr nun an der FH St. Pölten Media- und Kommunikationsberatung.

FOTO: Marktgemeinde Kremsmünster

E-GOVERNMENT-GEMEINDE KREMSMÜNSTER

Schon seit mehr als 20 Jahren prägt Kremsmünster die kommunale E-Government-Landschaft mit ständig neuen Entwicklungen, alleine und auch mit Partnern. Unter anderem:

- 1996: Gemeinde-Homepage geht online
- 1998: Der heutige Web-CMS-Marktführer „RiS-Kommunal“ wird mit der Firma RiS Steyr entwickelt
- 2000: Gemeindeabgaben können online bezahlt werden
- 2002/2003: Webshop, Web-Fundamt, papierlose Gemeindegebührenvorschreibung
- 2008: Erster Baubescheid Österreichs, der mit der „E-Amtssignatur“ unterschrieben wird
- 2009: Einstieg in Web 2.0 mit Facebook, Diskussionsforum, Blogs, …
- 2012: Online-Beschwerdemanagement-Tool, Open Government-Daten werden bereitgestellt, Gemeinde-App „Gem2Go“
- 2014: Freies WLAN im Rathaus, erste Handy-Hochwasser-Warn-App
- 2015: Kremsmünsterer Schnellwarnsystem per SMS oder E-Mail
- 2017: Verstärkter Einsatz des QR-Codes
- 2017, 3. November: Der Spracheingabeassistent Alexa von Amazon wird in einem Pilotprojekt im Bürgerservice der Gemeinde eingesetzt

Pilotprojekt „Alexa im Bürgerservice“ in Kremsmünster gestartet: Roxana Neuböck, AL Reinhard Haider, Nora Haider, Iris Pöchtrager, Bgm. Gerhard Obernberger

Alle drei konnten aus der Theorie heraus ein spannendes Projekt in die Praxis begleiten.

Noch einige offene Fragen. Mit dem Pilotprojekt wurde in Kremsmünster der erste Schritt zur Erprobung der Technologie gesetzt. Dennoch verschließt man auch dort nicht die Augen vor möglichen Gefahren.

Peter Parycek vom Department für E-Governance an der Donau-Uni Krems und seit Juli 2017 auch Leiter des deutschen Kompetenzzentrums „Öffentliche IT“ in Berlin sieht zunächst die Vorteile dieses Pilotprojekts: „Es ist ein gutes Experiment, um die Verwaltungsleistungen einfacher an die Bürger zu vermitteln und langfristig die oft unverständliche, rechtlich überladene Sprache der Verwaltung für die Bürger zu vereinfachen. Ich denke hier auch an Menschen mit Leseschwächen. Es muss aber unbedingt noch weiter daran gearbeitet werden, dass die Daten nicht auf amerikanischen Plattformen landen. Das passiert derzeit aber bei Alexa und ähnlichen Geräten. Auch beim Einsatz in den eigenen vier Wänden werden die Sprachnachrichten auf amerikanischen Plattformen gespeichert.“

Dieses Pilotprojekt zeigt die Möglichkeiten der vorhandenen Technologie auf. Die öffentlichen Verwaltungen lernen daraus und wollen die Grundprinzipien künftig in plattformfreie mobile Plattformen übertragen, um in keine Abhängigkeit von Amazon zu geraten.

Wie kommt der Kremsmünsterer Bürger an die Antworten von Alexa? Wer bereits ein Amazon-Echo-Gerät zu Hause hat, braucht nur die Alexa-App downloaden und den „Marktgemeinde-Kremsmünster-Skill“ aktivieren. Ab dann beantwortet die eigene „Alexa“ die Fragen, die normalerweise ans Bürgerservice gestellt werden, sogar von zu Hause aus. Wer das Gerät im Gemeindeamt ausprobieren möchte, kann dies im Sekretariat der Gemeinde tun. „Geplant ist auch, dass Alexa, eine Röhre mit einer Länge von rund 25 cm, fix beim Rathauseingang stationiert wird und so 24 Stunden am Tag zur Verfügung steht“, erzählt Reinhard Haider.

Alexa beantwortet derzeit 82 Fragen, die speziell auf Kremsmünster programmiert sind. Weitere sollen dazukommen. Bürgermeister Gerhard Obernberger, der das Projekt von Anfang an unterstützt hat, betont: „Es geht nicht darum, Arbeitszeit einzusparen, sondern den Menschen in Kremsmünster noch besseren Bürgerservice zu bieten.“

40 JAHRE GLASRECYCLING IN ÖSTERREICH

AUSTRIA GLAS AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ZUKUNFT

Seit vier Jahrzehnten ist Österreichs Glasrecyclingsystem ein Musterbeispiel für nachhaltiges Wirtschaften. Neben den rein ökonomisch orientierten Zielen spielen Faktoren wie Umweltschutz und gesellschaftliche Verantwortung eine zentrale gleichberechtigte Rolle.

Glasrecycling-Geburtstagsfeier mit Stakeholdern
Am 12. Oktober trafen sich auf Einladung der Austria Glas Recycling Wegbegleiter und Partner aus Verwaltung und Kommunen in Wien, um den Erfolg des österreichischen Glasrecyclingsystems, das international als Best Practice gilt, zu feiern. Höhepunkt der Feier war die Präsentation der „Austria Glas Agenda 2030 – Future in Glass", jener richtungweisenden Publikation, die basierend auf den Sustainable Development Goals der UN (SDGs) die nachhaltigen Entwicklungsziele für Österreichs Glasrecyclingsystem definiert und Wege aufzeigt, wie diese gemeinsam mit Partnern erreicht werden können.

KONTAKT
Austria Glas Recycling GmbH
Obere Donaustraße 71
1020 Wien
www.agr.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

KUBOTA KOMMUNALTRAKTOREN

TRAKTOREN JETZT IN WINTERAKTION

Kubota und Esch-Technik bieten für die anstehende Wintersaison noch für kurze Zeit ihre Kommunaltraktoren in der Klasse 25 bis 95 PS in Winteraktion an. Die Serie Kubota B50 verfügt über starke 3- und 4-Zylinder-Kubota-Dieselmotoren mit bis zu 31 PS, verbesserte Hydraulikfunktionen und neue Komfortkabinen mit serienmäßiger Heizung, Lüftung und Klimaanlage. Die Kommunalbereifungen bieten optimalen Gripp im Winter bei ausgezeichnetem Fahrkomfort und gleichzeitig eine kompakte Außenbreite von ca. 1,25 m!

Auch die Kubota STW-Serie in der Klasse 30 bis 40 PS verfügt über mehr Motorleistung, Fahrgeschwindigkeiten bis 34 km/h, höchste Hydraulikleistung in ihrer Traktorenklasse und optimierte Komfortkabinen mit hervorragender Rundumsicht und serienmäßiger Klimaanlage.

Alle Kubota-Traktoren zeichnen sich durch ihre außergewöhnliche Wendigkeit und Langlebigkeit aus. Die Kubota-Traktoren sind mit unterschiedlichsten Original-Zubehörgeräten flexibel für den Sommer- und Winterdienst ausrüstbar. Zusätzlich gibt es jetzt noch für kurze Zeit einzelne Modelle zu besonders günstigen Winter-Aktionspreisen!

KONTAKT
Esch-Technik Maschinenhandels GmbH
9300 St. Veit/Glan,
Tel.: 04212 2960-0
1230 Wien, Tel.: 01 6162300
4614 Marchtrenk/Linz,
Tel.: 07243 51500
office@esch-technik.at
www.esch-technik.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

INKASSO ZAHLT SICH AUS, WENN DER ABSENDER KSV1870 HEISST

DENN DIESER NAME HAT GEWICHT

FOTO // Elke Mayr

„Mit jedem Tag, der ungenutzt verstreicht, sinkt die Chance auf Rückzahlungen", so Walter Koch, Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH.

Nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Gemeinden sollten ihre Liquidität im Blick behalten, damit sie sich nicht in den Schlagzeilen der Wirtschaftsmedien wiederfinden. Was den Umgang mit säumigen Zahlern betrifft, sind sie aber benachteiligt. Denn offene unbestrittene Forderungen in der Hoheitsverwaltung dürfen sie nicht an Inkassodienstleister auslagern. Zwar gibt der Gesetzgeber den Kommunen mit dem Rückstandsausweis ein starkes Instrument in die Hand – diese Maßnahme ist aber immer auch eine Eskalation.

Um nicht gleich mit der Türe ins Haus zu fallen, unterstützt der KSV1870 daher die Gemeinden im Inkassobereich und bewegt säumige Zahler dazu, ihre Rechnungen zu bezahlen.

Die Vorteile für die Gemeinden: Ihre Mitarbeiter werden administrativ entlastet und profitieren von der langjährigen KSV1870-Expertise. Die Bürger auf der anderen Seite werden nicht mit einer Pfändung oder Gehaltsexekution konfrontiert.

„Die Praxis hat gezeigt, dass mit jedem Tag, der ungenutzt verstreicht, die Chance auf Zahlungen sinkt. Es gilt also, offene Forderungen so rasch wie möglich zu übergeben, um maximale Rückflüsse zu generieren", weiß Walter Koch vom KSV1870.

Und genau dieses Geld brauchen die Gemeinden, um ihre Bürger bestmöglich servicieren zu können.

KSV1870

KONTAKT
KSV1870 Forderungsmanagement GmbH
Wagenseilgasse 7
1120 Wien
Tel.: 050 1870-1000
Mail: ksv@ksv.at
Web: **www.ksv.at**

BEST PRACTISE IN ALLER KÜRZE

T-Mobile startet LTE in Wiener U-Bahn

Mit T-Mobile und tele.ring surfen Kunden nun auch im Netz der Wiener U-Bahn mit LTE. Bis Ende des Jahres wird das gesamte Streckennetz der Wiener U-Bahn von T-Mobile mit LTE versorgt sein. Mehr auf **www.t-mobile.at**

Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter

Zum Abschluss der zweijährigen EU-Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze – für jedes Alter" der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, EU-OSHA, legte Sozialminister Alois Stöger Bilanz über die Kampagnenaktivitäten. Infos: **www.healthy-workplaces.**

Windstromrekord in Österreich

Windkraftwerke konnten Ende Oktober 33 Prozent der heimischen Stromversorgung decken, das ist die höchste je gemessene Windstromerzeugung in Österreich. Leider ist dies nur eine Momentaufnahme. Im europäischen Kontext fällt Österreich immer weiter hinter andere Länder zurück. „Wir brauchen verbindliche Ziele für eine Stromzukunft aus 100 Prozent erneuerbaren Quellen in Österreich", fordert Stefan Moidl, Geschäftsführer der IG Windkraft. „Die nächsten fünf Jahre der neuen Regierungsperiode werden entscheidend sein für die Klima- und Energiezukunft."

Über das Jahr betrachtet liegt Österreich aber leider hinter anderen Ländern in der EU zurück. Im Jahr 2017 erwartet die IG Windkraft, dass insgesamt rund 1300 Windkraftanlagen in Österreich rund zehn Prozent des Stromverbrauchs decken werden. Eine Statistik von WindEurope, dem Dachverband der Windenergie in Europa, zeigt, dass in Dänemark bereits fast 40 Prozent des Strombedarfs mit Windenergie gedeckt werden, in Irland fast 30 Prozent, in Portugal, Spanien und Zypern rund 20 Prozent.

Ein neues Info-Service bietet WindEurope mit seiner Website „Daily Wind Power Numbers". Interaktive Grafiken ermöglichen gezielte Zugriffe auf die aktuellen Werte der Windenergie-Nutzung in Europa.
https://windeurope.org/daily-wind

FOTOS // Olena Mykhaylova // proterra // Land Kärnten/Büro LR Darmann // Marktgemeinde Bezau

BEST PRACTISE IN ALLER KÜRZE

1800 Kilometer mit einer Akkuladung

Einem Elektrobus des kalifornischen Unternehmens Proterra ist es gelungen, mit nur einer Akkuladung eine Strecke von 1102,2 Meilen zurückzulegen.

Der Catalyst E2 Max ist ein 13 Meter langer Bus mit einem 220 Kilowatt starken Motor. Er beschleunigt in 6,8 Sekunden aus dem Stand auf 32 Kilometer pro Stunde. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt knapp 105 Kilometer pro Stunde. Genau 1772,2 Kilometer sei der Elektrobus mit einer Akkuladung gefahren Mehr auf **www. golem.de**

Oberst Adolf Winkler, LR Gernot Darmann, VzBgm. Christian Scheider, Peter Felber präsentieren das Konzept.

Plastisch erscheinenden weißen Streifen wirken optisch wie ein Hindernis auf der Fahrbahn.

3D-Zebrastreifen sollen für mehr Sicherheit sorgen

Mehrere Städte wie Villach, Klagenfurt und Linz testen dreidimensionale Zebrastreifen. Die plastisch erscheinenden weißen Streifen wirken optisch wie ein Hindernis auf der Fahrbahn und sollen Autofahrer zum Abbremsen und Anhalten bewegen.

Die 3D-Zebrastreifen sollen Autolenker wieder bewusst auf den Straßenverkehr achten lassen. Laut Peter Felber vom Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) würden fast 40 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden in Kärnten darauf zurückzuführen sein, dass Autofahrer durch ihr Mobiltelefon abgelenkt sind. Laut Adolf Winkler, dem Leiter der Verkehrsabteilung der Landespolizeidirektion Kärnten, ist das Handy sogar eine der Haupt-Unfallursachen, auch Fußgänger unterschätzen die Gefahr der Ablenkung.

„Wir müssen Maßnahmen setzen, um das Ziel zu erreichen."

Gerhard Steurer, Bürgermeister der Gemeinde Bezau (V), fordert als einer von elf Gemeinden zusätzliche Entwicklungsschritte zur Erreichung der Energie-autonomie bis 2050.

QUELLE: Kommunalnet.at

18%

Der Anteil der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Bevölkerung reduzierte sich von 20,6 Prozent im Jahr 2008 auf 18 Prozent im Jahr 2016. Österreich lag damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von rund 23,4 Prozent.

QUELLE: Statistik.at

LAND & LEUTE

GEMEINDETAGE
Scharfe Töne Richtung Wien
Seite 68

REPORTAGE
St. Corona am Wechsel erfindet sich neu
Seite 80

Florian Kasseroler ist seit 14 Jahren Bürgermeister von Nenzing im vorarlbergischen Walgau.

NAME:	**FLORIAN KASSEROLER**
ALTER:	**57**
GEMEINDE:	**NENZING**
EINWOHNERZAHL:	**6293** (STAND 1. JÄNNER 2017)
BÜRGERMEISTER SEIT:	**2003**
PARTEI:	**FPÖ UND PARTEIFREIE**

NAHAUFNAHME

„DER JOB HAT NICHTS **MIT MACHT ZU TUN“**

Herr Kasseroler, kommendes Jahr ist Ihr 15-Jahr-Jubiläum als Bürgermeister - aber wie sind Sie ursprünglich in die Politik gekommen?
Mein Vorgänger im Amt hat mich gebeten, ihn im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinde zu unterstützen. Bei dieser Tätigkeit wurde auch mein Interesse für die Politik geweckt. ...

Bei den vergangenen drei Direktwahlen wurden Sie klar im Amt bestätigen – 2015 mit fast 74 Prozent der Stimmen. Wie gehen Sie mit so viel Macht um?
Über ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung zu verfügen ist für mich ein Arbeitsauftrag und hat nichts mit politischer Macht im klassischen Sinne zu tun. Wenn zur Umsetzung von guten Projekten Macht und absolute Mehrheiten eingesetzt werden müssen, ist meistens schon im Vorfeld etwas schief gelaufen. In Nenzing ist die gute und wertschätzende Zusammenarbeit aller politischen Fraktionen wahrscheinlich eines der Geheimnisse für die überaus erfreuliche Entwicklung.

Die Zeiten für Bürgermeister werden schwieriger – Stichwort Haftungen. Wie geht man damit um, wie schützt man sich? Was würden Sie einer/m neu gewählten Bürgermeister/in empfehlen?
Ein neu gewählter Bürgermeister muss sich heute leider im Klaren sein, dass er ohne eigenes Verschulden zum Spielball von Parteipolitik, von wirtschaftlichen Interessen, der (digitalen) Medien oder der Justiz werden kann. Wenn hier nicht dringend gegengesteuert wird, sehe ich für die Zukunft viele leere Bürgermeistersessel.

> „MEIN LEBENSMOTTO LAUTET **LEBEN UND LEBEN LASSEN.“**

Vorarlberg liegt, was den Anteil der Frauen in der Kommunalpolitik betrifft, mit 7,3 Prozent nur knapp über dem Durchschnitt in Österreich. Wie sieht das in Nenzing aus?
Sowohl im Gemeindevorstand als auch in der Gemeindevertretung liegt der Frauenanteil bei 20 Prozent. Das ist zwar wesentlich besser als im österreichischen Schnitt, trotzdem wäre da noch viel Luft nach oben.

Wie schaut es mit der Pflege im Ort aus? Und wie stehen Sie zur Thematik rund um die Abschaffung des Pflegeregresses?
Mit dem „Haus Nenzing“ haben wir eine Vorzeigeinrichtung in unserer Gemeinde. Sie beherbergt nicht nur 13 betreubare Wohneinheiten, das klassische Pflegeheim und eine Abteilung für junge Pflegebedürftige. Auch eine Abteilung für Schwerstpflegebedürftige und die geriatrische Remobilisation nach Spitalsaufenthalten gehören zum Pflegekonzept.

Die ohne Berücksichtigung der Folgekosten und ohne Einbindung der Gemeinden beschlossene Abschaffung des Pflegeregresses zeigt die klassischen Symptome von Vorwahlfieber. Hier ist es wichtig, dass alle österreichischen Gemeinden Geschlossenheit zeigen und aufzeigen, dass es so nicht geht.

Der **Mensch** hinter dem Bürgermeister

ZUHAUSE IST FÜR MICH...
... der Ort an dem ich mich geborgen fühle und wo ich sein kann wie ich bin

DAS WILL ICH UNBEDINGT NOCH ERLEBEN...
Dass auf der Welt keine Waffen mehr produziert werden

WOVOR HABEN SIE ANGST?
Dass sich die Menschheit vor lauter Gier selbst um ihre Zukunft bringt

WIE WÜRDEN SIE SICH SELBST BESCHREIBEN?
Konsensorientiert, ungeduldig, einfühlsam und zielstrebig

Mehr über Florian Kasseroler, über seinen Zugang zu Jugendbeteiligung in der Gemeinde, die Gemeindekooperationen der Kommune, die Vorzeigeprojekte Nenzings in punkto Sprachförderung, Flüchtlingshilfe und Integration, die Auszeichnung der Gemeinde als „Gemeinwohlökonomie“ und was in Nenzing fehlt, lesen Sie in der Langversion unter **http://kommunal.at/artikel/der-job-hat-nichts-mit-macht-zu-tun/**

TIROLER UND SALZBURGER GEMEINDETAG

SCHARFE TÖNE RICHTUNG WIEN

Beim Tiroler und Salzburger Gemeindetag 2017 in Alpbach waren die Finanzen ein zentrales Thema.

Die Bürgermeistermusik des Bezirks Schwaz defiliert an den Alpbacher Schützen vorbei. Bei der Musik marschierte an der Klarinette auch Helmut Ludwig mit, langjähriger Verbandsdirektor des Tiroler Gemeindeverbandes.

„Die Überraschung ist perfekt gelungen." Helmut Mödlhammer freut sich über den Ehrenring des Tiroler Verbandes, überreicht von Verbandspräsident Ernst Schöpf.

Ernst Schöpf, Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes, Alfred Riedl, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Brigitta Pallauf, Präsidentin des Salzburger Landtages, Tirols Landeshauptmann Günther Platter und Günther Mitterer, Präsident des Salzburger Gemeindebundes, beim Vorbeimarsch der „Bürgermeistermusik".

TEXT / Peter Leitner

Gemeinsam feierten kürzlich der Tiroler und der Salzburger Gemeindeverband im Congress-Zentrum Alpbach ihr jeweils 70-jähriges Bestehen. Neben der berechtigten Feierlaune gab's allerdings auch deutliche Worte in Richtung Wien. Vor allem von Landeshauptmann Günther Platter.

Platter sprach dezidiert den Pflegeregress an, bei dem das Parlament in Wien die Finanzhoheit ausgehebelt habe. „Mit den im Raum stehenden 100 Millionen Euro wird nie das Auslangen zu finden sein. Es muss am Anfang mindestens die doppelte Summe sein. Und danach gilt es, exakt die Daten und Fakten zu sammeln, um zu einer Kostenwahrheit zu kommen. Wien hat den Pflegeregress abgeschafft, Wien soll auch dafür bezahlen", machte der Landeschef deutlich. Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl stieß ins selbe Horn: „Wer anschafft, hat auch zu zahlen. Wir müssen uns dieser Herausforderung durch den Bund stellen." Riedl ließ in seiner Ansprache auch anklingen, dass er sich eine innere Reform des Gemeindebundes wünscht. Die Zeit dafür sei reif, wobei er nicht auf Gutes und Bewährtes verzichten wolle.

Einen historischen Rückblick auf jeweils 70 Jahre Gemeindeverband hielten die Alt-Präsidenten Helmut Mödlhammer aus Salzburg und Hermann Arnold aus Tirol. Für ersteren steht fest: „In den vergangenen 70 Jahren haben die Gemeinden Unglaubliches für die Republik geleistet und diese geformt." Arnold wiederum sagte: „Hätte man den Verband einst nicht gegründet, müsste man ihn jetzt gründen." Und schob noch hinterher: „Man darf nicht immer das tun, was die Bevölkerung gerne hätte, sondern das, was die Bevölkerung braucht."

„Wer anschafft, hat auch zu zahlen. Wir müssen uns dieser Herausforderung durch den Bund stellen."

Alfred Riedl

Im Rahmen des Gemeindetages wurde der ehemaligen Vize-Präsident des Tiroler Verbandes, Rudolf Nagl aus Axams, geehrt. Höhepunkt war dann die Ehrenring-Verleihung an den langjährigen Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, Helmut Mödlhammer. „Die Überraschung ist perfekt gelungen, ich wusste von gar nichts. Und nicht nur jetzt bin ich den Menschen Tirols zu großem Dank verpflichtet", erklärte der Geehrte, der neben anderen von Tirols Gemeindeverbands-Präsident Ernst Schöpf und dessen Salzburger Amtskollegen Günther Mitterer beglückwünscht wurde.

Zum Abschluss des Gemeindetages hielt Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung einen Vortrag zu aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen aus Gemeindesicht.

PETER LEITNER IST FREIER JOURNALIST UND CHEFREDAKTEUR VON „TIROL KOMMUNAL"

FOTOS // BREONIX/Chris Walch

VORARLBERGER GEMEINDETAG 2017

BÜRGERMEISTER FORDERN **BELASTUNGSSTOPP**

Der Vorarlberger Gemeindeverband forderte beim Gemeindetag in Hittisau einen Belastungsstopp, nicht nur für die Folgen der Abschaffung des Pflegeregresses.

Der Bund habe den Pflegeregress ohne jegliche Not abgeschafft, anstatt sich Gedanken über die Pflege der Zukunft zu machen bzw. wie man das notwendige Personal rekrutieren könne, so Gemeindeverbands-Präsident Harlad Köhlmeier, Bürgermeister von Hard. Die Gemeinden hätten deshalb im Gegensatz zu Bund und Land gegen „diese wenig überlegte Abschaffung" gestimmt. „Wir werden es uns nicht gefallen lassen, für die fehlende Finanzierung aufkommen zu müssen", kündigte Köhlmeier in Hittisau an.

Dabei erhielt er volle Unterstützung von Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. Es gehe um mehrere hundert Millionen Euro pro Jahr, betonte dieser. Abgeschafft hat den Pflegregress der Nationalrat, ohne ihn kann die öffentliche Hand nicht mehr auf das Vermögen von Pflegeheim-Bewohnern zugreifen, um die Kosten von deren Heimaufenthalt zu decken.

Köhlmeier stellt mehrere andere Forderungen der Gemeinden in den Raum. So machte er sich für ein neues Raumordnungsgesetz stark. Im Bildungsbereich kritisierte Köhlmeier erneut den schon bekannten „Kompetenz- und Förderwirrwarr". Das gesamte Thema Schule inklusive Freizeit müsse künftig aus einer Hand organisiert werden.

Einen Personalmangel ortete Köhlmeier auch bei den niedergelassenen Ärzten. Deshalb sei der Vorarlberger Gemeindeverband gemeinsam mit der Ärztekammer aktiv, um junge Ärzte für den Beruf des Allgemeinmediziners zu gewinnen. Gemeindebund-Chef Riedl ergänzte, das sei eine Frage der Chancengleichheit in den ländlichen Gebieten. „Es kann nicht sein, dass wir als Gemeinden diesen Teil auch noch übernehmen sollen."

„Wir werden es uns nicht gefallen lassen, für die fehlende Finanzierung aufkommen zu müssen", kündigte Gemeindeverbands-Chef Harald Köhlmeier vor dem gut besuchten Gemeindetag an.

LINK ZUM THEMA

Mehr zum Vorarlberger Gemeindetag 2017 auf

www.gemeindebund.at

Alfred Riedl, Präsident des Österreichischen Gemeindebunds, Bürgermeisterin Andrea Kaufmann, die auch Vizepräsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbandes ist, der Präsident des Vorarlberger Gemeindeverbandes, Bürgermeister Harald Köhlmeier, und Landeshauptmann Markus Wallner.

FOTOS // VLK/Werner Micheli

FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDEN

112 GEMEINDEN AUSGEZEICHNET

Im Rahmen einer festlichen Abendveranstaltung zeichnete Familienministerin Sophie Karmasin gemeinsam mit Gemeindebund-Chef Alfred Riedl Ende Oktober insgesamt 112 Gemeinden aus ganz Österreich für ihr Engagement für mehr Familienfreundlichkeit und eine bessere Lebensqualität auf regionaler Ebene aus.

Das Audit familienfreundlichegemeinde ist ein systematischer Prozess, mit dem wir Markt- und Stadtgemeinden, Gemeinden und Städte dabei unterstützen, ihr bereits bestehendes Angebot an familienfreundlichen Maßnahmen zu evaluieren und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern neue Maßnahmen zu setzen. In diesem Prozess wird sehr stark auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort eingegangen und damit gemeinsam die Lebensqualität für alle verbessert. Davon profitieren alle – die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Gemeinde, die sich so im Standortwettbewerb einen entscheidenden Vorteil verschafft", betonte die Bundesministerin.

Insgesamt 112 Gemeinden aus ganz Österreich haben sich dieses Mal dem Auditprozess unterzogen und in gezielten Workshops individuell passende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Von Ferialjobbörse, Jugendparlament und Kinderturnen über Motorikpark und Generationenspielplatz bis hin zu Pensionistenausflügen und Seniorentagesbetreuung: Das Spektrum der entwickelten Maßnahmen ist bunt und vielfältig – jede Generation wird berücksichtigt. „Jede Gemeinde, die sich zur familienfreundlichen Gemeinde macht, arbeitet aktiv an der eigenen Zukunft mit. Die Rahmenbedingungen für Kinder, aber auch für andere Generationen sind das Fundament für die Gemeinschaft, auf der eine Gemeinde aufbaut. Für mich ist daher klar: Familienfreundlichkeit muss zur Selbstverständlichkeit, zu einem der wichtigsten Ziele für Kommunen werden. Die heute ausgezeichneten Gemeinden haben das erkannt", erklärte der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Alfred Riedl, bei der Verleihung.

Insgesamt haben bereits über 450 Gemeinden österreichweit am Audit familienfreundlichegemeinde der Familie & Beruf Management GmbH teilgenommen, das sind rund 21 Prozent aller österreichischen Gemeinden. Somit profitieren bereits über 2,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger, also ein Drittel der Gesamtbevölkerung, von den familienfreundlichen Maßnahmen. „Mit dem Entschluss, am Audit teilzunehmen, leisten die Gemeinden einen wichtigen Beitrag dazu, Österreich noch familienfreundlicher zu machen. Mit ihrer Hilfe kommen wir unserem Ziel, Österreich bis 2025 zum familienfreundlichsten Land Europas zu machen, einen entscheidenden Schritt näher", so die Bundesministerin.

Mehr Infos unter:
www.familieundberuf.at

ERHEBUNG: WAS ÖSTERREICHS DÖRFER BRAUCHEN

NAHVERSORGUNG IST DIE LEBENSADER DER GEMEINDEN

Knapp 60 Seiten stark, mit vielen spannenden Zahlen und Fakten versehen, fachkundig kommentiert – so präsentiert sich der erste ADEG Dorfleben-Report®, der in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund entwickelt wurde.

Die dazugehörige Umfrage zu den unterschiedlichen Facetten des Dorflebens sowie der Nahversorgung wurde vom Marktforschungsinstitut Mind-Take im Zeitraum zwischen 8. Juni und 3. Juli 2017 durchgeführt. Befragt wurden insgesamt 1050 Personen mit Hauptwohnsitz in Gemeinden bis maximal 5000 Einwohner. Interpretiert wurden die Ergebnisse abschließend von Prof. Peter Filzmaier, Experte für die Entwicklung des ländlichen Raums. „Es war uns wichtig, genau diese Gemeindegröße näher unter die Lupe zu nehmen, denn 80 Prozent aller Gemeinden haben weniger als 5000 Einwohner“, weiß Gemeindebund-Präsident Bgm. Alfred Riedl.

Österreichs Dörfer werden älter – Stärkung der Ortskerne und Nahversorgung wichtig. „In einzelnen Bezirken Österreichs wird sich bis 2050 die Zahl der Über-60-Jährigen verdoppeln“, warnt Filzmaier im ADEG Dorfleben-Report®. Schon in den letzten 15 Jahren ist der Anteil der 15- bis 44-Jährigen in Österreichs Dörfern überproportional zurückgegangen. Um die jungen Leute auf dem Land zu halten, müssen daher „Dorfkerne und Begegnungszonen aller Art erhalten und gefördert werden“. Eine Sichtweise, die auch Gemeindebund-Präsident Riedl teilt: „Die Stärkung der Ortskerne und der wohnortnahen Versorgung ist extrem wichtig.“

Diese Forderung geht Hand in Hand mit der Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette, in welcher auch der Nahversorger – mehr Kleinunternehmer als „Greißler“ – eine wichtige soziale und ökonomische Rolle spielt: „Das Hauptaugenmerk muss auf Kleinunternehmen gelegt werden. Knapp 90 Prozent der Betriebe auf dem Land beschäftigen weniger als zehn Mitarbeiter. Ihre An- statt Absiedelung ist zu unterstützen“, zieht Filzmaier eine wichtige Konsequenz aus den Ergebnissen. Präsident Riedl unterstreicht aus Sicht der Gemeinden: „Kleinteilige Wirtschaftsstrukturen schaffen gute und langfristig stabile Arbeitsplätze. Das ist für uns in den

LINK ZUM THEMA

Der Report und die Grafiken finden Sie zum Download unter

http://gemeindebund.at/so-denkt-oesterreichs-dorfbevoelkerung/

Gemeinden auch sehr wichtig, weil dann die Kommunalsteuer bei uns bleibt und nicht weiter in die Ballungsräume fließt."

Kaufmann mehr als nur Nahversorger. ADEG bietet in Österreich ein einzigartiges Nahversorgungskonzept an: Alle Märkte werden von eigenständigen Kaufleuten betrieben. Sehr erstaunlich an den Ergebnissen des Dorfleben-Reportes ist, dass es signifikante Unterschiede zwischen Gemeinden mit bzw. ohne einen eigenständigen Kaufmann gibt.

So sagen in ADEG-Gemeinden nur 21 Prozent der Befragten, dass ihnen ein Dorfkern fehlt, in Nicht-ADEG-Gemeinden um fast die Hälfte mehr. Noch größer ist der Unterschied, wenn gefragt wird, ob der Dorfkern das Zentrum des gesellschaftlichen Lebens einer Gemeinde ist. Bei ADEG-Gemeinden stimmen dieser Frage 61 Prozent zu. Bei anderen 42 Prozent. Alfred Riedl betont, dass die Gemeinden in dieser Hinsicht aus den letzten 20 Jahren gelernt haben: „Die Stärkung der Ortskerne und der wohnortnahen Versorgung sind extrem wichtig, auch wenn die Errichtung von Versorgung ‚auf der grünen Wiese' in der Umsetzung einfacher war."

Auch beim Zugehörigkeitsgefühl gibt es Unterschiede. In Kaufmannsgemeinden fühlen sich 69 Prozent der Gemeinde zugehörig, in Gemeinden ohne Kaufmann nur 57 Prozent. „Die Zahlen zeigen, dass das Zusammenleben gerade in Dörfern viele Facetten aufweist und der selbstständige Kaufmann, neben der reinen Lebensmittelnahversorgungsfunktion, hier positiv Einfluss nimmt. Selbstständige Kaufleute fördern folglich nicht nur die lokale Wirtschaft, sondern sie stärken das soziale Zusammenleben im Dorf. Experten betonen deshalb nicht zu Unrecht, dass mit dem Wegfall von Nahversorgern in ländlichen Gebieten weit mehr verloren geht, als nur die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs. Besonders trifft dies ältere und weniger mobile Menschen", erläutert ADEG-Vorstandsvorsitzende Alexandra Draxler-Zima.

Die Drei-Kilometer-Grenze. Natürlich beantwortet der ADEG Dorfleben-Report® auch die Frage, wie man Nahversorgung richtig definiert: 27 Prozent geben an, dass ein Nahversorger die Grundversorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs abdeckt, verbunden mit einem Sortimentanspruch – großes Angebot, gut sortiert, aber eben auch regionale Lebensmittel. Für 19 Prozent muss der Nahversorger in der Nähe liegen, für »

Leben im Dorf – Der ADEG Dorfleben-Report

Nahversorgung ist viel mehr als „nur" die Versorgung mit Lebensmittel. Wie gesunde und lebendige Gemeinden damit zusammenhängen, zeigt der ADEG Dorfleben-Report® auf.

39,3% der österreichischen Bevölkerung leben in Gemeinden mit <5.000 Einwohnern.

1.846 Gemeinden mit <5.000 Einwohnern

(Statistik Austria, 2017)

GRAFIKEN UND DATEN//ADEG Dorfleben Report

Meistgenannte Vor- und Nachteile des Lebens im Dorf

Natur	56%	61%	Infrastruktur
Ruhe	38%	44%	Arbeitsplatzmangel
Landluft	33%	30%	Nahversorgung
Gemeinschaft	29%	25%	Ausbildung

Anteil der 15- bis 44-Jährigen

In den letzten 15 Jahren ging der Anteil der 15- bis 44-Jährigen in Dörfern überproportional zurück.

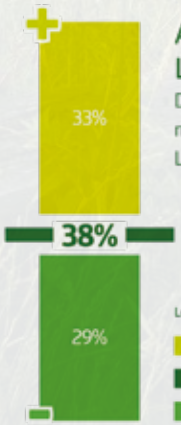

Ausblick Lebensbedingungen

Die Mehrheit der Dorfbewohner erwartet gleichbleibende Lebensbedingungen.

Lebensbedingungen ...
... werden sich verbessern
... werden gleich bleiben
... werden sich verschlechtern

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, ADEG -Vorstandsvorsitzende Alexandra Draxler-Zima und Politologe Peter Filzmaier präsentieren den Dorfreport.

zehn Prozent zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sein.

Für die Mehrheit (44 Prozent) darf die Entfernung zum Nahversorger nicht mehr als drei Kilometer betragen, für 32 Prozent gar nur einen Kilometer. Und trotzdem fahren 73 Prozent mit dem Auto zum Nahversorger und nur 42 Prozent gehen zu Fuß. Für 17 Prozent der befragten Dorfbewohner ist es „nicht einfach", einen Nahversorger zu erreichen. (Mehrfachnennungen waren möglich)

Sanfte Themen sprechen fürs Dorf. Neben der Nahversorgung beleuchtet der Report aber vor allem auch die Frage, was das Dorf eigentlich ausmacht und was es für seine Bewohnerinnen und Bewohner bedeutet. Reüssieren kann das Dorfleben vor allem bei sanften Themen. Natur, Ruhe und Gemeinschaft stehen ganz oben auf der Vorteilsliste. Infrastruktur, Arbeitsplatzmangel, Nahversorgung und Ausbildung werden als Herausforderung gesehen. „Wie zahlreiche andere Studien ebenfalls belegen, erklären auch im Dorfleben-Report die befragten 16- bis 29-Jährigen, dass Abwanderung in urbane Räume ein Thema ist." 18 Prozent planen in den nächsten fünf Jahren abzuwandern. Weitere 14 Prozent sind noch unentschlossen.

Ein Thema, das vielen jungen Menschen und Frauen am Herzen liegt, sind die Begegnungsmöglichkeiten. „Jeder fünfte Jugendliche bzw. jede fünfte Frau wünschen sich hier mehr davon. Mit modernen Konzepten – Café oder Bistro – versuchen wir gemeinsam mit unseren Kaufleuten diesen Bedürfnissen näher zu kommen. Dass

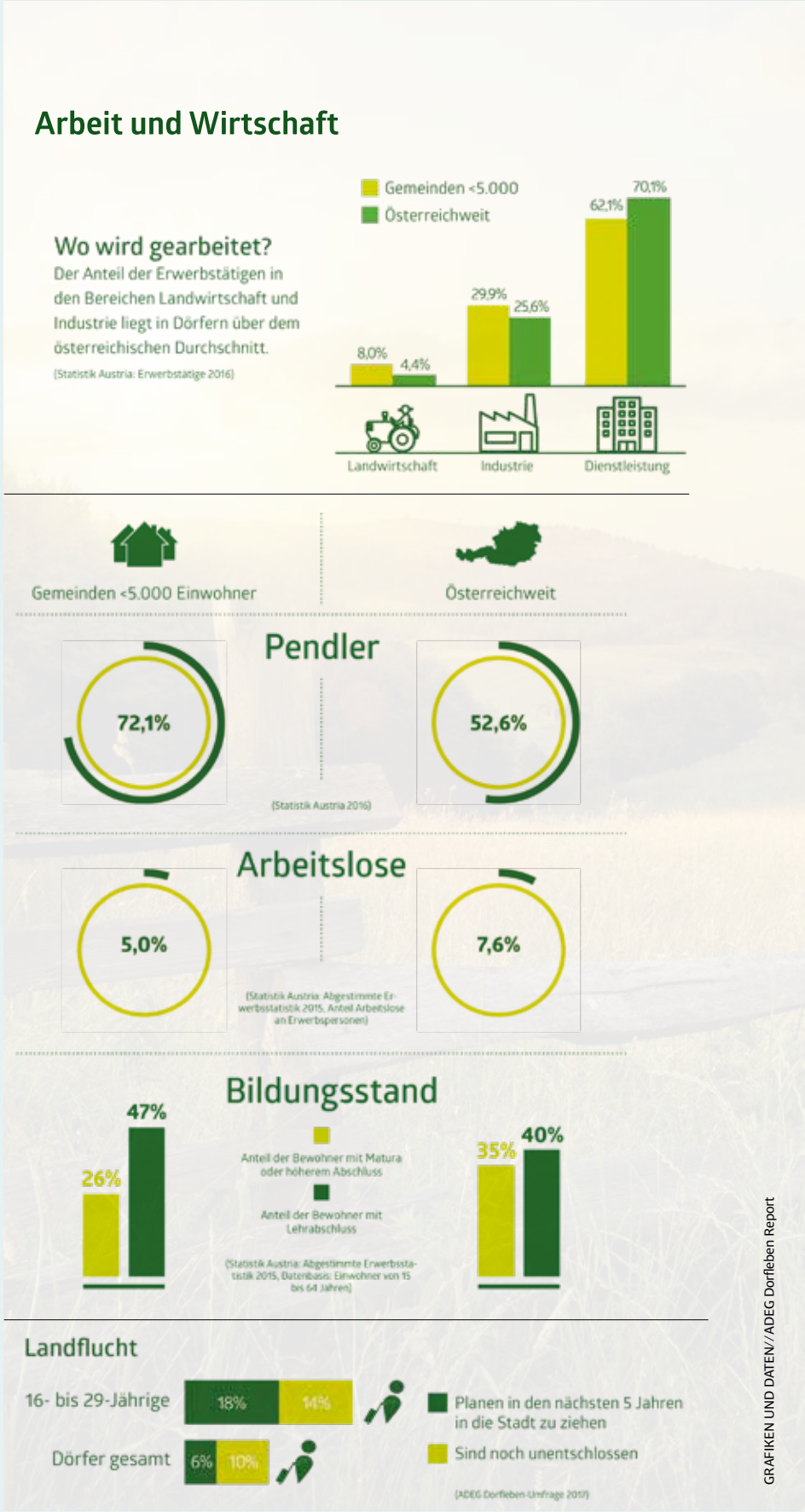

GRAFIKEN UND DATEN/ADEG Dorfleben Report

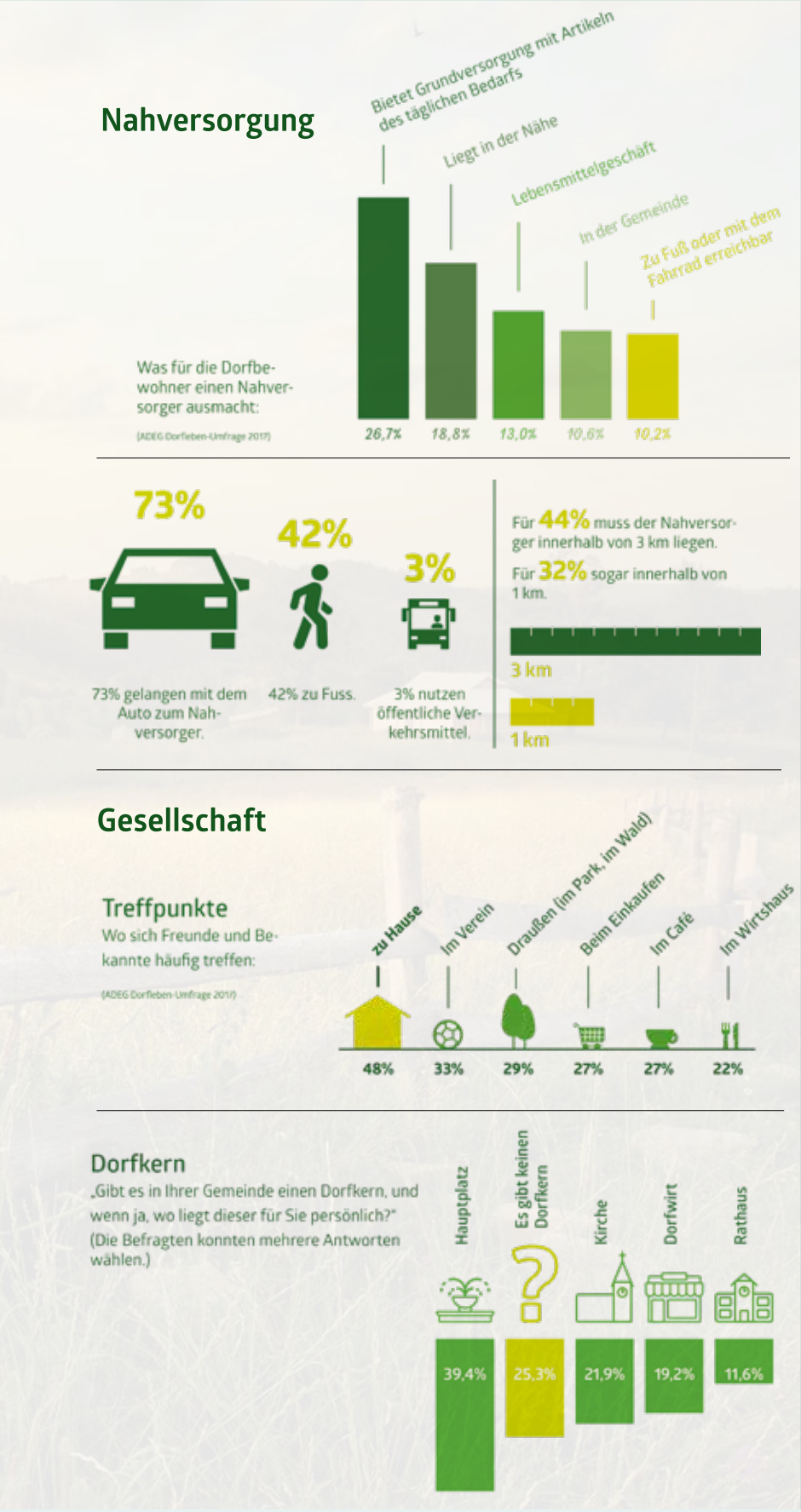

dies funktioniert, zeigen einige Beispiele, wie unser neuer Markt in Hainfeld des Kaufmanns Reithofer", weiß Draxler-Zima.

Besondere Bedeutung von Ehrenamt und Vereinen. Der ADEG Dorfleben-Report® zeigt auch deutlich, dass Vereine und ehrenamtliches Engagement wesentliche Bestandteile des Dorflebens in Österreich sind: Fast 50 Prozent der Dorfbewohner sind Mitglied in einem Verein und 36 Prozent engagieren sich aktiv im Ehrenamt. „Das sind unglaubliche Werte. Und es sind Leistungen, die wir nicht bezahlen könnten, die aber essentiell sind", sagt Gemeindebund-Präsident Riedl und betont vor allem die freiwilligen Leistungen der Rettung und der Feuerwehr: „Diese Leistungen müssen in Ballungsräumen vom Steuerzahler bezahlt werden. Der ländliche Raum trägt sich in dieser Struktur hingegen selbst. Das ist ein Schatz, den wir wertschätzen sollten."

Was sind nun aus Sicht des Gemeindebundes die Knackpunkte für Gemeinden im ländlichen Raum?

1. Die Nahversorgung, egal ob mit Lebensmitteln oder medizinischen Leistungen, ist die Lebensader von Dörfern und Regionen. Sie einzuschränken oder zu gefährden, befeuert die Abwanderung.
2. Manche Entwicklungen können wir nicht aufhalten, anderen müssen wir aktiv entgegenwirken. Das Ziel muss aber immer sein: Jeder Mensch in Österreich muss die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben, egal wo er lebt. Das betrifft grundlegende Leistungen der Daseinsvorsorge. Wasser, Strom, Straßen, Kanal, Kinderbetreuung, Schule, Bildung, medizinische Versorgung und auch Nahversorgung. Darauf hat jeder einen Anspruch.
3. Keine finanziellen Benachteiligungen mehr. Wir können nicht ständig mehr Geld in die Ballungsräume schicken, obwohl dort ohnehin viele Steuereinnahmen höher sind.
4. Der ländliche Raum muss stärker auf die bundespolitische Agenda. Darüber werden wir mit der neuen Bundesregierung sehr bald und sehr intensiv sprechen. Unser Forderungsprogramm ist fertig, wir werden es demnächst auch öffentlich auf den Tisch legen.
5. Die Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft ist für Gemeinden essentiell. Wir kennen hier unsere Aufgaben und auch unsere Verantwortung sehr genau.

ACHTUNG IN DER DÄMMERUNG

EINBRÜCHE **AUS TÄTERSICHT**

Einbrecher nutzen in der bevorstehenden, dunklen Jahreszeit gerne die früh einsetzende Dämmerung, um unter dem Deckmantel der Finsternis in Häuser und Wohnungen einzudringen.

Laut dem Kriminalitätsbericht des BMI sind im vergangenen Jahr österreichweit 12.975 Einbruchsdiebstähle zur Anzeige gekommen – das entspricht einem Durchschnitt von 35 Einbrüchen pro Tag. Wien ist dabei mit Abstand das am stärksten betroffene Bundesland – knapp 48 Prozent der angezeigten Fälle wurden in der Bundeshauptstadt registriert. Hingegen ist das Risiko eines Einbruchs im Burgenland am geringsten – das östlichste Bundesland verzeichnete lediglich rund 1 Prozent aller Einbruchsdiebstähle. Unabhängig von der Einbruchswahrscheinlichkeit sollte jedoch jeder darauf bedacht sein, sein Zuhause und seine Werte bestmöglich vor fremdem Zugriff zu schützen.

Expertenwissen aus erster Hand. Um besser nachvollziehen zu können, nach welchen Mustern und Kriterien Einbrecher vorgehen, hat das KFV bei jenen nachgefragt, die es am besten wissen müssen: den Tätern selbst. Dabei wurde deutlich: Bei der Mehrzahl an Einbrüchen handelt es sich um Gelegenheitstaten. Die Suche nach geeigneten Objekten erfolgt dabei nach dem Zufallsprinzip mit dem Ziel, mit wenig Aufwand möglichst schnell Beute zu machen. Mehr als ein Drittel der Einbrüche wird wegen einfacher Sicherheitsmaßnahmen der Bewohner oder aufmerksamer Nachbarn im Anfangsstadium abgebrochen. Viele Täter geben zudem bereits auf, wenn es länger als eine Minute dauert, sich Zugang zum Objekt zu verschaffen. Alarmanlagen, Bewegungsmelder und Videokameras wirken ebenfalls abschreckend – sofern sie so montiert sind, dass sie nicht leicht erreichbar sind und es sich nicht um leicht entlarvbare Attrappen handelt.

Bevorzugte Tatobjekte. Bei der Auswahl des Tatobjekts werden daher am Siedlungsrand gelegene Häuser sowie Objekte mit schlecht einsehbaren Eingängen bevorzugt. Bei den Wohnungen sind es vor allem jene in Erdgeschoss bzw. obersten Stock, die von Tätern bevorzugt heimgesucht werden. In der Regel dringen Einbrecher durch Fenster und Türen ins Gebäude ein – insbesondere Terrassen- oder Balkontüren sowie Kellerfenster und Garagentore sind oft nur unzureichend gesichert. Wie einige Täter berichteten, sind sie jedoch auch immer wieder auf Objekte gestoßen, bei welchen trotz Abwesenheit der Bewohner die Türen nicht abgeschlossen oder die Fenster gekippt waren. „Unverschlossene Türen und Fenster und herumliegendes Werkzeug sind geradewegs eine Einladung zum Einbruch“, erläutert Dr. Othmar Thann, Direktor des KFV. Denn bereits ein einfacher Schraubenzieher kann ausreichend sein, um ein gekipptes Fenster zu entriegeln. Steigt ein Einbrecher über ein solches ein, ist der Schaden zudem in der Regel nicht durch die Versicherung gedeckt.

Checkliste Einbruchsschutz:

- Auch bei kurzer Abwesenheit Haus oder Wohnung vollständig verriegeln. Ein durchschnittlicher Einbruch dauert nicht länger als 20 Minuten.
- Niemals Werkzeug offen in Haus- oder Wohnungsnähe herumliegen lassen – es erleichtert Einbrechern das Eindringen ins Objekt.
- Lichtquellen signalisieren Anwesenheit. Empfehlung: Das Licht in einem Zimmer brennen lassen, wenn man nicht zuhause ist. Zeitschaltuhren oder TV-Simulatoren helfen, längere Abwesenheit zu überbrücken.
- Ein Türspion verrät, wer um Einlass bittet. Vor dem Öffnen immer einen kurzen Blick durch den Spion werfen und nach dem Anliegen fragen!

FOTO // shutterstock/Alexander Kirch

„Seien es Bäume vor dem Fenster, unsichere Schlüsselverstecke oder ein überquellender Briefkasten: **Erkennen Sie Schwachstellen in Ihrem Eigenheim, bevor Einbrecher es tun.“**

- Volle Briefkästen und Werbematerial vor der Eingangstüre signalisieren, dass die Bewohner nicht zuhause sind. Bi längerer Abwesenheit Freunde oder Nachbarn bitten, die Post regelmäßig zu holen.
- Wertgegenstände sicher verwahren. Kaum ein Versteck in den eigenen vier Wänden ist vor Einbrechern sicher. Wertgegenstände daher am besten in einem Tresor verwahren.
- Sträucher unter dem Fenster behindern Einbruchsversuche – sie knicken leicht ein und rascheln. Bäume können hingegen als Aufstiegshilfe dienen!
- Niemals den Schlüssel im Außenbereich verstecken – Einbrecher kennen die gängigen Schlüssel-Verstecke.

Die vollständige Checkliste kann unter https://bewusst-sicher-zuhause.at/checkliste-einbruch/ abgerufen werden.

KULTURERBEJAHR 2018

Das **entdeckenswerte Leben** von Gemeinschaften und Gemeinden

Im Europäischen Kulturerbejahr 2018 erscheint unter dem Titel 103 brauchbare Traditionen – verborgene Schätze im immateriellen Kulturerbe Österreichs der erste Wegweiser zur faszinierenden Vielfalt von gelebter Überlieferung. Er zeigt den gesellschaftlichen Nutzen und die wirtschaftliche Kraft von gemeinschaftlichem Tun in den Gemeinden und Regionen Österreichs.

Was haben der Montafoner Dialekt, die Wiener Kaffeehauskultur, der Imster Schemenlauf, das Heilwissen der PinzgauerInnen, die Ferlacher Büchsenmacher, der Perchtoldsdorfer Hütereinzug, der burgenländische Indigo-Blauhanddruck, die Traunkirchner Mordsgschicht und das Öblarner Krampusspiel gemeinsam? Sie alle sind Traditionen, die bereits im österreichischen UNESCO-Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen sind. Und sie alle zeigen, dass jede Tradition lokal verortet ist.
Das Buchprojekt „103 brauchbare Traditionen – verborgene Schätze im immateriellen Kulturerbe Österreichs“ steht unter der Schirmherrschaft der Österreichischen UNESCO-Kommission und stellt die bisher von ihr anerkannten Traditionen übersichtlich und anschaulich dar. Die Idee zum Buch entspringt dem Wissen, dass viele versteckte Botschaften und Qualitäten unserer Überlieferung hinter Repräsentation und Idylle stehen, die Anregungen und Angebote für unser tägliches Leben bieten:

- Modelle für ein friedliches, wertschätzendes Zusammenleben in Gemeinschaft,
- Wissen und Können im Umgang mit Ressourcen,
- Strategien zum Wohle und Schutz des eigenen Lebens und des engeren Umfeldes,
- Anregungen und Ideen zur Gestaltung von religiösen und profanen Festen und Familienfeiern,
- Weitergabe von Erfahrungen an die nächste Generation.

Das Buch passt in jeden österreichischen Haushalt und gehört ganz sicher in jede Gemeindebibliothek.

Es ist ein wunderbares Geschenk, voller Anregungen für Entdeckungsreisen in vertraute und unbekannte kulturelle Welten und stellt dazu bundesweit Gemeinden und Regionen vor.

Kontakt:
ma.walcher@gmail.com
post@weinlich-feine-texte.com
Brunnergasse 28
2380 Perchtoldsdorf
Tel.: 0680 3323602

INFO: Das vollständige Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich ist abrufbar unter https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/oesterreichisches-verzeichnis/

FOTO // © Florian Seiberl

KOMMUNALWIRTSCHAFTSFORUM 2018

GEMEINSAM HANDELN FÜR LEBENSWERTE KOMMUNEN

Unter dem Motto „Gemeinsam handeln für eine lebenswerte Kommune“ findet am 15. und 16. März 2018 in der Tabakfabrik in Linz das Kommunalwirtschaftsforum statt.

Das Kommunalwirtschaftsforum an sich ist bereits eine Institution für Gemeinden. Und wenn dann auch noch Persönlichkeiten mitspielen, die etwas zu sagen haben …
2018 werden mehr als 250 Bürgermeister und Experten der Wirtschaft ihre Strategien und Maßnahmen für die aktuellen Herausforderungen für Städte und Kommunen präsentieren und mit den Besuchern diskutieren. Als Gastgeber fungiert der Linzer Bürgermeister Klaus Luger.

Das Architekturjuwel Tabakfabrik bietet Raum für eine Vielfalt an zeitgemäßen kulturellen und wirtschaftlichen Nutzungen und wird 2018 das Kommunalwirtschaftsforum beherbergen.

Markus Hengstschläger, wird erläutern, warum ein guter Durchschnitt keine Antwort auf Fragen der Zukunft sein kann.

Inspirierende Key Notes
Gerhard Hammerschmid, Professor Public & Financial Management, Hertie School of Governance, Berlin – referiert über Kreativität und Innovation im Public Sector und die Key Note wird Markus Hengstschläger, Genetiker von Weltrang, Medizinische Universität Wien, halten – er erläutert, warum guter Durchschnitt keine Antwort auf Fragen der Zukunft sein kann.
Aus der Praxis berichten Bürgermeister und Fachexperten.

- Bgm. Helmut Leitenberger, Leibnitz
- Bgmin. Ursula Puchebner, Amstetten
- Bgm. Josef Tagwercher, Radstadt
- Igor Bosic, NÖGIG
- Johannes Gungl, RTR
- Erich Haider, Vorstandsvorsitzender, Linz AG
- Astrid Holler, Regionalentwicklung, Leibnitz
- Harald Pitters, Geschäftsführer, Pitters Trendexpert
- Philipp Stangl, Stv. Schulleiter, Neue Mittelschule Radstadt
- Günther Sterlike, ÖBB

Die Vorträge allein machen das Kommunalwirtschaftsforum zu einer kommunalen Top-Veranstaltung. Aber auch die Location ist 2018 „vom Feinsten“: die Linzer Tabakfabrik. Diese ist eine zwischen 1929 und 1935 nach den Plänen von Peter Behrens und Alexander Popp errichtete denkmalgeschützte Industrieanlage.
Während die Revitalisierung und Nutzung von Industriebrachen vielerorts privaten Investoren für die Errichtung von Shopping Malls, Büros oder Privatwohnungen überlassen wurde, erkannte und nutzte man in Linz das Potenzial des Areals für die Stadtentwicklung.
Die behutsame Transformation der Tabakfabrik wird folgerichtig heute vielfach als Best Practice-Beispiel gelobt.

ANMELDUNG & INFOS
Mag. (FH) Karina Reisner
Senior-Projektleiterin
Business Circle Management Fortbildungs GmbH
Ölzeltgasse 3 beim Stadtpark
1030 Wien
T +43 1 522 58 20 - 26
M +43 699 17399516
reisner@businesscircle.at
Web: **www.businesscircle.at**

FOTOS:// © Florian Voggeneder // >> Fotocredit Hengstschläger <<

GEMEINDEKOOPERATION BAUMKATASTER

13 GEMEINDEN SIND VORREITER

Hintergrund ist dabei einerseits die Rechtslage, dass gemäß § 1319 des ABGB Schadenersatz durch den Baumhalter (Gemeinde) zu leisten ist, wenn der Schaden durch die „mangelhafte Beschaffenheit des Werkes (Baumes) entstanden ist, und er nicht beweist, dass er alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt angewendet habe (Beweislastumkehr) und andererseits die Verwendung eines Managementwerkzeuges, das eine kostenoptimierte und nachhaltige Baumbewirtschaftung ermöglicht."

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NÖ wurde somit eine Ausschreibung gestartet und eine gemeinsame Software angeschafft. Weiters wurden Rahmenverträge für die Ersterhebung und die laufende Kontrolle der über 8000 Bäume geschlossen. Bei dieser Ersterfassung wurde jeder einzelne Baum, der sich im öffentlichen Besitz der Gemeinde befindet, markiert, verortet und einer visuellen Verkehrssicherheitskontrolle von den Spezialisten der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf) unterzogen. Dabei wurden Parameter wie Baumart, Altersklasse, Höhe, Vitalität und Schädigungen sowie notwendige Untersuchungen bzw. Pflegemaßnahmen ermittelt.

Im Juni 2017 wurde die Ersterfassung aller Bäume abgeschlossen und im Zuge einer Präsentation unter anderem auch Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, der sich über diese Kooperation hocherfreut zeigt, vorgestellt. Ab jetzt können die zuständigen Mitarbeiter und jede/r Bürgermeister/in den letzten Zeitpunkt der Kontrolle und welche Maßnahmen getroffen werden müssen, einsehen. Diese Dokumentation ist für eine eventuelle Haftungsentlastung unbedingt notwendig.

Den Gemeinden des Bezirkes ist durch die gemeinsame Vorgangsweise eine erhebliche Kosteneinsparung sowohl bei der Anschaffung der Baumkatastersoftware, als auch bei den ausgeschriebenen Kontroll- und Pflegemaßnahmen gelungen.

Jeder einzelne Baum, der sich im öffentlichen Besitz der Gemeinde befindet, wurde markiert, verortet und einer visuellen Verkehrssicherheitskontrolle unterzogen.

LINK ZUM § 1319 ABGB

goo.gl/22NRxr

Bgm. Reinhard Deimel (Dobersberg), Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Michelle Müller und Celia Brenner (beide ÖBf AG), Bgm. Robert Altschach (Waidhofen/Thaya), Christoph Kiedl (Synergis Informationssysteme GmbH), Bgmin. Anette Töpfl (Vitis) und Jürgen Weber (ÖBf AG).

ST. CORONA AM WECHSEL: AUFBRUCH IN NEUE ZEITEN

EINE GEMEINDE **ERFINDET SICH NEU**

St. Corona am Wechsel blickt wie so manch andere Gemeinde auf eine langjährige Geschichte zurück. Und wie so viele langjährige Geschichten ist auch die von St. Corona einschneidenden Wechseln unterworfen.

TEXT / Hans Braun

Der aktuelle „Wechsel“ – manche sagen „Neuanfang“ – in St. Corona ist derzeit voll im Gange und kann für viele andere Gemeinden als leuchtendes Beispiel stehen, was mit Mut und dem Ergreifen von Chancen alles möglich ist.

Begonnen hat alles vor rund 150 Jahren mit der Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Corona und dem Einsetzen von Pilgerfahrten – wenn man so will, waren das frühe Ausläufer des Tourismus. Auf die Frage, was St. Corona mit Tourismus zu tun hat, antwortete Gruber denn auch: „Jeder Bauernhof hat Zimmer an Gäste vermietet. Später entwickelten sich aus diesen Höfen oftmals Gastwirtschaften oder Hotels.“

Lange Zeit war die Kirche auch sehr beliebt für Hochzeiten; so haben sich auch die Eltern des Autors hier Ende der 50er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts das Ja-Wort gegeben. Für all diese Menschen mussten Quartiere und gastronomische Angebote geschaffen werden, wovon auch die Gemeinde lange profitierte.

Mitte der 80er-Jahre „drehte“ sich allerdings der Wind, die Wallfahrten kamen langsam zum Erliegen und mit dem Beginn der Wohlstandsjahre – der „Aufbau“ nach dem Krieg war geschafft – setzte der Wunsch der Menschen nach Vergnügungserlebnissen ein. Das war im Wesentlichen die Geburtsstunde des Wintertourismusortes St. Corona am Wechsel. Ausschlaggebend waren vor allem die Stadtnähe und der beginnende Autoverkehr, der einen Schiausflug einfach ermöglichte.

Gerade im Faktor Auto lag aber auch schon teils der Niedergang begründet. Die Mittellage St. Coronas konnte keine Schneesicherheit garantieren, gleichzeitig waren die schneesicheren Gebiete der inneren Alpen bequem mit dem Auto zu erreichen. Der Wintertourismus war nicht mehr rentabel und langsam glitt St. Corona in eine Art „kommunale Negativspirale“.

An die positiven Aspekte des „sich neu Erfindens“ denken. Mit der Übernahme des Bürgermeisteramtes durch Johann Gruber im Jahr 2015 setzte sich eine Entwicklung in Gang, die die Negativ- in eine Positivspirale umwandeln solte. Und wie so oft lag es vordergründig an der „Einwechslung neuer Spieler“, um einen Begriff aus dem Fußball zu bemühen.

Unter dem neuen Gemeindechef Johann Gruber wurde zuerst die Idee einer Sommerrodelbahn diskutiert. Daraus entwickelte sich in der Folge der Motorik- und Mountainbike-Park mit dem Partner Karl Morgenbesser. Gemeinsam kümmerten sich Gruber und Morgenbesser um die Finanzierung mit einer Investitionshilfe des Landes Niederösterreich – wiewohl der Betrieb des Parks von Anfang an auf eigene Rechnung und Gefahr erfolgte. Der Erfolg gab beiden Recht: Der Zustrom war so viel größer als erwartet, dass als einer der ersten Schritte die Anzahl der Park-

Das Team des Kommunalverlags beim Besuch der Wechsel-Lounge: Vorne in der Mitte Verlagschef Michael Zimper, flankiert von Karl Morgenbesser (links) und Bürgermeister Johann Gruber (rechts).

FOTOS // KOMMUNAL/A. Hussak

platz vor dem Mountainbike-Park verdoppelt werden musste, um den Besuchern ausreichend Stellplätze bieten zu können.

Das Konzept machte sich den Trend zu aktivem Outdoor-Sport zunutze, der immer stärker wird. Also Mountainbiken für die ganze Familie und die sportlichen Freizeitfahrer. Dazu wurden ein E-Bike-Verleih und die gesamte Logistik dahinter organisiert,

Der neue Geist offenbarte sich auch in der Tatsache, dass nichts über die Köpfe der Einwohner entschieden wurde. Auch die Jäger und die Forst- und Grundbesitzer wurden mit an Bord geholt. Während es in vielen Regionen immer noch zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Mountainbikern und Waldbesitzern (und Jägern) kommt, entschloss man sich in St. Corona, nicht „gegen den Strom zu kämpfen, sondern ihn zu kanalisieren".

Morgenbessers Argument war, dass man sich der Entwicklung nicht widersetzen werde können. Also was wäre, wenn man die Bikes von den Forststraßen weg und auf Trails (eigens installierte Mountainbike-Pfade durch bestimmte Waldgebiete) konzentrieren könnte? Dazu wurden auch klare Regeln aufgestellt, wer sich nicht daran hält muss sozusagen den Preis dafür zahlen. Damit konnten die Grundbesitzer und die Jägerschaft leben.

Und bei alledem wurde auf die Bewohner nicht vergessen. „Wenn die sich nicht mehr mit St. Corona identifizieren, ziehen sie weg. In der Ortsmitte stehen viele Häuser leer, vor allem Gasthäuser! Hier musste sich auch etwas verändern. St. Corona für die Bewohner weiter zu entwickeln ist ebenso wichtig wie die Angebote für unsere Gäste", so Gruber.

Der nächste Erfolgsfaktor war, dass der boomende Tourismus wieder Infrastruktur für Nächtigungen und Gastronomie-Angebote benötigte – und die verbliebenen Unternehmer in der Gemeinde wieder investierten, wodurch das auf dem Boden liegende touristische Angebot wieder neues Leben erhielt.

Wie die Geschichte weitergeht, erfahren Sie in den kommenden Ausgaben von KOMMUNAL und auf **www.kommunal.at**.

FAMILIENARENA & WEXL TRAILS

ZAHLEN
2016/2017

50.000
Eintritte in St. Coronas Ameisenpfad

10.000
Eintritte in den Wexl Trail für Mountainbiker

25.000
Eintritte in den Corona Motorikpark

100.000
Eintritte zum Coronas Coaster, der Sommerrodelbahn

25.000
Gäste im Familien-Skiland

50.000
Gäste in St. Coronas Wechsel Lounge

6.000
Kinder pro Saison in der Wintersportschule

Angaben von Familienarena Bucklige Welt – Wechselland
www.familienarena.at
www.wexltrails.at

BURGENLAND

Gedenkstätte für **jüdische Gemeinde**

An der Stelle, an der früher die jüdische Synagoge von Mattersburg stand, wurde eine Gedenkstätte errichtet. Eröffnet wurde sie in Anwesenheit von Bundespräsident Alexander van der Bellen, Israels Botschafterin Talya Lador-Fresher und Landeshauptmann Hans Niessl. Die Gedenkstätte, die an der Stelle der 1940 zerstörten Synagoge im Zentrum von Mattersburg errichtet wurde, erinnert an die jüdische Gemeinde des einstigen „Mattersdorf", eine der „Sieben Gemeinden" des Burgenlandes – Eisenstadt, Mattersburg, Kittsee, Frauenkirchen, Kobersdorf, Lackenbach und Deutschkreutz. Das von Michael Feyer gestaltete Denkmal besteht aus drei Stelen und einem Torbogen.

Sitzend v. re.: Israels Botschafterin Talya Lador-Fresher, die Frau von Bundespräsident van der Bellen, Doris Schmidauer, Bundespräsident Alexander van der Bellen, Bürgermeisterin Ingrid Salamon, Landeshauptmann Hans Niessl, der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde, Oskar Deutsch, Landtagspräsident Christian Illedits und Annette Feyer

SPÖ und ÖVP fast gleichauf

Bei den Bürgermeister-Stichwahlen im Burgenland gewann die ÖVP gegenüber 2012 vier Gemeinden und hat mit 82 Bürgermeistern nur mehr um einen weniger als die SPÖ.
Von den 19 Gemeinden, in denen es eine Stichwahl gab, gewann die SPÖ neun, die ÖVP acht. Die restlichen beiden gingen an Bürgerlisten.
Mit der SPÖ-Kandidatin Elisabeth Böhm gewann in Neusiedl, der zweitgrößten Stadt des Landes, erstmals eine Frau. Wie 29 ihrer Amtskolleginnen und -kollegen hat auch sie keine Mehrheit im Gemeinderat hinter sich.

KÄRNTEN

Bootssteg am Wörthersee.

Mehr Schutz für sensible Gebiete

In Kärnten will man landschaftlich und ökologisch sensible Gebiete besser schützen. Im Fokus stehen dabei die Spannungsfelder zwischen Hauptwohnsitzen, gewerblicher touristischer Nutzung (Hotelbetten) und Zweitwohnsitzen.
Um diese Interessensgegensätze zu lösen, brauche es die Möglichkeit von Regelungen, um hier steuernd im Interesse der Allgemeinheit einzugreifen, meint Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig.
Das bereits dem Landtag vorliegende Raumordnungsgesetz sowie das Gemeindeplanungsgesetz sehen solche Maßnahmen vor „und sollen auch ein weiteres Problem, nämlich die Baulandmobilisierung, lösen", so Schaunig. Für manche Fragen würden bereits die jetzigen rechtlichen Rahmenbedingungen den Gemeinden zahlreiche Möglichkeiten bieten, die entsprechend zu nutzen sind. „Vorhandene Nutzungskonflikte dürfen nicht klein geredet werden", so Schaunig.

Auszeichnungen für Energieeffizienz

Bei der e5-Auszeichnungsveranstaltung 2017 in Weissensee wurden elf Gemeinden, die im vergangenen Jahr Fortschritte beim Energiesparen gemacht haben, gewürdigt. Die Gastgebergemeinde Weissensee wurde erstmals mit dem fünften „e" ausgezeichnet. Das ist die höchste Auszeichnungsstufe im e5-Programm.
Mit den Gemeinden Trebesing, Eisenkappel-Vellach, Arnoldstein, Kötschach-Mauthen, Villach und Weissensee kann Kärnten nun sechs 5e-Gemeinden in der höchste Auszeichnungsstufe vorweisen.

NIEDERÖSTERREICH

25 Jahre **Stadterneuerung**

Im Rahmen einer Gala-Veranstaltung in der Burg Perchtoldsdorf wurde das Jubiläum „25 Jahre Stadterneuerung in Niederösterreich“ gefeiert. Die Stadterneuerung wurde 1992 ergänzend zur Dorferneuerungsbewegung ins Leben gerufen. Sie soll den Städten Niederösterreichs einen positiven Entwicklungsimpuls geben. 60 Städte beteiligen sich.
Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bezeichnete die Stadterneuerung als Erfolgsgeschichte, die auch in Zukunft fortgeschrieben werden soll. „Die unglaublich tolle Idee dahinter ist die Hilfe zur Selbsthilfe“, sagte Mikl-Leitner. Weiters gehe es darum, „die Chancen zu nutzen, um die Stadt und die Region weiterzuentwickeln“. Und der dritte wesentliche Punkt sei die Bürgerbeteiligung, bedankte sich die Landeshauptfrau auch bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Hubert Trauner (Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung), Maria Forstner (Dorf- und Stadterneuerung), Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Ilse Wollansky (Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik), und Walter Kirchler (NÖ.Regional.GmbH)

Mehr Elektroautos anschaffen

Im niederösterreichischen Landesdienst sind derzeit rund 55 E-Autos in Betrieb. Diese Zahl soll deutlich erhöht werden.
Durch eine gemeinsame Beschaffungsaktion mit Gemeinden und nahestehenden Institutionen will das Land mehr als 100 Elektroautos anschaffen.
Die Gemeinden und nahestehenden Institutionen sind eingeladen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen: „Wir gehen von einem Einsparungspotenzial von einer Million Euro aus“, sagt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Dieses ergebe sich durch niedrigere Preise und eine günstigere Wartung.

OBERÖSTERREICH

Vorzeigemodell zur **Innenstadtbelebung**

Um ihre Position als überregionale Einkaufsstadt halten zu können, hat die Stadt Ried heuer einen neuen Weg im Bereich der Innenstadt-Standortvermarktung beschritten.
Die Kernidee ist ein Business-Wettbewerb für Betriebsgründer, Jungunternehmer, aber auch für bestehende Firmen, die sich in der Rieder Innenstadt ansiedeln wollen.
Das Neue und Innovative an dem Konzept ist, dass im Gegensatz zu vielen bisherigen städtischen Fördermodellen (z. B. monetäre Direktförderung, Mietzuschüsse etc.) „Stadt UP Ried“ bei der fachlichen, marketingtechnischen Förderung und Begleitung der Betriebsgründer im Verlauf des ersten Jahres ansetzt.

Carmen Gurita-Wiesbauer, WKO-Ried-Obmann Josef Heißbauer, WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer, Bürgermeister Albert Ortig und Stadtmarketing-Ried-Geschäftsführer Roland Murauer präsentierten das Konzept „Stadt UP Ried“.

Gemeinde-finanzierung neu

Das Land Oberösterreich stellt mit 1. Jänner 2018 die Gemeindefinanzierung neu auf. Im Zentrum steht ein Fondsmodell, verbunden mit einer verstärkten Beratungs- und Serviceleistung durch das Land.
Durch das neue Modell eröffne sich den Gemeinden neue Handlungsspielräume, meint Landesrat Max Hiegelsberger.
Ein Schwerpunkt der Gemeindefinanzierung NEU liegt auf der Forcierung gemeindeübergreifender bzw. regionaler Kooperationen.
Der neu geschaffene Fördertopf ist für kommunale Projekte in Zusammenhang mit Amtsgebäuden, Bauhöfen, Veranstaltungsräumen und Bädern vorgesehen.
Konkrete Handlungsmöglichkeiten sieht das Land vor allem in den Bereichen:

- Bauverwaltung
- Standesamt
- Abgaben- und Gebührenvorschreibung
- Buchhaltung
- Personalverrechnung

FOTOS: Bgld. Landesmedienservice/Hafner, Shutterstock/Pawel Kazmierczak, NLK Reinberger

SALZBURG

Integrationsforum in St. Johann: Pauline Krimbacher, Petra Kocher, Alois Dürlinger, Landesrätin Martina Berthold, Paul Michael Zulehner, Wolfgang Schick, Thomas Burgstaller, Bürgermeister Erich Rohrmoser.

Wie Integration in Gemeinden gelingen kann

In St. Johann und Lehen trafen einander freiwillig Helfende, Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie Experten zu regionalen Integrationsforen.
Paul Michael Zulehner, Mitglied der Europäischen und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, plädierte bei der Veranstaltung in St. Johann für eine Politik des Vertrauens, die die Ursachen von Flucht vor Ort bekämpft und gleichzeitig auf umfassende Bildung setzt.
Zulehner: „Wenn wir die Lebensgeschichten der neuen Nachbarn und Nachbarinnen kennen, schwindet auch unsere Angst."

Neue Raumordnung in vorgestellt

Das neue Salzburger Raumordnungsgesetz wurde im Juli vom Landtag beschlossen und tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Da es sich dabei in vielen Teilbereichen um eine umfassende Änderung handelt, wurden in den letzten Wochen in insgesamt sieben Veranstaltungen in den Regionen die neuen Regelungen vorgestellt und die Möglichkeit zur Diskussion geboten.
Viele Fragen wurden zu den Themen leistbares Wohnen und Baulandmobilisierung, Zweitwohnungen und touristische Nutzungen sowie zu den künftigen Verfahrensabläufen gestellt.
Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes wird die Raumordnungsabteilung des Landes noch diverse Verordnungen, Leitfäden und Handlungsanleitungen zur Unterstützung der Gemeinden ausarbeiten.

STEIERMARK

Mehr Vielfalt für den **urbanen Raum**

Eine Kooperation zwischen der Steiermark und Slowenien soll die Vielfalt und das Zusammenleben im urbanen Raum fördern. Mittels kostenloser Bildungsangebote sollen sowohl Menschen (Familien) aus bildungsbenachteiligten Bevölkerungsschichten – auch solche mit Migrationshintergrund – als auch Unternehmer mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft gestärkt werden.
Das Projekt „Urban Diversity" ist auf drei Jahre ausgelegt (bis April 2020). Unter anderem sind etwa 30 kostenfreie Veranstaltungen in Form von Workshops und Kursen im Bereich der Familien- und Erwachsenenbildung konzipiert.

Bildungshaus-Direktorin Anna Thaller (2. v. l.) ist mit ihrem Haus Teil des „Urban Diversity"-Projekts.

Mehr Autonomie für die Regionen

Mit dem vom steirischen Landtag beschlossenen Regionalentwicklungsgesetz erhalten Regionen die Möglichkeit, autonomer über Projekte und deren Finanzierung zu entscheiden. Erstmals kommt es in einem österreichischen Bundesland zu einer abgestimmten und fokussierten Entwicklung, der ein Plan und eine klare Strategie zugrunde liegen, meint Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Schickhofer.
Ziel des Regionalentwicklungsgesetzes ist es, die steirischen Regionen zu stärken. Das Gesetz soll zur Entstehung von neuen Arbeitsplätzen führen und die Lebensqualität vor Ort verbessern.
„Das alles wird nach einem klaren Plan und einer überlegten Strategie – einem Masterplan für die Steiermark – erfolgen", sagt Schickhofer.

TIROL

Markenexperte Tom Jank mit Gernot Riedel, Raphaela Stotter und Josef Grander vom Tourismusverband St. Johann.

Eine Region setzt auf das **Thema „Glück“**

Nach einem eineinhalbjährigen Positionierungsprozess hat man sich in der Region St. Johann in Tirol entschieden, mit dem Thema „Glück“ zu werben. Der Positionierungsprozess hatte ergeben, dass die Region über eine Vielzahl an attraktiven Angeboten verfügt. Die Stärke der Region sei letztlich in einem breiten Angebot und somit in Vielfalt zu sehen. „Schon während des Prozesses wurde uns klar, dass wir nicht über den einen, zentralen Wettbewerbsvorteil verfügen, sondern unsere Region eigentlich vor allem mit der Lage (mittendrin), einer gewissen Unaufgeregtheit, eben der Vielfalt, aber auch mit einer gewissen Urbanität inmitten herrlicher Natur punktet“, erläutert Gernot Riedel, Geschäftsführer des Tourismusverbandes. Aus all diesen Ergebnissen formulierte sich der zentrale Wert des Urlaubserlebnisses – nämlich Glück. Daraus entstand der neue Markenclaim: MEIN YAPADU. „Wir meinen Glück, wir sagen Yapadu“, sagt Aufsichtsratsvorsitzender Günther Huber.

Bauordnungsnovelle zu Spielplätzen

Eine Novelle der Tiroler Bauordnung soll einerseits die Verschiedenheit der Tiroler Gemeinden berücksichtigen und anderseits die bestmögliche Qualität bei der Errichtung von Kinderspielplätzen sichern. Die Novelle sieht verpflichtende Mindeststandards vor, ermöglicht jedoch den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich, durch Verordnung die Größe, Lage und Ausstattung der jeweiligen Spielplätze selbst zu bestimmen.

VORARLBERG

Gemeinwohlökonomie als Handelsleitfaden

Die Gemeinden Nenzing und Mäder setzen als erste Kommunen Österreichs die Gemeinwohlökonomie als Leitfaden für ihr kommunales Handeln um. Dafür wurden sie nun als erste Kommunen Österreichs mit dem Gemeinwohlzertifikat ausgezeichnet. Die Übergabe der Zertifikate fand im Rahmen einer zweitägigen Veranstaltung in Nenzing statt, die das Thema Gemeinwohlökonomie in den Mittelpunkt stellte. Christian Felber von der Initiative „Gemeinwohl-Ökonomie“ legte die Hintergründe und Anliegen der Gemeinwohlökonomie dar. Ziel wirtschaftlichen Handelns soll nach dem Modell nicht primär die Maximierung des (Geld-)Kapitals sein, sondern die Mehrung des Gemeinwohls. Felber fordert die Integration humaner Werte wie Vertrauen, Gerechtigkeit, Mitbestimmung und Solidarität in den Wirtschaftskontext

Christian Felber (Gemeinwohl-Ökonomie), Bürgermeister Rainer Siegele und Amtsleiter Helmut Giesinger (beide Gemeinde Mäder), Amtsleiter Hannes Kager und Bürgermeister Florian Kasseroler (beide Nenzing)

Schneeräumung auf Güterwegen

33 Kleingemeinden erhalten vom Land Vorarlberg Unterstützung für den Winterdienst auf Güterwegen. „Kleinere Gemeinden im ländlichen Raum sind mit starken finanziellen Belastungen konfrontiert, sodass es ihnen in der Regel schwer fällt, die in unterschiedlichsten kommunalen Aufgaben anfallenden Kosten zu stemmen“, erklärt Landeshauptmann Markus Wallner. Die Zuschüsse sollen den Gemeinden, besonders jenen in Steillagen, den Rücken stärken.

FOTOS/LMZ Salzburg/Neumayr/Leo, Bildungshaus Schloss St. Martin, TVB St. Johann in Tirol, Marlis Stubenvoll

PERSONALIA & EHRUNGEN

Montfortorden in Gold

BREGENZ // Den Nationalfeiertag hat Landeshauptmann Markus Wallner traditionell dafür genutzt, um im Montfortsaal Landes- und Bundesauszeichnungen an verdiente Mitbürgerinnen und Mitbürger zu überreichen. Mit der Ehrung zolle das Land allen Ausgezeichneten „Dank, Respekt und Anerkennung für deren vorbildhaften Einsatz um die Gesellschaft", sagte Wallner bei der Übergabe der Auszeichnungen. Einer der Geehrten war Helmut Mödlhammer, Alt-Präsident des Gemeindebundes, der mit dem Montfortorden in Gold die höchste Auszeichnung des Landes für einen Nicht-Vorarlberger erhielt.
Nach 18 Jahren an der Spitze des Österreichischen Gemeindebundes hat Helmut Mödlhammer die verantwortungsvolle Funktion des Präsidenten im März 2017 niedergelegt. „Aus der Vereinigung hat er in seiner Amtszeit eine schlagkräftige und anerkannte Interessenvertretung geformt", wie Landeshauptmann Markus Wallner in seiner Laudatio festhielt.
Für Vorarlberg war er in all den Jahren ein verlässlicher Partner mit Handschlagqualität und wertvoller Mitstreiter – sowohl auf kommunaler Ebene als auch in Zusammenarbeit mit dem Land. „Ein Land braucht erfolgreiche Gemeinden, damit es selbst erfolgreich sein kann – und umgekehrt", hielt Landeshauptmann Wallner bei der Verleihung der Auszeichnung fest.

Gemeindeamt neu, **Bürgermeister neu**

KAUNS // Die 490-Einwohner-Gemeinde Kauns in Tirol hat nicht nur ein neues Gemeindeamt, sondern mit Matthias Schranz auch einen neuen Bürgermeister.

Der 31-Jährige wurde Ende Oktober einstimmig vom Gemeinderat gewählt und ist nun der jüngste Ortschef im Bezirk Landeck. Nach dem Rücktritt von Alt-Bürgermeister Bernhard Huter im Juli 2017 führte er bereits stellvertretend das Amt. Schranz gelang durch die Mitgliedschaft in der Jungbauernschaft und Landjugend Kauns der Einstieg in die Politik. Ab 2010 war er im Gemeinderat und ab 2016 als Bürgermeister-Stellvertreter in Kauns tätig. Außerdem ist er bereits seit sieben Jahren der Ortsparteivorstand der ÖVP.
Schranz' Ziel für die nächste Zeit ist es, Jugendliche und Familien nach Kauns zu bringen. „Für junge Leute soll mehr Wohnraum geschaffen werden, um ihnen einen Anreiz für das Leben in Kauns zu geben." Momentan plant der diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger zwar noch kein weiteres Großprojekt, aber ein Audit-Verfahren soll dabei helfen, eine Ist-Analyse zu erstellen, um zu erfahren, was die Gemeinde braucht und was finanzierbar ist.
„Der Vorteil als Bürgermeister in einer kleinen Gemeinde liegt darin, dass man jeden Bürger kennt und näher an den Leuten dran ist. Ein Nachteil ist aber auch, dass es keinen großen Verwaltungsapparat gibt und man somit für vieles selbst zuständig ist", so Schranz. Die Unterstützung seiner Familie ist ihm jedenfalls gewiss.

LINKS ZUM THEMA

Mehr Personalia gibt es auch auf

gemeindebund.at
kommunalnet.at

FOTOS: // A.Serra // Dr. Herbert Slad // privat

Drei Frauen, **eine Siegerin**

LAMPRECHTSHAUSEN // Die Salzburger Gemeinde Lamprechtshausen im Flachgau bekommt mit Andrea Pabinger eine Bürgermeisterin. Schon das ist im Bundesland Salzburg ungewöhnlich, denn sie ist erst die fünfte Frau, die eine der 119 Salzburger Gemeinden führt.

Ihre Wahl ist aus noch einem Grund besonders: Zum ersten Mal haben ausschließlich Frauen um das höchste Amt in der Gemeinde gekämpft. Andrea Pabinger setzte sich dabei bereits im ersten Wahlgang durch.

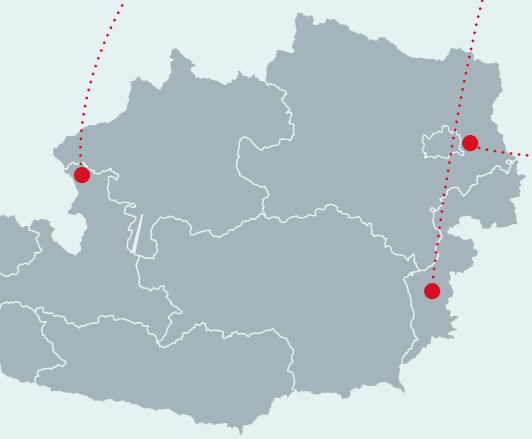

„Ich bin baff und überwältigt“

HART // Die Gemeinde Hart im Zillertal in Tirol hat mit Johann Flörl einen neuen Bürgermeister. Mit überragenden 608 Wahlstimmen setzte er sich gegen seinen Mitbewerber Gerhard Gruber durch. Die Wahlbeteiligung in der 1580-Einwohner-Gemeinde lag bei 68 Prozent.

Flörl wurde am 24. Dezember 1958 geboren und ist in der Gemeinde Rohrberg im Zillertal aufgewachsen. In seiner Jugend war er als Jungbauernobmann in der Gemeinde Rohrberg tätig.

64. Bürgermeisterin für Niederösterreich

GROSS-ENZERSDORF // Mit Monika Obereigner-Sivec hat Niederösterreich schon 64 Bürgermeisterinnen bzw. 11,2 Prozent Frauen an der kommunalen Macht. Sie trat am 27. September 2017 die Nachfolge von Hubert Tomsic an, der am 15. September 2017 von seinen Funktionen zurückgetreten ist.

Das neue Team für Groß-Enzersdorf: Vbgm. Michael Paternostro und Bürgermeisterin Monika Obereigner-Sivec.

Ohne Umschweife will die ehemalige Vizebürgermeisterin gleich zur Tat schreiten und die zahlreichen in Arbeit befindlichen Projekte zügig umsetzen. „Es ist mir ein großes Anliegen, die Gemeindearbeit gemeinsam mit allen Fraktionen im Gemeinderat bürgernah und zukunftsorientiert zu gestalten“, so Obereigner-Sivec. Die 52-Jährige, die auf ihre mehr als 20-jährige kommunalpolitische Erfahrung als Gemeinderätin, seit 2008 als Vizebürgermeisterin und als Stadträtin baut, möchte auch bei der Gestaltung der zukünftigen Projekte auf die enge Zusammenarbeit mit der Bevölkerung setzen und deren Ideen einbinden.
Monika Obereigner-Sivec ist verheiratet und hat zwei Töchter.

„Das Ohr **am Puls der Zeit**“

UNTERWART // Klara Steinberger-Liszt wurde am 1. Oktober 2017 zur ersten Bürgermeisterin der Gemeinde Unterwart im Burgenland gewählt. Mit ihrer politischen Erfahrung und dem „Ohr am Puls der Zeit“ gelang ihr der Wahlsieg mit 57,10 Prozent der gültigen Stimmen. Sie wird die Gemeindepolitik des Altbürgermeisters Josef Horvath weiterführen und möchte vor allem Frauen für die Politik begeistern. Politik hat für Liszt viel mit Zukunft und Optimismus zu tun. Sie übernimmt gerne Verantwortung und möchte die Anliegen von Jung und Alt bei Problemthemen berücksichtigen. Mit ihrem Motto „Politik der Gefühle“ versucht sie bei den Menschen anzukommen und die 940-Einwohner-Gemeinde durch neue Ideen weiterzuführen.

Die Vorteile in der Gemeindepolitik sieht die Bürgermeisterin vor allem darin, dass die Dorfgemeinschaft nicht von Anonymität geprägt ist. „Hier kenne ich die Leute und kann das Wir-Gefühl in die Gesellschaftspolitik einfließen lassen“, so die 66-Jährige.

TERMINE IM WINTER & FRÜHJAHR

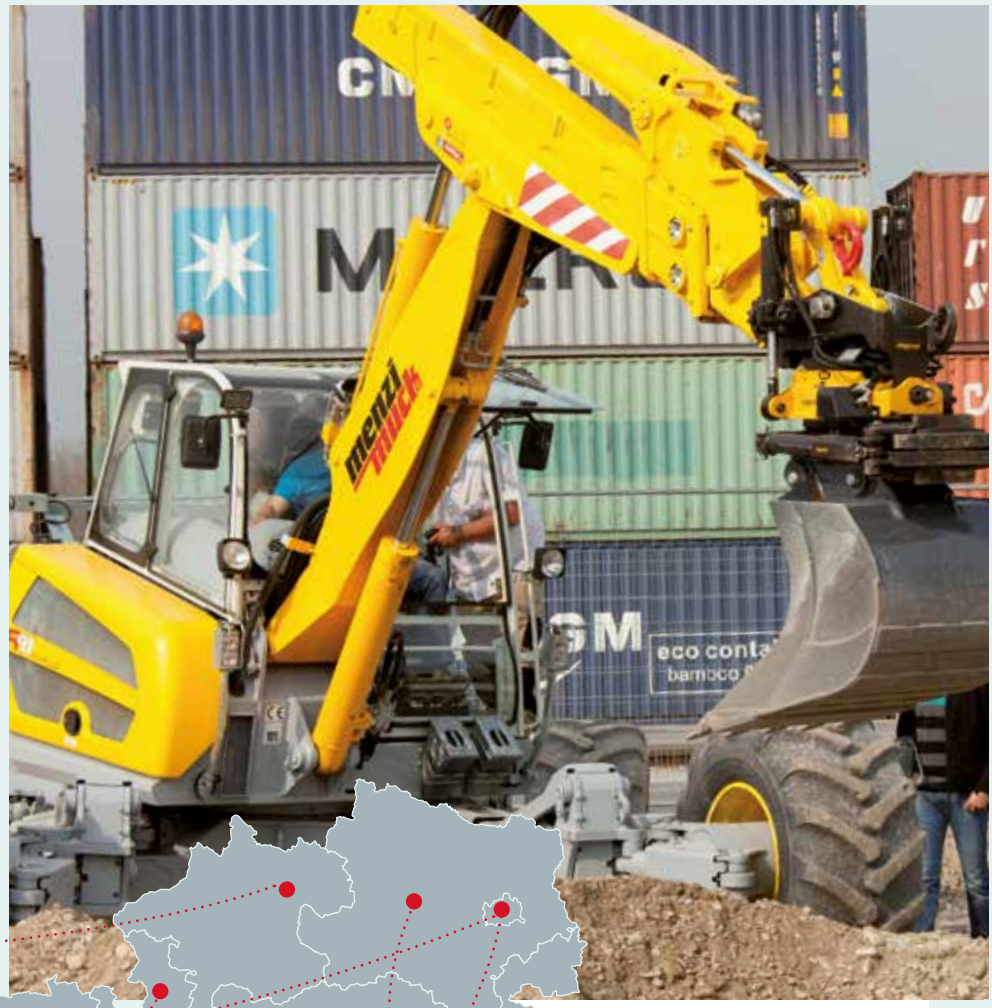

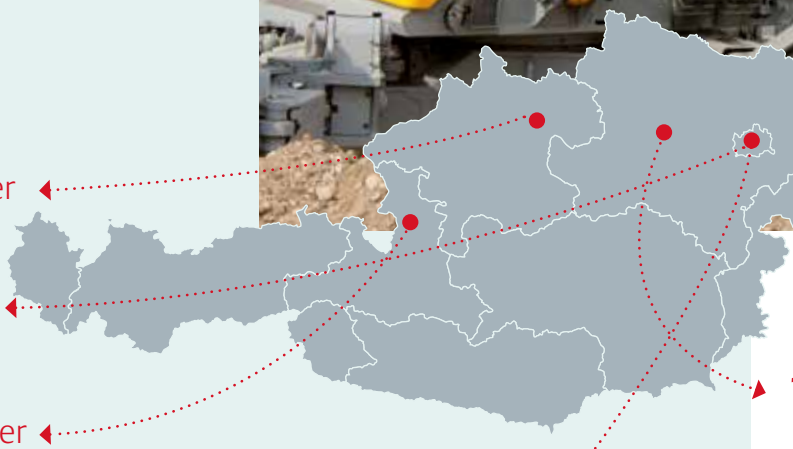

30/ Jänner

26/ April

24/ Oktober

Das Abc des Wasserrechts

Der Kurs vermittelt den TeilnehmerInnen ein rechtliches Basiswissen im Bereich des Wasserrechts. Behandelt werden die wesentlichsten Genehmigungstatbestände des Wasserrechtsgesetzes genauso wie die Grundzüge der für ein Verfahren vor der Wasserrechtsbehörde relevanten verfahrensrechtlichen Bestimmungen.
Als Besonderheit bietet der ÖWAV-Kurs einen Praxis-Workshop an.

www.oewav.at
Ort: Linz, Wien, Salzburg.

28/ Februar - 02/ März

Urban Future

Die Urban Future Global Conference ist der jährliche Treffpunkt von Menschen, die mit Leidenschaft und Einsatz ihre Städte nachhaltiger machen wollen. Rund 3000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus aller Welt werden bei der von 28. Februar bis 2. März 2018 stattfindenden Veranstaltung erwartet.

www.urban-future.org/de
Ort: Wien.

14-17/ März

MAWEV-Show in St. Pölten

Erstmals findet die Baumaschinen-, Baufahrzeuge- und Lkw-Demonstrationsschau in St. Pölten statt. Es wird geschwenkt, gebaggert und geschaufelt. Nationale und internationale Aussteller bringen ihre Baumaschinen, Baugeräte und Baufahrzeuge zu Höchstleistungen, um das Fachpublikum zu überzeugen und zu begeistern Zu sehen gibt es mehr als 10.000 Baumaschinen und Baufahrzeuge, die auch getestet werden können.

www.mawev-show.at
Ort: St. Pölten-Wörth

FOTO//Mawav

DER ONLINE MARKTPLATZ FÜR GEMEINDEN

KOMMUNALBEDARF.AT

LÄUFT GLATT

AUCH OHNE WINTER

Die **Kunststoffeisbahnen** vom Technologieführer GREENICE eignen sich mit UV-Stabilisierung für die **ganzjährige** Nutzung im Außenbereich.

- **Keine Kühlkosten**
- Beste Gleitfähigkeit
- **10 Jahre Garantie**
- Top Finanzierungsmöglichkeiten
- Exklusiv bei **KOMMUNALBEDARF.AT** erhältlich

KOMMUNALBEDARF.AT ist der Online Marktplatz für Gemeinden - wir informieren Sie gerne, wie Sie ihn für sich nutzen können:

Christian Sonnenberg
+43 1 / 532 23 88 40
info@kommunalbedarf.at

„UNNÜTZES“ WISSEN

WAS SIE NOCH NIE WISSEN WOLLTEN

Monowi: **Ein Ort, eine Bewohnerin**

Der Ort Monowi in Nebraska (USA) hat genau eine Einwohnerin. Sie ist Bürgermeisterin, hat sich selbst eine Alkohollizenz erteilt und zahlt ihre Steuern an sich selbst.

Monowi ist eine Gemeinde im Boyd County im US-Bundesstaat Nebraska (Bild oben, da gab‘s aber noch zwei Einwohner). Das Besondere am kleinen Ort ist, dass er per Volkszählung 2010 nur eine Einwohnerin zählt, die zugleich das Bürgermeisteramt bekleidet.
1930 hatte die Ortschaft noch 150 Einwohner. Nachdem die Eisenbahn sich aus dem Ort zurückzog, verließen auch nach und nach die Einwohner das Dörfchen. Waren es 1940 noch 99 Einwohner, sank die Zahl bis zur Zählung im Jahr 2000 auf zwei und im Jahr 2010 schließlich auf einen Einwohner. Monowi hat eine Bibliothek Rudy‘s Library mit 5000 Büchern und einen Gastbetrieb, Monowi Tavern, die wiederum von der einzigen Einwohnerin betrieben werden. Daraus ergibt sich folgende kurios anmutende Statistik:

* Einwohnerzahl: 1
* Durchschnittsalter: 76,5 Jahre
* Einwohner sind zu 100% weiß und weiblich.
* Durchschnittliche Haushaltsgröße: 1

Ein weiterer Ort mit nur einem Einwohner ist PhinDeli im Bundesstaat Wyoming.

www.unnuetzes.com
https://de.wikipedia.org/wiki/Monowi

IM NÄCHSTEN **KOMMUNAL***

Facility Management

Liegenschaftsverwaltung oder Objektbetreuung (nichts anderes meint der englische Begriff „Facility Mangement“), bezeichnet die Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden sowie deren technische Anlagen und Einrichtungen. Für Gemeinden ein Handlungsfeld, in dem noch viel zu tun ist und wo es – klug eingesetzt – noch Einsparpotenzial gibt.

KOMMUNAL 01/2018 erscheint am 5. Jänner 2018

* Angekündigte Themen und Termine können sich aufgrund aktueller Entwicklungen ändern.

IMPRESSUM
Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien, Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 22, E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at www.kommunal.at **Geschäftsführung** Mag. Michael Zimper
Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88; Mag. Hans Braun - DW 16 (Chefredaktion) hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl - DW 15 helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak - DW 37 andreas.hussak@kommunal.at;
Adressverwaltung Elisabeth Leitner - DW 18 elisabeth.leitner@kommunal.at
oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:
http://kommunal.at/leserservice/

Grafik Thomas Max - DW 42 thomas.max@kommunal.at
Fotos www.shutterstock.com; www.bilderbox.at;
Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88; Mag. Sabine Brüggemann - DW 12, sabine.brueggemann@kommunal.at; Martin Mravlak - DW 28, martin.mravlak@kommunal.at; Martin Pichler - DW 11, martin.pichler@kommunal.at;
Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Johann Drabek (BM für Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft), Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Michael Kallinger (Bundeskanzleramt), Daniel Kosak (Österreichischer Gemeindebund), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alexander Marakovits (BM für Inneres), Mag. Johannes Pasquali (BM für Finanzen), Prof. Dietmar Pilz (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alfred Riedl (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Dominik Rumler (BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft), Mag. Christian Rupp (IKT-Board im Bundeskanzleramt), Mag. Brigitte Trinkl (BM für Europa, Integration und Äußeres), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunalverlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfl; PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at
Druckauflage KOMMUNAL: 34.780 (1. Halbjahr 2017)
Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Hinweis zu Gender-Formulierung Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

FOTOS // shutterstock / Number1411 / Avigator Thailand

Meine Gemeinde soll sich entwickeln. Wer verschafft mir den Spielraum?

RUND
50%
ALLER GEMEINDEN SIND KUNDEN DER BANK AUSTRIA

Führende Public Sector-Expertise

Fragen Sie uns, wir sind für Sie da!

Wer seine Gemeinde weiterentwickeln will, braucht einen kompetenten Partner. Nahezu jede zweite österreichische Gemeinde vertraut dabei auf die Bank Austria. Unsere innovativen Service-Tools, wie der „Praxisplaner“, erleichtern kommunale Aufgaben und helfen dabei den Handlungsspielraum heute und in Zukunft zu erhöhen. Und das nachhaltig. Denn, wenn es um die Zukunft einer ganzen Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

publicsector.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der Bank Austria
Member of UniCredit

DAS VERANLAGUNGSANGEBOT DER KOMMUNALKREDIT FÜR GEMEINDEN UND UNTERNEHMEN.

KOMMUNAL KREDIT DIREKT

Veranlagen Sie mit Kommunalkredit Direkt!

Attraktive Zinsen

Attraktiv.

Die Kommunalkredit bietet **attraktive Zinsen**, fix für die gewählte Laufzeit.

Einfach.

Schon ab einem Betrag von EUR 20.000,- und einem Zeitraum ab einem Monat können Sie die Termineinlage online durchführen.

Schnell.

Mit **Kommunalkredit Direkt** haben Sie **rund um die Uhr** Überblick über Ihre Finanzen.

Kostenfrei.

Die Abwicklung erfolgt kostenfrei – ohne Verrechnung von Kontoführungsprovisionen, Spesen oder Gebühren. Was bleibt, ist Ihr Ertrag.

Mehr Infos und Anmeldung:

Hotline +43 1 / 31 6 31-750 **E-Mail** kommunalkreditdirekt@kommunalkredit.at
Internet www.kommunalkreditdirekt.at